LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung

des 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

am 23. Mai 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. **Verfahrensfragen**

(in nicht öffentlicher Sitzung) 3

2. **Beweiserhebung zu den Beweisbeschlüssen**

Vernehmung des Zeugen Dr. Jörg Mielke 4

Vernehmung der Zeugin Anke Pörksen 65

3. **Verfahrensfragen, Termine**

(in nicht öffentlicher Sitzung) 77

Anwesend:

Mitglieder des Untersuchungsausschusses:

1. Abg. Dirk Toepffer (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Thore Güldner (SPD)
3. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
5. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
6. Abg. Jan Schröder (SPD)
7. Abg. Wiard Siebels (SPD)
8. Abg. Uwe Schünemann (i. v. d. Abg. Birgit Butter) (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Jens Nacke (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses:

1. Abg. Jörn Domeier (SPD)
2. Abg. Constantin Grosch (SPD)
3. Abg. René Kopka (SPD)
4. Abg. Reinhold Hilbers (CDU)
5. Abg. Martina Machulla (CDU)
6. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
7. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
8. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht, Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse, Regierungsdirektor Dr. Bäse, Regierungsdirektor Schröder, Regierungsdirektor Weemeyer, Regierungsrätin Harmening, Regierungsrätin March-Schubert, Redakteur Dr. Schmidt-Brücken, Redakteur Dr. Zachäus.

Sitzungsdauer: 10.43 Uhr bis 15.48 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Verfahrensfragen

Der **Untersuchungsausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **nicht öffentlichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

***

Tagesordnungspunkt 2:

Beweiserhebung zu den Beweisbeschlüssen

Vernehmung des Zeugen Dr. Jörg Mielke

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Mielke, Sie sind heute als Zeuge vor einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss geladen worden.

Nach Artikel 27 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung finden auf die Erhebungen dieses Parlamentarischen Untersuchungsausschusses die Vorschriften über den Strafprozess sinngemäß Anwendung. Entsprechend habe ich Sie über Ihre Rechte und Pflichten zu belehren:

Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussage muss vollständig sein. Sie dürfen nichts hinzufügen oder weglassen, was für das Beweisthema von Wichtigkeit ist.

Ich weise Sie darauf hin, dass unrichtige oder unvollständige Aussagen strafrechtliche Folgen nach sich ziehen: Eine Falschaussage vor einem Untersuchungsausschuss ist mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bewehrt - nachzulesen in den §§ 153 und 162 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs. Der Ausschuss hat grundsätzlich die Möglichkeit, nach Ihrer Vernehmung zu beschließen, dass Sie Ihre Aussagen zu beeiden haben.

Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, dass Sie nach § 55 der Strafprozessordnung die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, deren Beantwortung Ihnen selbst oder einem Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Über Ihre Vernehmung wird durch den Stenografischen Dienst der Landtagsverwaltung ein Wortprotokoll erstellt. Dazu wird eine digitale Tonaufzeichnung gefertigt. Sie erhalten später einen Auszug aus der Niederschrift, soweit sie Ihre Aussagen betrifft, zur Kenntnis. Soweit Teile Ihrer Vernehmung in vertraulicher Sitzung erfolgen müssen, bekommen Sie die Gelegenheit, Einsicht in die Ihre Vernehmung betreffende Niederschrift zu nehmen.

Sie sind zur heutigen öffentlichen Sitzung des 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses schriftlich geladen worden. Sie sollen nach dem Ihnen zugeleiteten Beweisbeschluss Nr. 5 vom 2. Mai 2024 zu Abschnitt I Nrn. 1 bis 9 des Untersuchungsauftrages vernommen werden. Die entsprechende Landtagsdrucksache 19/4060 ist Ihnen zugegangen.

Die erforderliche Aussagegenehmigung liegt Ihnen und uns nun vor. Ihnen sind darin diverse Maßgaben erteilt worden. Dazu von mir gleich die Frage: Werden Sie Aussagen zu vertraulichen Aktenbestandteilen machen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Soweit wir als Landesregierung, glaube ich, gestern ergänzt haben, dass Dinge nicht vertraulich sind, werde ich auch dazu etwas sagen. Darüber hinaus, wenn es um Personalien der Büroleiterin geht und soweit ich der Einschätzung bin, dass es dienlich ist, die Dinge vorzutragen - so habe ich es mit ihr abgestimmt -, hat sie dem zugestimmt.

Mein Vorschlag, Herr Vorsitzender: Im Einzelfall würde ich sagen, wenn ich ein Problem sehe, Dinge öffentlich zu sagen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Gut. - Nach den Vorschriften, die für diesen Untersuchungsausschuss gelten, sollen Sie als Zeuge zunächst im Zusammenhang angeben, was Sie zu dem Sachverhalt wissen, den dieser Untersuchungsausschuss aufklären soll.

Soweit dann nach Ihrem zusammenhängenden Bericht über den Sachverhalt aus meiner Sicht oder aus der Sicht der anderen Ausschussmitglieder noch Fragen offen sind, werden wir Ihnen diese dann stellen, wobei es die SPD-Fraktion ist, die Sie meines Wissens benannt hat

(Abg. Wiard Siebels [SPD] nickt)

- richtig - und deshalb heute starten wird. Danach kommt die CDU-Fraktion, dann kommen die Grünen, und dann kommt die AfD.

Nun darf ich Sie zur Person vernehmen.

Ihr Name lautet?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Jörg Mielke.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ihre Dienstanschrift?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ist die Planckstraße 2 in 30169 Hannover. Staatskanzlei.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Sie sind geboren am?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: 15.06.1959.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Wunderbar. Dann haben Sie bald Geburtstag, so wie ich.

Lieber Herr Mielke, Sie haben, wie gesagt, jetzt die Möglichkeit, im Zusammenhang auszuführen. Dazu möchte ich Ihnen aber Folgendes sagen - wir haben das auch schon bei den letzten Zeuginnen in der Art und Weise gehandhabt -: Wir haben schon vieles gehört. Das sage ich einfach vorweg.

Sie haben das Wort. Bitte!

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Gleichwohl ich dafür Verständnis habe, dass sich manches vielleicht wiederholt oder Redundanzen enthalten sind - aber umgekehrt gilt es ja nicht zuletzt, darzulegen, was meine Rolle war. Von daher werde ich hier und da - mit der Bitte um Nachsicht - Dinge vortragen. Ich soll ja vollständig vortragen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Kein Problem.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich hoffe, ich bin überall gut zu verstehen. Wenn es da Probleme gibt - bitte Laut geben!

Dann starte ich.

Danke für die Gelegenheit. Vor dem Hintergrund des seinerzeit absehbaren Wechsels des seinerzeitigen Büroleiters auf einen anderen Dienstposten in der Staatskanzlei hat mir der Ministerpräsident irgendwann zwischen Anfang und Mitte November 2022 gesprächsweise seine Überlegung mitgeteilt, die heutige Büroleiterin auf dieser Position zu beschäftigen. Sie komme aus Niedersachsen, sei dort für die SPD kommunalpolitisch aktiv und sei beruflich Persönliche Referentin und stellvertretende Büroleiterin des Hamburger Finanzsenators.

Mir war sie damals persönlich nicht bekannt. Im Hinblick auf ihre Hamburger Tätigkeit schien sie mir aber über hinreichend einschlägige berufliche Erfahrung für diese Position zu verfügen.

Irgendwann Anfang Dezember informierte mich dann - wiederum mündlich - der Ministerpräsident darüber, dass er sich mit der heutigen Kollegin über ihren Wechsel in die Staatskanzlei zum 1. Februar 2023 verständigt habe. Der Wechsel wurde in der Folge durch das Personalreferat der Staatskanzlei organisiert.

Ich selbst war ab dem 12.12.22 zunächst erkrankt. Das ging am 22. nahtlos in einen Urlaub über, der am 08.01.23 endete. Ich erhielt aber unmittelbar vor Weihnachten 2022 einen Anruf des Ministerpräsidenten, der mich fragte, ob mir bewusst sei, dass die tätigkeitsgerechte Vergütung der künftigen Büroleiterin mit B 2 AT erst in acht bis zehn Jahren möglich sei. Ich habe das sehr erstaunt verneint. Und er bat mich, den Dingen nachzugehen. Ich habe am selben Tag noch einmal mit dem zuständigen Abteilungsleiter in der Staatskanzlei, Herrn Baxmann, telefoniert, der mir dann die Thematik der fiktiven Nachzeichnung eines beamtenrechtlichen Werdegangs und dergleichen mehr erläuterte. Das habe ich meinerseits nach der Urlaubsrückkehr, also irgendwann Anfang/Mitte Januar, dem Ministerpräsidenten auch noch einmal erläutert. Wir beide hielten und halten das im Ergebnis für nicht angemessen und für potenziell demotivierend, haben dann aber - ich vor allen Dingen nicht - keine weiteren Aktivitäten in dem konkreten Zusammenhang gegenüber dem Finanzministerium unternommen, jedenfalls bis Sommer 2023. Hausintern habe ich noch einmal eine Prüfung mit der Frage angeschoben: Gibt es die Möglichkeit einer Verbeamtung? - Das ist aber im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen verneint worden.

Am 24.01.23 hat die Landesregierung der Einstellung und der Übertragung des Arbeitsplatzes der Leitung des Persönlichen Büros ab dem 01.02. an die Kollegin zugestimmt. An der Vorbereitung dieser Entscheidung einschließlich der damaligen Eingruppierung war ich bis zur finalen Vorlage für das Kabinett am 24.01. nicht beteiligt.

Wie ich den Medien entnommen habe, werden dort Fehler vorgetragen. Meine Frage, Herr Vorsitzender: Ich könnte jetzt einen kurzen rechtlichen Exkurs machen, warum das alles aus unserer Sicht gerechtfertigt war. Ich könnte es aber im Hinblick auf die Ihnen übersandten Stellungnahmen der Staatskanzlei vom 16.05. und vom, ich glaube, gestrigen Tage auch lassen. Da bitte ich um einen Hinweis.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Lieber Herr Mielke, aus langjähriger Bekanntschaft weiß ich, dass Sie über profunde Rechtskenntnisse verfügen. Gleichwohl sitzen Sie hier nicht als juristischer Sachverständiger, sondern als Zeuge über Tatsachen. Deswegen schlage ich vor, dass wir jetzt auf diese rechtlichen Darlegungen verzichten. Sollten sie sich im Zusammenhang aus den Fragen ergeben, dann könnten wir das sicherlich nachholen.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Gut. Dann bleibt es aus meiner Sicht bei der schlichten Feststellung: Was dort an Fehlern behauptet worden ist, ist nach unserer Wahrnehmung - und auch nach der der Kollegen, die es damals gemacht haben - nicht zutreffend. Fehler sind da nicht gemacht worden. Ich nehme dazu Bezug auf das, was Ihnen vorliegt. - Das spart Ihnen und auch mir eine ganze Menge Vortrag.

(Heiterkeit)

Wie gesagt, 24.01.: Einstellungszustimmung durch das Kabinett. Dann entsprechender Vertragsschluss. Wie gesagt, an allem war ich nicht beteiligt.

Die Kollegin habe ich persönlich dann am 01.02., als sie angefangen hat, ganz normal kennengelernt.

Das war es in dieser Angelegenheit zunächst.

In einer Kabinettssitzung im April 2023 hat sich das Kabinett auf Betreiben der Innenministerin mit dem Personalstrukturbericht der Landesverwaltung aus 2021 beschäftigt mit dem Hinweis darauf: demografischer Wandel und Probleme bei der Gewinnung von Kräften. Vor dem Hintergrund hat der Ministerpräsident dann entschieden, dass wir uns im Rahmen der Haushaltsklausur am 2. und 3. Juli 2023 noch einmal verstärkt mit dem Thema „demografischer Wandel und notwendige Maßnahmen zur Personalsicherung oder Personalgewinnung“ beschäftigen; so ist es seinerzeit auf die Tagesordnung gekommen. Da das Thema insgesamt im Raum stand und wir - ich habe es ausgeführt - das Ergebnis konkret bei der Büroleiterin als ein schlechtes Beispiel empfanden, sind wir übereingekommen, dass wir uns am Rande der Klausur - 02./03.07.2023 - noch einmal mit der Hausspitze des Finanzministeriums zur fiktiven Nachzeichnung bei Zustimmung nach § 40 Abs. 1 Satz 1 LHO auseinandersetzen und unterhalten. Ich setze die Vorschrift usw. jetzt mal als bekannt voraus. Darum geht es ja im Grunde genommen nur. Wenn da Nachholbedarf ist, will ich den auf Nachfrage gerne befriedigen.

Ich habe die Absicht, über diese Praxis reden zu wollen, auch der Staatssekretärskollegin Tegtmeyer-Dette irgendwann Ende Juni mitgeteilt. Wir - der Ministerpräsident und ich - haben dann am Rande der Haushaltsklausur ein Gespräch mit dem Finanzminister und seiner Staatssekretärin geführt. Wir haben dort noch einmal erläutert, dass wir die frühere Verwaltungspraxis des MF mit der fiktiven Nachzeichnung von Beamtenlaufbahnen im AT-Bereich für ein Attraktivitätshemmnis halten - namentlich für den Eintritt von Quereinsteigern, namentlich auch für Absolventen eines zweiten Bildungsweges; denn da haben sie lange Berufserfahrung, aber womöglich erst seit Kurzem den an dieser Stelle entsprechenden beamtenrechtlichen Bildungsabschluss. Wir haben das auch an dem konkreten Beispiel noch einmal verdeutlicht, weil die Jahreszahlen, die dort auftraten, schon sehr eindrücklich sind.

Wir waren nach meiner Erinnerung in diesem Gespräch mit der Hausspitze des MF, auch mit dem Minister, einig, dass da eine andere Praxis entwickelt werden müsse. Der Finanzminister hat zu bedenken gegeben, dass es aber nicht sein könne, dass darüber sozusagen eine Abkürzung zur Beamtenlaufbahn stattfindet. Auch darüber waren wir alle uns einig. Der Ministerpräsident sagte in diesem Gespräch ausdrücklich - weil das immer infrage gestellt wird -, dass es ihm nicht um den Fall der Büroleiterin gehe, sondern dass er gerne für die allgemeine Attraktivität des Landesdienstes an der Stelle einen Vorschlag für eine geänderte Praxis haben möchte.

Vorgaben konkreter Art - wie gar keine Nachzeichnung oder zwei oder fünf oder x Jahre - hat es an der Stelle weder von ihm noch von mir gegeben, sondern das war ein offener Auftrag an das Finanzministerium. Der Finanzminister hat ihn mitgenommen und gesagt: Wir machen da einen Vorschlag.

Gegenüber dieser hier bereits erkannten Problematik der Nachzeichnungspraxis gab es als Ergebnis der Haushaltsklausur mit Blick auf die Demografie- und Nachwuchsgewinnungsdebatte einen offenen Auftrag an das Innen- und an das Finanzministerium zur Identifizierung weiterer Attraktivitätshemmnisse einschließlich Vorschlägen zu ihrer Beseitigung.

Zu den identifizierten Themen und ihrer Bewältigung hat es dann final einen Kabinettsbeschluss am 14.05. dieses Jahres gegeben.

Relativ bald darauf, aber zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Datum, hat mich die Staatssekretärskollegin Tegtmeyer-Dette angerufen und mir ein Ergebnis der internen Prüfung durch das Finanzministerium mitgeteilt. An den genauen Wortlaut erinnere ich mich nicht mehr. Ich weiß nicht, ob sie hier etwas dazu vorgetragen hat. Jedenfalls habe ich das vor dem Hintergrund des vorangehend geschilderten Auftrags so verstanden, dass eine andere Praxis als die der Nachzeichnung, wie sie bisher stattgefunden habe, aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht möglich sei. Sie nannte dann auf Nachfrage von mir als Rechtsgrundlage eine Anlage, die sogar aus der Staatskanzlei gekommen sei, zu einem Kabinettsbeschluss aus dem Jahre 2012. Ich habe dann eine eigene Prüfung und auch eine schriftliche Darlegung angekündigt. Ein entsprechendes Schreiben habe ich der Kollegin mit Mail vom 13.07.2023 übersandt.

Jetzt stellt sich mir die nächste Frage: Soll ich hier noch einmal ausführen, was ich ihr geschrieben habe? Oder kennen das mittlerweile alle, und kann ich auch dahinter einen Haken machen?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich glaube, Herr Mielke, das kennen wir alle, oder? - Niemand widerspricht dem Vorsitzenden in dieser Frage. - Herr Nacke!

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Herr Vorsitzender, ich bitte um Nachsicht. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Zeuge im Zusammenhang vorträgt. Dazu gehört auch der Inhalt dieses Schreibens. Es ist sehr relevant.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Gut. Dann!

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Gut, schönen Dank, dann mache ich das.

Zum einen habe ich in diesem Schreiben die Absicht angekündigt, die Kollegin nach Ablauf der Probezeit zum 01.08. nach B 2 AT zu vergüten. In dem Schreiben habe ich des Weiteren die Auffassung vertreten - ich rechnete ja mit keiner Änderung der Gesamtpraxis mehr -, dass die bisherige Praxis aus meiner Sicht eigentlich nicht unter die Vorgabe des § 40 Abs. 1 Satz 1 LHO falle. Ich habe das zum einen damit begründet, dass die gesamte Vorschrift des § 40 auf unvorhergesehene Haushaltsrisiken abstelle und die Bewertung der Stelle bei B 2 liege und das entsprechende finanzielle Beschäftigungsvolumen im Einzelplan 02 der Staatskanzlei im Haushalt verankert sei. Ich habe dann noch einmal im Hinblick auf die von der Staatssekretärskollegin genannte Handreichung, die da angehängt war, darauf hingewiesen, dass es da neben einer allgemeinen Regelung zur Nachzeichnung - es ist ja ein Hinweis; eine Regelung war es nicht - auch einen Passus zu B-2-AT-Stellen gebe, der aus meiner Sicht in sich geschlossen erscheine und mit

der mehrjährigen Beamtenlaufbahn so gar nichts zu tun habe, sondern dass man sagt: Einstellung mit A 16 AT, dann ein halbes Jahr Probezeit, und danach B 2 AT.

Ich habe für den Fall, dass man diese Einschätzung nicht teilt, also nach wie vor meint, dass man nach dieser Vorschrift einwilligen müsse, vorsorglich um eine Einwilligung gebeten. Mir war also schon klar, dass es an der Stelle ohne die nicht geht.

Den gesamten Sachstand - sprich: „Wir kommen da nicht voran“ - habe ich nach dessen Urlaubsrückkehr am 24.07. dem Ministerpräsidenten mitgeteilt. Der hat mir dann ein, zwei Tage später mündlich gesagt, er habe noch einmal mit dem Finanzminister gesprochen und ihn noch einmal an den Auftrag aus dem Klausurrandgespräch Anfang Juli erinnert. Danach durfte ich davon ausgehen, dass es sehr wohl noch einen allgemeinen Vorschlag aus dem Finanzministerium zu einer geänderten Praxis geben werde. Von daher habe ich mein Schreiben für gegenstandslos gehalten, eine Antwort nicht mehr erwartet und ja auch nicht mehr bekommen.

Mit Mail vom 21.09. habe ich von der Staatssekretärskollegin Tegtmeyer-Dette einen Vorschlag für neue Maßstäbe des Finanzministeriums für die Erteilung der Einwilligung nach der bekannten Vorschrift bekommen. Der Vorschlag umfasste aus meiner Sicht drei wesentliche Punkte - ich gliedere sie mal ein bisschen anders, als sie dort stehen; das ist ja in den Akten -:

Zum ersten solle künftig grundsätzlich auf die Nachzeichnung eines fiktiven Beamtenlebenslaufs verzichtet werden. Darüber hinaus solle zweitens - in den obersten Landesbehörden, wohlgemerkt - für alle Fälle A 16 AT und B 2 AT die Zustimmung des Finanzministeriums grundsätzlich als erteilt gelten, sprich: Es bedürfe keiner ausdrücklichen einzelfallbezogenen Einwilligung mehr. Das Ganze - sowohl der Verzicht auf die Nachzeichnung insgesamt als auch die Einwilligungsfiktion - stand aber unter der Bedingung, dass man die jeweilige AT-Vergütung auf den Zeitraum der Wahrnehmung der jeweiligen Funktion beschränkt. Dafür waren vom Finanzministerium entsprechende Vordrucke für Verträge - Neueinstellung oder Verlängerung; zwei waren es - verpflichtend vorgegeben.

Ich habe dann das Personalreferat der Staatskanzlei um Bewertung gebeten. Es hat auf meine Bitte hin eine Bewertung vorgenommen. Auch die dürfte Ihnen bekannt sein. Gleichwohl trage ich das im Sinne des Kollegen Nacke gerne auch am Stück vor.

Dort wurde zum einen zu bedenken gegeben, dass gegebenenfalls Beamtinnen und Beamte das als Ungleichbehandlung empfinden könnten. Das Argument ist ja hier aus den bisherigen Erörterungen durchaus bekannt. Zum anderen gehe natürlich durch die Einwilligungsfiktion und den Wegfall von, ich sage mal, Anzeigen und Kontrollen an der Stelle eine Vergleichbarkeit zwischen den Ressorts verloren. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass sich die in den vorgelegten Vertragsmustern vorgesehene Befristung - nach Auffassung meines Personalreferats - eigentlich nicht mit den allgemeinen Befristungsregeln des Arbeitsrechts vertrage, weil Arbeitgeber nicht ohne Weiteres Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dort eine geringerwertige Tätigkeit übertragen können. Darüber hinaus wurde noch gefragt: Was ist eigentlich mit auf Zeit übertragenen Führungsämtern im Beamtenbereich?

Darauf habe ich der Kollegin Tegtmeyer-Dette am 10.10. per Mail geantwortet und habe in der Antwort vor allen Dingen gesagt: Erstens. Die Staatskanzlei ist grundsätzlich mit dem kompletten Verzicht auf die Nachzeichnung einverstanden. Zweitens. Wir sind auch mit der Regelung zur

Einwilligungsfiktion in den obersten Landesbehörden in den Bereichen A 16 AT und B 2 AT einverstanden, hätten aber Bedenken hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Zulässigkeit der Befristung. Ich habe das noch im Einzelnen ausgeführt. Wenn dazu Nachfragen bestehen, können sie ja gleich gestellt werden; ich würde es so weit dabei belassen.

Ich bekam am 02.11. von Frau Tegtmeyer-Dette eine Antwort in der Sache, zu der ich intern noch eine Einschätzung eingeholt hatte. Frau Tegtmeyer-Dette oder das Finanzministerium hat dort ausgeführt, warum das eine oder andere aus ihrer Sicht kein Problem sei; das muss ich hier, glaube ich, nicht wiederholen.

Und ich habe am 27.11. einen Vermerk aus dem Hause bekommen, der im Kern lautete: Die bestehenden Bedenken seien zwar aus der Sicht des Personalreferats der Staatskanzlei nicht vollständig entkräftet, aber man könne der Anwendung des Konzeptes aus deren Sicht zustimmen.

Für mich waren schon mit meiner Mail vom 10.10. die beiden Hauptpunkte einer künftigen Einwilligungspraxis des Finanzministeriums geeint. Für mich war damit auch klar, dass die Staatskanzlei unbeschadet der noch offenen Fragen der Zulässigkeit der Befristung im Hinblick auf die Büroleiterin ohne Nachzeichnung eines fiktiven Beamtenlebenslaufs und ohne gesonderte ausdrückliche Zustimmungserklärung des Finanzministeriums eigenständig handeln konnte. Parallel zu der gesamten allgemeinen Diskussion war mir jedenfalls immer klar, dass das natürlich auch - - -

(Zuruf von Abg. Ulf Thiele [CDU])

- Na ja, ich berichte Ihnen ja, wie ich es gesehen habe, Herr Thiele. Sie sehen es anders.

(Abg. Ulf Thiele [CDU]: Das ist so!)

Für mich war immer klar, dass mit der grundsätzlichen Entscheidung natürlich auch Auswirkungen auf die konkrete Personalie verbunden waren. Dementsprechend habe ich im Hinblick auf die ja doch - aus unserer und meiner Sicht - recht lange Dauer des ganzen Procederes Anfang November die Personalie hausintern in Richtung Kabinett auf den Weg gebracht. In der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Frage der Befristung wollte ich dabei - und das haben wir dann auch gemacht - den Vorgaben des Finanzministeriums folgen, um überhaupt keine Zweifel aufkommen zu lassen.

Meine Absicht hat der Abteilungsleiter Baxmann dem Personalreferat mit Mail vom 07.11. übersandt und hat daraufhin offene Fragen oder Bedenken, wie immer Sie es nennen wollen, vom Personalreferat mit auf den Weg bekommen, die er mir per Mail am 15.11. vorgetragen hat. Darin wurde als eine Voraussetzung für diese AT-Vergütung insbesondere das Vorliegen einer Einwilligung benannt. Es wurde dazu näher ausgeführt, dass das Personalreferat vor dem Hintergrund des dortigen Kenntnisstandes - so ist es formuliert - nicht vom Vorliegen einer solchen Einwilligung ausgehen bzw. diese angenommen werden könne. Und selbst für den Fall einer geänderten Praxis wurde ohne vertiefte Begründung aus dortiger Sicht eine rückwirkende Vergütung nach B 2 AT zum 01.08. nicht für möglich gehalten.

Das adressierte also offene Fragen des Abteilungsleiters an mich. Ich habe dann mit Mail vom gleichen Tage eine entsprechende Antwort gegeben, wie ich es gerade schon ausgeführt habe,

nämlich, dass ich meine Gespräche und meinen Schriftverkehr mit der Staatssekretärin des Finanzministeriums in den Mails vom 21.09.23 und 10.10.23 im bereits dargestellten Sinne als Einwilligung zur AT-Vergütung in diesem Fall verstehe.

(Abg. Jens Nacke [CDU] und Abg. Carina Hermann [CDU] lachen)

- Ja, das ist so.

Das hat auf dem weiteren Weg Eingang in einen Kabinettsvermerk gefunden. Der Kabinettsvermerk hat dann zur Aufnahme dieser Personalie auf das Kabinett geführt. Das Ganze ist im Rahmen der üblichen Erörterung in der Staatssekretärsrunde am 20.11. und im Kabinett am 21.11. entsprechend jeweils empfohlen respektive beschlossen worden.

Nach der Staatssekretärsrunde am 20.11. erhielt ich abends einen Anruf der Kollegin Tegtmeyer-Dette, die mir noch einmal von sich aus bestätigte, dass auch der Minister mit diesem Konzept einverstanden sei. Wie gesagt, für mich, auch wenn Sie da den Kopf schütteln, war das gar keine Frage. Aber es war an der Stelle noch einmal eine Bestätigung.

Dementsprechend ist es ja am nächsten Morgen im Kabinett völlig normal über die Bühne gegangen. Um es deutlich zu sagen: Das Finanzministerium war mangels Erfordernis in die oben ausgeführte Prüfung der Einzelpersonalie nicht mehr eingebunden, auch nicht in die Frage der Rückwirkung, weil ich die in unserer Kompetenz gesehen habe. Solche Fragen im Detail, auch der Rückwirkung, habe ich mit dem Ministerpräsidenten, mit dem ich grundsätzlich die Aufsetzung der Personalie besprochen hatte, auch nicht beredet.

Ich bin jetzt wieder an einem Punkt, Herr Vorsitzender, an dem ich etwas ausführlicher darlegen könnte, warum ich erstens der Auffassung bin, dass das von der Einwilligung gedeckt war, warum zweitens das Schreiben vom 01.12. keine Rolle spielte und warum drittens eine Rückwirkung geht. Das würde wiederum ein bisschen dauern. Ich kann das gerne machen, weil das ja eine nicht ganz unentscheidende Frage ist. Aber ich will vorab fragen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich hätte spontan gesagt, das sind Rechtsausführungen. Aber ich gucke zur CDU-Fraktion und sehe, dass Frau Hermann vermutlich den Wunsch äußern wird, dass Sie dieses tun. Richtig?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Die Rückwirkung ist in dem Fall ein so entscheidender Punkt, dass ich bitte, dazu auszuführen.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Gut. Ich mache an der Stelle mal relativ kurz die Subsumtion zum Thema: Warum eigentlich von der Einwilligung gedeckt? Unabhängig davon, ob am 1. oder 21. oder wie auch immer. Daraus würde ich zwei Komplexe machen.

Den ersten Komplex mache ich kurz. Ich habe gesagt, wie ich den Sachstand an der Stelle verstanden habe. Da das Ganze ja auch mit Stimme des MF am 21. entschieden worden ist, muss ich heute nicht davon ausgehen, dass man das dort anders gesehen hat. Wie gesagt, die Frage der Rückwirkung - ja oder nein? - spielt für die Kabinettsentscheidung jeweils keine Rolle, falls Sie die Praxis da nicht vor Augen haben.

Sofern jetzt neuerdings gesagt wird, da würden vom MF auch bestimmte Bildungsvoraussetzungen verlangt, und die seien ja nicht erfüllt: Auch dazu gibt es eine entsprechende Stellungnahme aus meinem Haus. Ich könnte sie jetzt vortragen. Das erspare ich uns an der Stelle aber. Jedenfalls hat es aus meiner Sicht dort keinen Fehler gegeben.

Spannender ist in der Tat zweitens die Frage der Rückwirkung an dieser Stelle. Zum einen - auch das kürze ich ab; wir reden heute ja nicht das erste Mal - gehen an dieser Stelle sowohl das MF als auch ich davon aus, dass ab dem Moment, an dem wir einen Fall der Einwilligungsfiktion haben, die konkrete Ausgestaltung eine Angelegenheit des Hauses ist. Da hatte ich bisher von den Kolleginnen an der Hausspitze und vom Minister nichts anderes gehört. Wie andere das bewerten, ist für mich vor dem Hintergrund - ich habe hier dieses oder jenes gehört - nicht ganz so entscheidend.

Die Frage ist ja tatsächlich: Welche Bedingungen hat das Finanzministerium eigentlich mit dieser Einwilligungsfiktion verbunden? Es hat dort die Vorgabe der entsprechenden Verträge gemacht. Diese Verträge sehen wie hier im Falle einer Vertragsänderung - die Kollegin war ja schon eingestellt - vor, dass man eine Befristung macht. Das ist nach hinten heraus einigermaßen verständlich, wenn man auf eine Befristung guckt. Aber insgesamt lautet die Formulierung „für die Dauer der Tätigkeit“. Die Tätigkeit wurde am 01.02. aufgenommen. Wir hatten ab dem 01.08. mit dem Bestehen der Probezeit Gewissheit, dass das auch so bleiben würde. Von daher bin ich davon ausgegangen: Der öffentliche Teil ist soweit geklärt, und ich bin im privatrechtlichen Teil frei.

Dann sind wir im privatrechtlichen Teil und fragen uns - ich erinnere mich an Fragen von Ihnen, Herr Thiele -: Was ist denn da die Anspruchsgrundlage? Wir sind hier ja nicht beim Tarifvertrag, sondern wir sind im außertariflichen Bereich. Dort haben Sie schlicht und ergreifend das allgemeine Dienstvertragsrecht des BGB mit den entsprechenden Darlegungen, Anspruchsgrundlage und dergleichen mehr. Es ist dann der Vertrag.

Was Sie im AT-Bereich dementsprechend auch nicht haben, ist etwas, was Sie im TdL-Bereich haben, nämlich einen automatischen Anspruch auf tätigkeitsgerechte Vergütung. Das ist die sogenannte Tarifautomatik. Die gibt es hier ja nicht. Gleichwohl ist es im Landesdienst ständige Übung, dass dann, wenn die übrigen Voraussetzungen - Stichwort: „Einwilligung des MF“ und andere Dinge - vorliegen, die Beschäftigten, die auf einer entsprechend bewerteten Stelle tätig sind, auch tätigkeitsgerecht vergütet werden. Danach wäre es für mich eher begründungsbedürftig gewesen, die Kollegin ab dem 01.08. *nicht* entsprechend zu vergüten als umgekehrt.

Damit habe ich den Aspekt, glaube ich, so weit abgearbeitet.

Den weiteren Verlauf der Angelegenheit setze ich im Hinblick auf die öffentliche Berichterstattung, diverse Runden, die wir im Plenum, im AfHuF und dergleichen mehr gedreht haben, mal als bekannt voraus und ende an der Stelle. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Vielen Dank, Herr Mielke. Ich hätte Sie an dieser Stelle auch unterbrochen, weil ich gewisse Gesten aus dem Publikumsbereich so verstanden habe, dass Sie dort schlecht zu verstehen sind. Ist das richtig? - Ja, ich sehe breites Nicken. Entweder müssten Sie vielleicht etwas lauter reden oder näher ans Mikro, oder es muss etwas an der Technik eingestellt werden. Wir wollen versuchen, den Fortgang der Vernehmung in dieser Weise zu optimieren.

Nun hat zunächst die SPD-Fraktion das Fragerecht. Soll eine Frage gestellt werden, Herr Siebels? - Dann bitte!

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Ja, das hatte ich mir vorgenommen, Herr Vorsitzender.

Herr Dr. Mielke, vielen Dank zunächst für Ihre Ausführungen. Ich habe einige Fragen für die SPD-Fraktion.

Herr Dr. Mielke, vielleicht können Sie uns sagen, ob Ihnen bekannt ist, ob es jemals Zweifel seitens vergangener Regierungen oder vergangener Oppositionen, je nach vorherrschender Konstellation, an der Bewertung der Stelle der Büroleiterin des Ministerpräsidenten mit B 2 gegeben hat.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Herr Siebels, wir haben natürlich angesichts der aktuellen Diskussion noch mal nachvollzogen, seit wann diese Stelle eigentlich so bewertet ist und auch so besetzt wird. Das geht bis in die Zeit vor 2003 zurück und lässt sich nicht mehr richtig erfassen. Was ich sagen kann: Wir haben, als 2013 der Regierungswechsel auch in der Staatskanzlei vollzogen worden ist, den dortigen Büroleiter, der auf der B-2-Stelle als B-2-Beamter saß, mit einer anderen Verwendung versehen müssen. Deshalb weiß ich, dass es mindestens seit dieser Zeit so war.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Ist die betreffende Person seit Beschäftigungsbeginn dauerhaft der gleichen Tätigkeit nachgegangen, also hat sie die gleiche Tätigkeit ausgeübt, oder hat es im Verlauf der Beschäftigung dort irgendeine Veränderung gegeben?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Nein, es hat dort keine Veränderung gegeben. Die Kollegin hat da zum 01.02. als Büroleiterin angefangen und hat das seitdem ununterbrochen so gemacht.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Vielen Dank. - Vielleicht können Sie schildern, nach welchen Kriterien und Befähigungen insgesamt die Büroleitung eines Ministerpräsidenten - ich formuliere das jetzt abstrakt - ausgewählt wird.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Alle, die schon Regierungserfahrung haben, wissen, was ein MP-Büro oder ein Ministerbüro ist, aber vielfach besteht ja der Irrtum, dass die Büroleitung so etwas wie eine Chefsekretärin sei. Das ist es tatsächlich nicht, sondern ein Büro eines Ministerpräsidenten heißt so, aber es ist in Wahrheit vergleichbar mit einem anderen Referat in der Staatskanzlei oder in anderen Ministerien. Es gibt allein drei Sekretariatskräfte, die zur Aufrechterhaltung der Präsenz im Vorzimmer des Ministerpräsidenten dort im Schichtbetrieb tätig sind. Es gibt daneben auch einen Kollegen, der sich ausschließlich im Hintergrund mit der Kongruenz des Kalenders des Ministerpräsidenten, Terminanfragen und dergleichen mehr beschäftigt. Es gibt eine Persönliche Referentin des Ministerpräsidenten, die dort tätig ist, und auch noch eine zusätzliche Schreibkraft, die Reden und dergleichen mehr macht.

Bei der Stelle kommt es zum einen natürlich auf die Leitung dieser Truppe und die Gewährleistung eines reibungslosen Betriebes an. Aber die Büroleitung ist auch sozusagen das Nadelöhr, durch das nach mir sämtliche inhaltlichen Vorbereitungen für Termine, angeforderte Termine, Terminanfragen und dergleichen mehr eingehen. Mitunter bedarf es da auch des Rückkoppelns mit einzelnen Stellen im Haus. Das heißt, der gesamte Betrieb, der am Ende des Tages auf den Ministerpräsidenten zuläuft, muss dort gemanagt werden. Das muss jemand dafür wissen. Man muss ein gewisses Gefühl und Gespür für und eine Ahnung von öffentlicher Verwaltung haben,

man muss eine gute Auffassungsgabe für Themen haben, und man muss vor allen Dingen auch den Überblick behalten bei der Vielzahl der Dinge, die da jeweils täglich durchlaufen, und darf ihn nicht verlieren.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Wann haben Sie die betreffende Person - ich formuliere das so, um nicht mit irgendwelchen Abkürzungen arbeiten zu müssen - erstmalig kennengelernt, und wie ist man - ich formuliere das bewusst abstrakt - auf die betreffende Person aufmerksam geworden?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich habe sie - ich hatte das ja schon am Anfang ausgeführt - kennengelernt, als sie bei uns angefangen hat. Auf sie aufmerksam geworden ist der Ministerpräsident - bei welchen Anlässen, müsste er dann sagen. Ich habe eine Ahnung, dass er hier auch noch als Zeuge aussagen wird. Ansonsten hatte er mir, um eine Einschätzung von mir zu bekommen, geschildert, dass er sie im Grunde genommen über die SPD-Tätigkeit kennt, darüber hinaus aber, was sie macht, und mich nach einer Einschätzung gefragt, ob das passen könnte. Das habe ich - ich habe es vorhin ausgeführt - bejaht.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Wieso hat man eine Beschäftigte eines anderen Bundeslandes für diese Stelle genommen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Die Kollegin ist Niedersächsin, und dem Ministerpräsidenten war, so wie er mir das sagte, aufgefallen, dass eine sehr gute potenzielle Kollegin für ein anderes Bundesland und nicht für Niedersachsen tätig ist.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Vielleicht können Sie einmal schildern, wie Eingruppierungen in der Staatskanzlei konkret ablaufen.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Man muss dort zunächst einmal unterscheiden: Es gibt Beamtenstellen, und es gibt entsprechende Tarifstellen. Im Tarif haben Sie tatsächlich Beschäftigungsmerkmale, die im Tarifvertrag - das ist sehr komplex; ich bin kein Experte für so etwas - dargelegt sind. Danach bemisst sich dann das Verfahren. Bei den Beamtenstellen ist es etwas anders geregelt. Aber in aller Regel geht es dann um die Frage - erstens -: Wie viel muss ich wissen? Und zweitens: Um wie viel eigenständiger sind eigentlich jeweils mein Entscheidungsbereich und meine Verantwortung?

Vom Bewertungsverfahren her ist es so, dass darüber regelmäßig von der Dienststelle in beiden Fällen auch ein entsprechendes Einvernehmen mit dem Personalreferat herbeigeführt werden muss. Es gibt ein Organisations- und Haushaltsreferat in der Staatskanzlei - 204 -; die konkrete Stellenbewertung liegt dort. Wie gesagt, was diese Stelle hier angeht, haben wir da aber nichts mehr über einen Ursprung finden können, sondern wir haben das als althergebracht übernommen. Ich habe da aber auch gar keine Zweifel, weil Referatsleitungen regelmäßig in einem bestimmten Bereich auch nach B 2 besoldet oder B 2 AT vergütet werden.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Jetzt noch mal zum öffentlich thematisierten Sachverhalt bezüglich der E-15-Vergütung: Wer hat diese Eingruppierung in E 15 geprüft, und wer hat sie vorgenommen? Mir geht es jetzt nicht darum, Namen der handelnden Personen aus der Staatskanzlei oder von anderer Stelle zu erfahren, sondern eher sozusagen um eine Gliederung nach Referaten.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Das hat das Personalreferat der Staatkanzlei gemacht.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Haben Sie als Chef der Staatskanzlei dort mitgewirkt?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Nein.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Waren die Stelleninhaber, die vor der betreffenden Person diese Stelle - also Büroleitung des Ministerpräsidenten - innegehabt haben, alle Beamte, oder waren es alle Beschäftigte, oder wie stellt sich das dar, soweit man das logischerweise zurückverfolgen kann?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich kann das naturgemäß zurückverfolgen bis 2013, seit ich dort selber auch Verantwortung trage. Wir hatten dort, vor der Kollegin, um die es hier jetzt geht, vier an der Zahl. Von denen waren drei zunächst als Beschäftigte im AT-Bereich tätig, und zwar, wie ich es vorhin geschildert habe, für die Probezeit nach A 16 AT, danach in dem Bereich B 2 AT. Zwei von ihnen sind aber danach auch im Rahmen eines sehr komplexen Verfahrens, zu dem ich jetzt gar nicht weiter ausführen will, verbeamtet worden und waren am Ende des Tages als B-2-Beamte Büroleitungen. Wir hatten eine Kollegin, die nicht mehr bei uns, sondern in einem anderen Haus ist, bei der der AT-Werdegang der gleiche gewesen ist. Ob es da später zu einer Verbeamtung gekommen ist, weiß ich nicht. Dann hatten wir einen Kollegen, der allerdings von seinen gesamten Voraussetzungen her nur die Voraussetzungen für den sogenannten gehobenen Dienst mitbrachte. Er war Beamter. Den haben wir dann aber mit der höchsten Beamtenstufe A 13 dort vergütet. Der ist aber, wie gesagt, nicht mehr bei uns.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Vielleicht können Sie, soweit Ihnen dies bekannt ist, noch mal erläutern, wie die Vergütung in den betreffenden Fällen erfolgte, und zwar besonders mit Blick auf die Thematik der Nachzeichnung. Hat es ein solches Problem, also überhaupt die Diskussion über diesen Sachverhalt der Nachzeichnung, in der Vergangenheit vor dem konkreten Fall der betreffenden Person schon gegeben?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Das hat es bei uns in der Form nicht gegeben. Wie gesagt, bei dem einen Kollegen stellte sich die Frage gar nicht, weil er noch bestimmte Abschlüsse nachmachen musste. Die drei anderen, von denen ich gesprochen habe, haben sozusagen akademische Abschlüsse nach dem Ende eines Studiums mitgebracht und waren danach auch schon diverse Jahre beruflich tätig. Dieses Problem der Kollegin, die zwar Berufserfahrung hatte, aber über einen zweiten Bildungsweg die entsprechenden Voraussetzungen erworben hatte, hatten wir so noch nicht.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Es ist verschiedentlich über die Frage von Gleichheit oder jedenfalls Vergleichbarkeit von Beamten und den außertariflich Beschäftigten diskutiert worden. Ist Ihnen ein Fall bekannt, in dem jemand aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden ist oder hat ausscheiden wollen, um in den Genuss einer außertariflichen Beschäftigung und auch der entsprechenden Vergütung zu kommen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Da kann ich ein Stück weiter zurückgucken. Ich bin ja seit 1991 beruflich im öffentlichen Dienst tätig, nicht erst seit 2013 in der Staatskanzlei. Alles, was ich seitdem erlebt habe, ist in der Tat, dass die Verbeamtung für alle hoch attraktiv ist. Das hat zunächst mal was mit dem Thema Arbeitsplatzsicherheit zu tun. Wir haben ja - ich weise darauf hin - bei dieser Vergütung auch das Thema der Befristung auf die Tätigkeit. Das hat natürlich am Ende des Tages eines Erwerbslebens ganz, ganz viel mit „mehr Netto vom Brutto“ zu tun und auch mit Pensions-

im Vergleich zu Rentenansprüchen. Nach meiner Wahrnehmung und allem, was ich bisher gehört habe, ist der Beamtenstatus deutlich attraktiver, und von daher hätte ich noch nie erlebt, dass jemand wegen eines vermeintlich kurzfristigen Benefits oder einer Abkürzung in der Laufbahn gesagt hätte: Jetzt möchte ich aber lieber AT-Beschäftigter werden.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Wann haben Sie erstmalig erfahren, dass für die betreffende Person nach der alten geltenden Praxis eine Wartezeit von acht bis zehn Jahren angestanden hätte, bis sie in den Genuss der entsprechenden B-2-Vergütung gekommen wäre?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Das war, wie gesagt, der Anruf des Ministerpräsidenten kurz vor Weihnachten 2022, wo er mich an seiner Empörung teilhaben lassen wollte - ich darf das mal so sagen. Dann habe ich mir das noch mal vom Kollegen Baxmann bestätigen lassen, der mich auf die Thematik der Nachzeichnung als Einwilligungsvoraussetzung beim Finanzministerium im Sinne dieses bekannten Paragrafen hingewiesen hat.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, war ja das Ziel, dass eine der Tätigkeit entsprechende Vergütung erreicht werden sollte. Was waren die Beweggründe, diese Wartezeit von acht bis zehn Jahren möglichst für diesen Fall und alle weiteren Fälle nicht mehr zu machen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Na ja, wenn ich Leute anwerbe, die ich für gut halte, wo aber absehbar ist, dass sie nach jeweiliger Konstellation nach dieser Praxis so lange warten müssten - - - Ich sage mal was zu den acht bis zehn Jahren: Erst waren es zehn Jahre; wir haben seitdem bestimmten Beamten-Anwartefristen gesetzlich verkürzt, deshalb sind oder werden es jetzt acht. Wenn man Leute mit dieser Perspektive für solche Positionen gewinnen will, werden die nicht kommen, wenn sie die Möglichkeit haben, woanders - namentlich in der Privatwirtschaft - deutlich mehr Geld zu verdienen.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Ich verstehe das sozusagen als Attraktivitätssteigerung in diesem Bereich.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Genau so habe ich es gemeint.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Nach der neuen, geltenden Verwaltungspraxis gilt ja nun diese fiktive Nachzeichnung der beamtenrechtlichen Laufbahn nicht mehr. Ist zu erwarten, dass jemand nach dem Ausscheiden aus dieser Tätigkeit - also die Büroleiterin, oder fiktiv, wenn ein Büroleiter ausscheidet und eine andere Stelle wahrnimmt, der im außertariflichen Bereich beschäftigt war - weiterhin die B-2-Vergütung bekommt?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Das ist nach dem vom MF vorgegebenen Vertragsmuster ausgeschlossen, es sei denn, es gibt eine Anschlussbeschäftigung, auf die man sich im Rahmen eines Änderungsvertrages einigt, die eine entsprechende Wertigkeit hat. Dann sind wir wieder im Rahmen, wo man guckt: Ist das so?

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Das würde ja dann aber sozusagen einzeln definiert werden müssen. Es gibt jedenfalls keinen Anspruch darauf?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Nein, gibt es nicht.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Wie ist das bei Beamten?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Beamte haben ihr jeweiliges Amt dann, wenn es ihnen verliehen worden ist, unabhängig von einer konkreten Beschäftigung lebenslänglich.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Das heißt - weil ich vorhin das Thema Gleichbehandlung, mögliche Gleichbehandlung angesprochen habe -, Sie sehen dort logischerweise einen Unterschied zwischen den Beamten und denjenigen, die außertariflich beschäftigt sind, weil es dort eine Befristung gibt, die ja auch im Vertrag, in dem Musterarbeitsvertrag, wenn ich das richtig weiß, genau so festgehalten und fixiert ist?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Genau so ist es, und so hatte ich das vorhin im Zusammenhang mit der Frage „Benachteiligung und Bevorteilung“ auch ausgeführt.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Herr Vorsitzender, wie sieht es eigentlich zeitlich aus?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Gut, Herr Siebels. Sie sind jetzt bei 13:13 Minuten.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Dann kann ich ja immer so weitermachen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Nein, eigentlich nicht, Herr Siebels. Ich sage Ihnen Folgendes ganz ehrlich: Ich habe eine unglaubliche Großzügigkeit an den Tag gelegt. Das haben Sie wahrscheinlich gar nicht gemerkt, aber einige Ihrer Kollegen schon. Denn die eine oder andere Frage wie „Was macht den Beamtenberuf so attraktiv?“ etc. ist natürlich nicht von unserem Untersuchungsauftrag gedeckt und schon lange keine Tatsache. Aber ich fand es auch interessant, was Herr Mielke dazu gesagt hat. Ich werde nun natürlich dieselbe Großzügigkeit bei der CDU an den Tag legen müssen. Darauf weise ich hin.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Ich habe noch eine weitere Frage, nämlich - weil ja über diese Frage diskutiert wurde -: War es eine Einzelfallregelung? Und die sich anschließende Frage: Gab es seit der Änderung der Verwaltungspraxis weitere Anwendungsfälle?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Die Praxis, die da vorgeschlagen und von uns am Ende des Tages auch mit dem Finanzministerium geeint worden ist, gilt für alle Fälle. Sie gilt nicht nur für einen oder *den* einen Fall, sondern sie gilt für alle Fälle. Nach dem, was ich weiß - durch die Regelung sieht man ja in der Tat weder als Staatskanzlei noch als Finanzministerium alles -, gibt es im Minimum zwei Fälle, von denen ich gehört habe, wo jetzt schneller AT-Vergütungen nach dem neuen Muster ausgebracht werden konnten, als es sonst gegangen wäre.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Das ist bezogen auf welche Ministerien?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Nach dem, was ich gehört habe, ist es das Sozialministerium und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Okay. - Würde denn der Staatskanzlei mitgeteilt werden oder muss es zwingend mitgeteilt werden, wenn es solche Anwendungsfälle gibt? Denn eigentlich ist es ja dadurch, dass das MF nicht mehr beteiligt wird - nach dem, was wir auch aus den vorherigen Zeugenaussagen gehört haben -, jedenfalls wohl nicht zwingend so, dass es irgendeine Meldung gibt, sondern jedes Haus handelt nach dieser Einwilligungsfiktion quasi auf eigene Verantwortung, richtig?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Das würden wir jetzt nicht mehr mitbekommen. Ich will das auch kurz erklären. Mit diesem Kabinettsbeschluss von 2012, den ich vorhin erwähnt habe, sind Personalverantwortlichkeiten in weitem Umfang auf die Häuser delegiert worden; es sind aber bestimmte kabinettspflichtige Personalien dort aufgeführt worden. Dazu gehören auch mindestens nachrichtlich die A-16-AT- und B-2-AT-Geschichten; die gehen immer noch mal ins Kabinett. Alles, was ins Kabinett geht, wird im Hintergrund von unserem Personalreferat auf Zulässigkeit gecheckt. Bei der Frage der Zulässigkeitsprüfung war bisher bei AT-Entscheidungen des Kabinetts natürlich auch immer die Frage: Liegt eine Einwilligung des Finanzministeriums vor, und gibt es da Wartezeiten oder wie auch immer? Das muss nach dem neuen Konzept von den Häusern jetzt gar nicht mehr dargelegt werden und würde auch nicht geprüft. Langer Rede kurzer Sinn: Wir würden zwar die Entscheidung fürs Kabinett bekommen, aber diesen Aspekt nicht mehr übersehen.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Das war es von mir. Vielen Dank.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Vielen Dank, Herr Siebels. - Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Frau Hermann!

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Mielke, Sie haben uns ja zunächst zu Beginn erzählt, dass Sie Frau C., die Büroleiterin, persönlich nicht kannten und dass der Ministerpräsident auf Sie zugegangen ist. In welcher Form ist der Ministerpräsident auf Sie zugegangen, und was hat er Ihnen erzählt, woher er die Büroleiterin kennt?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich will das gerne wiederholen. Er hat mich irgendwie Anfang/Mitte November mal angesprochen - wir treffen uns ja täglich in verschiedenen Runden, und dann nimmt er mich auch mal beiseite - und mir gesagt: Wir müssen jetzt demnächst die Stelle nachbesetzen. Ich kenne da eine Frau, die arbeitet in Hamburg, die ist in der SPD. Sie ist Ortsbürgermeisterin irgendwo im Heidekreis, und sie ist jetzt stellvertretende Büroleiterin und Persönliche Referentin von Andreas Dressel, dem Hamburger Finanzsenator. Und nach meinem Eindruck von ihr käme sie eigentlich gut in Betracht. - Wie gesagt, ich habe gesagt: Okay, wenn sie einschlägige Erfahrung in dem Bereich hat, dann kann ich mir das vorstellen. Mehr habe ich dazu aber nicht gesagt. Das war so die Form.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Haben Sie in dem Gespräch über andere potenzielle Bewerberinnen und Bewerber, Interessenten für diese Stelle gesprochen, oder hat der Ministerpräsident nur diese eine Büroleiterin in dem Gespräch erwähnt als potenzielle Nachfolgerin?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Es gab tatsächlich auch eine andere potenzielle Kandidatin, auch aus dem Umfeld der SPD - das will ich gleich dazusagen; die hatte den Vorteil der Unparteilichkeit an der Stelle auch nicht -, die ich aus ganz anderen Zusammenhängen kannte, die auch bis dahin keine einschlägige Tätigkeit ausgeübt hatte. Von daher, habe ich ihm gesagt, hielte ich die einschlägig tätige Kollegin aus Hamburg für besser geeignet. Wie gesagt, das war alles ein sehr offenes, lockeres Gespräch, keine wie auch immer bewerbungsrechtliche Prüfung, weil wir hier bekanntlich über die Besetzung einer Vertrauensstelle für den Ministerpräsidenten reden, und wenn er jemanden für geeignet hält, dann sage ich auch nur etwas dagegen und prüfe, wenn ich das Gefühl habe: Hoppla, das passt vielleicht gar nicht. Das hatte ich in dem Fall überhaupt nicht.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Hat der Ministerpräsident Ihnen berichtet, warum Frau C. aus Hamburg nach Niedersachsen wechseln will?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Nein.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Und hat der Ministerpräsident Ihnen gegenüber erwähnt bzw. haben Sie selbst dann mit Frau C. über die Vergütung in Niedersachsen gesprochen, und gab es da Absprachen auch zur Frage, wie es dann mit einer Vergütung ab dem 01.02. weitergehen kann?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Für mich kann ich das ausschließen. Nein.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Und woher wusste dann der Ministerpräsident, als er mit Ihnen Anfang/Mitte November 2022 darüber gesprochen hat, oder wie hat er das eingeschätzt, dass es acht bis zehn Jahre dauern würde, bis die Büroleiterin so bezahlt werden könnte, wie diese Stelle bewertet war? Haben Sie Kenntnis darüber, wo er das herhat?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ja, das kann ich Ihnen sagen. Wie gesagt, ich war krank in der Zeit, und dann war mein allgemeiner Vertreter, Herr Baxmann, der gleichzeitig auch Personalabteilungsleiter ist, dort immer an meiner Stelle mit dem MP zusammen. Der MP hat, als klar war, die Kollegin soll es sein, gesagt: Setz das mal um. - Was die genau besprochen haben, müssen Sie ihn selber und Herrn Baxmann fragen. Aber in dem Zusammenhang ist das jedenfalls deutlich geworden.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Also der Herr Ministerpräsident hat sich mit dem Abteilungsleiter über die Frage der Vergütung unterhalten?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich gehe davon aus. Ob das so war, müssen Sie bitte ihn und Herrn Baxmann selber fragen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wissen Sie, ob der Büroleiterin dann etwas in Aussicht gestellt worden ist in Niedersachsen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich habe das gerade gesagt: Darüber weiß ich nichts, da war ich auch nicht dabei.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. - Dann würde ich mal beginnen mit dem Punkt „Rechtswidrigkeit der Eingruppierung“. Darauf haben Sie auch schon Bezug genommen. Dazu würde ich aber noch einige Sachen nachfragen wollen.

Ich nehme zunächst Bezug auf Seite 21 des Protokolls vom Finanzausschuss vom 06.02. Da hatten Sie ja selbst auch gesagt, dass Frau C. in EG 15 eingruppiert worden ist. Und in der *NOZ* war zu lesen, dass das ein monatlicher Betrag von 6 300 Euro ist und das einen Rückschluss auf die Stufe 4 zulässt.

Herr Dr. Heiermann hat in seinem Gutachten klar ausgeführt, dass diese beiden Punkte rechtswidrig sind und dass die entsprechende Eingruppierung so fehlerhaft war. Wo ist in der Staatskanzlei sauber geprüft worden, dass EG 15 und Stufe 4 rechtmäßig sind?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich fange mal ganz anders an, Herr Vorsitzender. Mir liegt das Rechtsanwaltsschreiben des Kollegen, den Sie gerade erwähnt haben, bis heute nicht vor. Ich weiß nicht,

was der geschrieben hat. Deshalb werde ich mich damit hier im Einzelnen auch nicht auseinandersetzen.

Gleichwohl hat die öffentliche Berichterstattung natürlich Anlass geboten, im Hause zu klären, erstens: Wer hat das beurteilt? Und zweitens: Ist das in Ordnung? Das ist bei uns im Personalreferat gemacht worden, dort von der entsprechenden Referentin, und dann entsprechend innerhalb der Referatshierarchie geklärt worden. Ich verweise, was das angeht, aber definitiv noch mal auf unser Erläuterungspapier vom 16.05. dieses Jahres. Wie gesagt: Da ich die Feststellungen des Kollegen im Einzelnen nicht kenne, was ich müsste, damit man sich mal vernünftig damit auseinandersetzen kann, ob die von uns für richtig gehaltene Entscheidung nicht womöglich doch irgendwo hinterfragt werden müsste, werde ich mich damit hier nicht auseinandersetzen, weil ich es nicht kann. Dafür hätte ich das Schreiben dann ganz gerne mal.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Unabhängig von dem Rechtsgutachten frage ich Sie, wer vor der Einstellung am 01.02. die Eingruppierung geprüft hat.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Wie ich gerade gesagt habe: Die Kollegin im Personalreferat.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Und die abschließende Entscheidung darüber, nach EG 15 Stufe 4 einzugruppieren, hat auch das Personalreferat getroffen, oder waren Sie und der Ministerpräsident bei der Prüfung dieser Einstufung und dieser Stufe beteiligt?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Auch das habe ich bereits am Anfang gesagt, ich wiederhole es aber gerne, weil es in der Tat aus meiner Sicht auch wichtig ist: Nein, das waren wir nicht.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann würde ich auf die E-Mail von Frau Pörksen vom 17. Mai eingehen - das ist Vorlage 1 zur Drucksache 4060. Ist der Inhalt dieser E-Mail eigentlich mit Ihnen abgestimmt gewesen, als diese E-Mail versandt worden ist?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Der Inhalt dieser E-Mail beruht auf Zulieferungen aus der Staatskanzlei, und das ist mit mir in der Tat - - - Das ist die Reaktion auf das, was da öffentlich - - - Ja, klar.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Also Sie haben den Inhalt dieser Mail zur Kenntnis genommen. Und in der E-Mail ist ja auch noch mal eine Prüfung der Eingruppierung vorgenommen worden. Hat sich da etwas verändert, also bei der Frage der Eingruppierung vor der Einstellung der Büroleiterin und jetzt mit der E-Mail von Frau Pörksen? Gibt es da eine unterschiedliche Bewertung?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Frau Pörksen ist ja weder Justiziarin noch ist sie Personalsachbearbeiterin bei uns im Haus. Sie teilt dementsprechend mit Pressemitteilungen keine eigenen Erkenntnisse mit, sondern sie hat sich aufgrund der Berichterstattung zuliefern lassen, was zum Zeitpunkt vor Vertragsschluss geprüft worden ist und nach welchen Kriterien entschieden worden ist. Das ist das, was in der Presseerklärung steht. Nein, daran hat sich nichts geändert.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Gut. Dann würde ich Ihnen einmal etwas aus der E-Mail vom 17. Mai vorhalten - ich zitiere wörtlich -:

> „Die laufbahnrechtlichen Bildungsvoraussetzungen nach § 24 Abs. 2 und 3 NLVO aber lagen im Falle der heutigen Büroleiterin mit ihrem Master of Laws - Taxation mindestens für die Fachrichtung Wissenschaftliche Dienste vor.“

Herr Mielke, ist die Aufgabe der Büroleiterin, diese Position, dem Bereich „Wissenschaftliche Dienste“ zuzuordnen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich fange mal mit der Antwort an. Wir sind jetzt, Herr Vorsitzender, im Rechtsgespräch. Ich hoffe, das ist in Ordnung?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Das waren wir mit der SPD in weiten Teilen auch. Deswegen bin ich da mal großzügig.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Gut. Dann kann ich das einordnen. Ich mache das auch gerne.

Es ist ja behauptet worden, dass der § 25 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung quasi vorschreibe, wen man da aus welchem Dienst in welchem Bereich einstellt. Das ist aber nicht der Fall, sondern die Frage, zu welchen Bildungsvoraussetzungen und mit welchen Bildungsvoraussetzungen man jeweils in welchem Haus auch immer Leute einstellt, liegt im Ermessen der jeweiligen Dienstherren oder Arbeitgeber.

Konkret ist es so, dass wir in der Staatskanzlei - ich habe es am Anfang bei der Beschreibung der Aufgabe der Kollegin dargestellt - im Grunde genommen eine offene Zahl sämtlicher Themen, die in irgendeiner Form eine Landesregierung berühren können, haben. Dementsprechend sind auf dieser Stelle, aber auch insgesamt in der Staatskanzlei, Leute mit den unterschiedlichsten Laufbahn-/ bzw. Bildungsvoraussetzungen eingestellt worden - nicht nur Allgemeiner Dienst, sondern auch Wissenschaftlicher Dienst. Und warum, ich sage mal, jemand, der einen Masterabschluss im Steuerrecht hat, nicht geeignet sein soll, erschließt sich mir nicht.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): War die Stelle einmal mit jemandem besetzt, der die Voraussetzungen für den Allgemeinen Dienst nicht erfüllt hatte?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Das müsste ich im Einzelnen noch mal nachprüfen. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe gerade nur den Kollegen im Blick gehabt, der von vornherein gar keinen entsprechenden höheren Abschluss hatte.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann komme ich noch mal zur Frage „Wissenschaftliche Dienste“ und halte Ihnen einmal vor, was die Kommentarliteratur zum Bereich Wissenschaftlicher Dienst ausführt: Unter „Wissenschaftlichem Dienst“ ist insbesondere zu verstehen: die Laufbahnen von Biologen, Chemikern, Physikern und Akademischen Räten.

Herr Mielke, ist es nicht vielmehr so, dass man, als man gemerkt hat, dass Frau C. die Voraussetzungen für den Allgemeinen Dienst nicht erfüllt, dass der Studienabschluss von Frau C. für die Allgemeinen Dienste nicht ausreicht, hilfsweise auf den Wissenschaftlichen Dienst umgestiegen ist und jetzt mit dem Wissenschaftlichen Dienst argumentiert?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Frau Hermann, ich glaube, wir sind uns einig, dass die Kollegin keine Biologin ist. Das ist schon mal der erste Punkt an der Stelle. Zum Zweiten: Diese Geschichte mit dem Allgemeinen Dienst kommt ja über Presseveröffentlichungen in die Welt. Wir haben nur deutlich gemacht, warum es der Allgemeine Dienst für die entsprechenden Einstellungen nicht ist, dass man also auch die Fragen „Beamtenlaufbahn“ und „laufbahnrechtliche Bildungsvoraussetzungen“ bitte nicht miteinander verwechseln darf. Deshalb kommt überhaupt in dieser Presseerklärung dieser Begriff „Wissenschaftlicher Dienst“ auf. Das ist ja in der Stellungnahme vom

22.05. auch noch mal sehr ausführlich erläutert worden. Die liegt vor, die kann ich wörtlich vortragen. Besser könnte ich es, offen gestanden, selber gar nicht formulieren.

Langer Rede kurzer Sinn: Ihre Frage ist: Ist da was konstruiert worden? - Nein.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Frau Hermann, können Sie noch nachträglich sagen, aus welchem Kommentar Sie zitiert haben?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Das ist der beck-online-Kommentar zum Beamtenrecht.

Dann noch die Frage: Haben Sie einmal vor der Einstellung geprüft, ob die Tätigkeit der Büroleiterin unter den Bereich „Wissenschaftlicher Dienst“ fällt?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich sowieso nicht. Und dazu bestand nach meiner festen Überzeugung an der Stelle auch gar keine Veranlassung.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Gab es denn überhaupt mal eine Prüfung, unter welche Fachrichtung Frau C. fällt?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Da ich solche Prüfungen nicht vorgenommen habe - ich habe das vorhin geschildert -, bin ich der falsche Adressat für diese Frage.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie vertreten hier die Staatskanzlei, und ich frage Sie: Hat die Staatskanzlei einmal geprüft, unter welche Fachrichtung Frau C. fällt?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Das kann ich Ihnen so nicht sagen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Gut. Dann würde ich jetzt einen Vorhalt aus der vertraulichen Akte machen wollen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Dann werden wir zunächst in einen nicht öffentlichen Sitzungsteil eintreten. Dazu bitte ich die Öffentlichkeit, den Raum zu verlassen.

> (Unterbrechung von 11.45 Uhr bis 11.53 Uhr für einen nicht öffentlichen und einen vertraulichen Sitzungsteil)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Wir setzen die Befragung fort. Frau Hermann, Sie haben weiter das Wort.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Nachdem wir jetzt lange über die E-Mail von Frau Pörksen diskutiert haben, in der auf einmal vom „Wissenschaftlichen Dienst“ und nicht mehr vom „Allgemeinen Dienst“ die Rede ist, wobei aus unserer Sicht das Studium die Voraussetzungen nicht erfüllt, will ich jetzt zur Erfahrungsstufe kommen.

Frau Pörksen schreibt in der E-Mail vom 17. Mai, 14:42 Uhr:

> „Nun noch eine kurze Bemerkung zu der Einstufung in die Erfahrungsstufe 4.“

So wird das Ganze eingeleitet. Und dann nimmt sie Bezug auf § 16 Abs. 2 a TV-L und sagt, man müsse ja auch das berücksichtigen, was vorher, in Hamburg, mal gemacht worden ist, und könne das anrechnen.

Dazu frage ich Sie: Ist das auch vor der Einstellung zum 01.02. genau geprüft worden?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Auch da gilt wieder meine Antwort: Ich war bei der Prüfung nicht dabei. Ich habe die nicht vorgenommen. Da müssen Sie andere fragen, die Ihnen das genau werden sagen können.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie werden sich doch mit dem Fall zur Vorbereitung der heutigen Sitzung befasst haben, und deswegen frage ich Sie schon noch mal in Bezug auf die Stufe 4: Ist Ihnen bekannt, dass es dazu eine Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts gibt, wie man diese Vorverwendungszeiten aus anderen Ländern bei der Eingruppierung in eine Stufe bewerten muss?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Nein, ich habe mich rechtlich nur begrenzt vorbereitet.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Gut. - In dem Bundesarbeitsgerichtsurteil steht, dass die Zeiten und Stufen aus dem vorherigen Arbeitsverhältnis voraussetzen, dass die vorherige Tätigkeit und die neue, übertragene Tätigkeit gleichwertig sind. Das heißt, wenn man in einem Dienst anfängt: Stufe 1: keine Erfahrung; Stufe 2: ein Jahr Erfahrung; Stufe 3: drei Jahre Erfahrung; Stufe 4: weitere drei Jahre Erfahrung. Wenn man sich als Staatskanzlei anguckt, wie man zu der Einstufung in Stufe 4 kommt: Wie sind Sie denn jemals darauf gekommen, zu sagen, die Tätigkeit der Persönlichen Referentin in Hamburg ist gleich zu werten mit der Büroleitung in Niedersachsen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Noch einmal, Frau Hermann: Ich bin es nicht. Sie haben vorhin gesagt: Sie sitzen ja hier für die Staatskanzlei. - Ich sitze hier als Zeuge. Wenn Sie mich fragen: Wie ist man zu dieser Einschätzung gelangt? Von mir kommt sie nicht. Ich bin nicht gefragt worden. Mir ist das nicht vorgelegt worden. Es gibt ja Möglichkeiten, die, die das gemacht haben, dazu zu fragen. Ich empfehle, das zu tun.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich habe den Zeugen an dieser Stelle nicht in Schutz genommen, weil ich aus langjähriger Kenntnis weiß, dass er sich an dieser Stelle selber schützen konnte.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wer trägt denn aus Ihrer Sicht die Verantwortung für die Eingruppierung und die Erfahrungsstufe?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Im Ergebnis, Frau Hermann, trage ich als Chef der Staatskanzlei für sämtliche Dinge, die in der Staatskanzlei passieren, die Verantwortung. Bei der Frage, wie gewichtig das eine oder andere ist, gibt es aber mit Sicherheit sehr unterschiedliche Auffassungen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wir kommen jetzt zur Rechtswidrigkeit der Rückwirkung der Höhergruppierung zum 1. August. Wer hat wann entschieden, dass rückwirkend zum 1. August eingruppiert werden soll?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Das habe ich am 16.11. entschieden. Ich habe darauf Bezug genommen, an welchen Stellen wir intern diese Dinge abgewickelt haben, wie ich mich dazu verhalten habe.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann will ich Ihnen Blatt 146 der Akte des MF, wo die Neuregelung abgedruckt ist, vorhalten. Da steht drin:

> „Diese Einwilligung gilt künftig für die Vereinbarung einer außertariflichen Vergütung mit geeigneten Bewerbern“

usw.

In der Regelung, im Wortlaut, steht also explizit drin, dass diese Regelung „künftig“ angewendet werden soll. Wie sind Sie auf die Idee gekommen, die Regelung rückwirkend anzuwenden?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Das hat er eigentlich sehr eindeutig beantwortet.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich kann es gerne wiederholen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Wenn Sie dazu bereit sind, dann wiederholen Sie es gern. Sie müssen das aber nicht tun.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Das will ich tun. Ich will noch mal deutlich sagen: „Künftig“ bedeutet natürlich auf keinen Fall, dass man bereits geschlossene Verträge ohne Einwilligung nachträglich hätte heilen können. Das ist ein ganz wichtiger Punkt; den gab es aber auch nicht. „Künftig“ waren für mich die zu entscheidenden Fälle. Dieser Fall hier war dort noch zu entscheiden. Die Frage der Reichweite auf der Ebene des Arbeitsvertragsrechts ergibt sich über den Umweg der Vertragsmuster auf der Frage des allgemeinen Dienstrechts mit Anleihen beim Tarifrecht. Das habe ich vorhin dargelegt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich will Ihnen jetzt Seite 132 des Protokolls über die letzte Sitzung des Untersuchungsausschusses vorhalten - Vernehmung von Frau Kuhny.

Da fragt die Abgeordnete Hermann:

> „Und in dieser Neuregelung, die Sie im Finanzministerium verfasst haben - zum Sinn und Zweck des Regelungsgehaltes steht in dieser Neuregelung dem Wortlaut nach ja auch explizit drin, dass diese Regelung für künftige Fälle gilt.“

Frau Kuhny:

> „Künftig, ja.“

Frau Hermann:

> „Und es war auch intendiert, das so zu regeln?“

Frau Kuhny:

> „Auf jeden Fall. Wenn wir etwas rückwirkend machen wollen, dann schreiben wir es schon rein. Aber man muss ja nichts reparieren oder so. Rückwirkend macht man das ja in der Regel dann, wenn man etwas reparieren möchte.“

Das war die Aussage von Frau Kuhny.

Dann lese ich Ihnen einmal Seite 134 des Protokolls vor. Da sagt Frau Hermann:

> „Der Wortlaut ist ‚künftig‘. Was ist aus Ihrer Sicht der Sinn und Zweck gewesen, ab wann diese außertarifliche Vergütung nach dieser Neuregelung bezahlt werden kann?“

Frau Kuhny:

> „Für mich ist jede Regelung, diese auch, erst - das habe ich auch vorhin schon gesagt - in Geltung oder anwendbar, wenn alle sie kennen, jedenfalls alle in der Lage sind, Kenntnis zu nehmen. Wir haben sie am 01.12. versendet, wir haben reingeschrieben, dass man künftig in allen Fällen so vorgehen kann. Dann ist das für mich der 01.12.“

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Jetzt müssen Sie die Frage ganz genau formulieren.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ja. Dazu muss ich aber auch noch vorhalten, was Frau Tegtmeyer-Dette dazu gesagt hat; da haben wir uns nämlich auch über die Rückwirkung unterhalten - Seite 58 des Protokolls. Ich habe damals auch die Staatssekretärin zur Rückwirkung gefragt und habe gesagt:

> „War nach Ihrer Auffassung bzw. nach dem Regelungsgehalt, wie MF diese Regelung verstanden wissen wollte, von dieser Regelung umfasst, dass man sie jetzt auch rückwirkend anwenden konnte? Oder wollten Sie mit dieser Regelung vom Sinn und Zweck her regeln, dass diese Regelung für künftige Fälle Anwendung findet?“

Die Staatssekretärin aus dem MF:

> „Das Wort ‚künftig‘ in der Regelung sagt das, glaube ich, umfassend aus.“

Und jetzt die Frage, Herr Staatssekretär: Auf welcher Basis, wenn man auch mal den Willen des Regelungsgebers und Erlassgebers hier zugrunde legt, haben Sie dann die rückwirkende Vergütung ab 01.08. vollzogen, und warum haben Sie, wenn Sie das vollzogen haben, nicht mal das Finanzministerium gefragt, was denn mit dieser Regelung intendiert war, bevor Sie darüber entschieden haben?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Wie ermittle ich eigentlich den Willen eines Wie-auch-immer-Erklärenden an der Stelle? Für mich ermittelt der sich jedenfalls zunächst einmal nicht aus der Aussage einer Referatsleiterin im PUA, sondern für mich ausschlaggebend ist die Frage: Wie verhält sich das MF insgesamt dazu?

Wir haben das Thema der Rückwirkung hier und da auch schon einmal in anderen Zusammenhängen erörtert. Dort wurde, ich meine, sogar von Frau Kuhny, aber im AfHuF auch von Frau Tegtmeyer-Dette klar gesagt: Mit der Umsetzung hatten wir dann nichts mehr zu tun, und mit der Frage der Rückwirkung waren wir nicht mehr befasst. - So ist es auch in der Tat.

Ich habe es gerade noch mal gesagt: Aus dem Vorschlag, den wir aus dem MF - der kommt ja nicht von uns - bekommen haben, hat sich relativ klar ergeben, dass auf die Zeit der Tätigkeit abzustellen ist. Man hätte ja umgekehrt auch reinschreiben können - ich habe ja gerade gehört, was Frau Kuhny gesagt hat -, wenn man das nicht will. Das hat man an der Stelle aber auch nicht gemacht, sondern es gibt dazu keine entsprechenden Festlegungen. Es gibt über diese Einwilligungsfiktion, deren Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Entscheidung vorlagen, eine freie Hand des jeweiligen Dienstherrn, das war die Staatskanzlei, und zwar nicht im Sinne von willkürlich, sondern im Sinne von „Es müssen sämtliche anderen Voraussetzungen vorliegen“. Das haben wir ja.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Herr Mielke, Sie haben gesagt: „wenn eine Referatsleiterin im Finanzministerium das sagt“. Das hat die Staatssekretärin des Finanzministeriums auf Seite 58 des Protokolls gesagt:

> „War nach Ihrer Auffassung bzw. nach dem Regelungsgehalt, wie MF diese Regelung verstanden wissen wollte, von dieser Regelung umfasst, dass man sie jetzt auch rückwirkend anwenden konnte?“

Frau Tegtmeyer-Dette:

> „Das Wort ‚künftig‘ in der Regelung sagt das, glaube ich, umfassend aus.“

Also es war nicht nur die Referatsleiterin, sondern auch die Staatssekretärin.

> (Abg. Wiard Siebels [SPD]: Die war es aber auch nicht!)

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich habe den ersten Vorhalt schon verstanden, Frau Hermann, so ist das nicht. Ich habe es gehört. Sie haben es vorgelesen. Ich habe vorhin gesagt, was für mich an der Stelle „künftig“ bedeutet. „Künftig“ bedeutet an der Stelle für mich: neue oder zu verändernde Verträge.

Bei der Frage der Art und Weise - das ist, glaube ich, bei den bisherigen Äußerungen aus dem Finanzministerium auch deutlich geworden - sind wir als Staatskanzlei im Rahmen des allgemeinen bürgerlichen - wie auch immer - Rechts.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Gut. - Ich nehme Bezug auf Seite 132 des Protokolls. Dort hat Frau Kuhny auf meine im Untersuchungsausschuss gestellte Frage das Folgende gesagt:

Zunächst frage ich sie:

> „Ist es Ihrer bisherigen Erfahrung nach üblich, dass man, wenn man schon außertarifliche Bezahlungen vornimmt, diese rückwirkend vornimmt? Hat man diese in der Vergangenheit häufiger rückwirkend gezahlt, also das Finanzministerium oder auch die anderen Häuser? Ist das übliche Praxis gewesen?“

Dazu sagt Frau Kuhny:

> „Nein, ist es nicht. Wir sagen bei jeder Maßnahme - auch bei Stufenvorweggewährungen im tariflichen Bereich, bei AT-Zustimmungen -: immer nach vorne. Oft ist es nicht einmal der direkte Zeitpunkt, der nächste Erste oder so, sondern vielleicht auch ein etwas späterer Zeitpunkt - auch je nachdem, wann der Antrag gestellt wird. Manchmal wurden die Anträge so gestellt, dass es hieß: Bitte ganz schnell, wir möchten das in den nächsten Tagen machen. - Wenn uns das nicht gelungen wäre, hätten die Ressorts, da bin ich sehr sicher, diesen Zeitpunkt dann aber nicht trotzdem gewählt, sondern dann muss man halt gucken, wann der nächstmögliche Zeitpunkt ist, wann sozusagen der nächste Bus fährt.“

Dann habe ich gefragt:

> „Und der nächste Bus wäre in diesem Fall irgendwann ab dem 1. Dezember gefahren?“

Frau Kuhny:

„Ja."

Wie ordnen Sie diese Aussage ein, und wieso haben Sie nicht - noch einmal die Frage -, wenn Sie das rückwirkend anwenden, dazu beim Finanzministerium nachgefragt? Und warum gibt es noch einen Fall vom Sozialministerium, bei dem das Finanzministerium noch Ende November die Einzeleinwilligung erteilt hat?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Zu Frage eins: „Wie ordnen Sie ein?", heißt nichts anderes als „Wie bewerten Sie?". Das geht nicht. Sie können das aber trotzdem machen - so, wie ich Sie kenne. Bei den anderen Fragen würde ich sagen, das ist okay.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Gut. Ich wiederhole das noch mal: Frau Kuhny hat ja - das weiß ich aus dem gesamten Diskussionsprozess - ihre eigene Meinung zu dem gesamten Thema. Die kann ich aus ihrer Praxis heraus an der Stelle schlicht und ergreifend gar nicht bewerten. Wenn sie sagt, wie sie es im Rahmen der Einzelbewilligungen nach § 40 LHO immer gemacht hat - ja, das kann ich mir mit Interesse anhören, aber das kann ich nicht bewerten. Das ist auch nicht mein Thema. Das hat für mich, offen gestanden, an der Stelle auch keine Relevanz. Erstens.

Zweitens. Warum haben wir nicht noch mal gefragt? Weil ich es schlicht und ergreifend nicht für erforderlich hielt. Das mögen Sie falsch finden. Ich finde es nach wie vor richtig. Das ist der Hintergrund an der Stelle.

Es gab noch eine dritte Frage, Herr Vorsitzender?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich meine, es waren drei. Frau Hermann?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Der MS-Fall.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Warum sich das Finanzministerium wie in einem Einzelfall aus dem MS verhalten hat, weiß ich nicht.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Damit ist die Frage beantwortet. Jetzt sind auch schon 31 Minuten vergangen, sodass jetzt Herr Bajus als Nächster für eine halbe Stunde die Gelegenheit hat, den Zeugen zu befragen. Herr Bajus, Sie haben das Wort.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch ich habe die eine oder andere Frage und erlaube mir, wieder ein bisschen vom Klein-Klein wegzukommen und noch mal die generelle Problematik aufzugreifen, weil es sich hier ja doch um eine besondere Stelle handelt. Ich darf mich an der Stelle, Herr Mielke, erst mal für die vielen Antworten und auch für den Bericht bedanken.

Sie haben schon gesagt, dass, was die Stellenbeschreibung angeht, besondere Voraussetzungen zu erfüllen sind. Vielleicht können Sie noch einmal erklären, warum es sich bei dieser Stelle um eine sogenannte ausschreibungsfreie bzw. von der Ausschreibungspflicht befreite Stelle handelt.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Es gibt zwei Arten von Stellen, bei denen - ich hätte beinahe gesagt: nach alter Väter Sitte, aber jeweils auch in Übereinstimmung mit den Personalvertretungen; es ist

entscheidend, dass sie das an der Stelle mitmachen - gesagt wird: Da, wo ein besonderes Näheverhältnis in der Zusammenarbeit besteht, da, wo im Beisein dieser Personen auch ohne Weiteres Informationen fließen und man sich darauf verlassen können muss, dass sie damit vernünftig umgehen, da, wo vor allen Dingen auch Fragen der politischen Übereinstimmung eine Rolle spielen - das ist nicht ehrenrührig, sondern das ist gang und gäbe -, machen wir keine offene Ausschreibung, wie man es beispielsweise bei einer Ingenieursstelle macht, sondern da ist es die freie Auswahl derjenigen, die mit diesen Leuten zusammenarbeiten sollen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank. - Wie ist diese Ausschreibungsfreiheit geregelt, auf welcher Grundlage basiert das?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Nun fragen Sie mich wirklich Dinge, die ich jedenfalls nicht von den Quellen her im Kopf habe. Es ist grundsätzlich so, dass Sie normalerweise im öffentlichen Dienst vor dem Hintergrund des Prinzips der Bestenauslese immer möglichst weit ausschreiben müssen. Derartige Verfahrensweisen wie hier sind davon aber auch umfasst: dass man davon in besonderen Fällen absieht.

Auf der anderen Seite haben Sie aber in der Tat innerbehördliche Vorgaben, die sich aus dem Personalvertretungsrecht ergeben, wo sich immer Fragen stellen: Kann ich auf die Ausschreibung verzichten? Schreibe ich hausintern aus? Schreibe ich regierungsweit aus? Schreibe ich landesweit oder offen aus? - Das muss jeweils besprochen werden. Dazu gibt es jeweils einen Konsens und Kodex mit der Personalvertretung.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Das ist klar. Die Personalvertretung hat da immer noch mal einen Blick drauf.

Sie hatten eingangs erwähnt, dass insbesondere die Themen Loyalität und politisches gegenseitiges Verständnis Riesenvoraussetzungen sind. Ich nehme an, daran hängt am Ende auch die Parteimitgliedschaft. Das ist in der öffentlichen Debatte ja auch Thema gewesen. Ist Ihnen bekannt, dass diese Stelle oder andere vergleichbare Stellen - Ministerbüroleitung zum Beispiel - in der Vergangenheit in Niedersachsen ohne Parteimitgliedschaft vergeben worden wären, oder ist nicht gerade Parteimitgliedschaft die notwendige Voraussetzung, um diese Loyalität herzustellen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Erstens ist es mir nicht bekannt, zweitens ist es aber mit Sicherheit keine unabdingbare Voraussetzung. Drittens ist es für das Vertrauen von vornherein eher hilfreich. Hier im Raum sitzen ja auch Leute, die schon in vergleichbaren Stellungen mit Parteimitgliedschaften tätig gewesen sind. Das ist, offen gestanden, nichts, was wirklich ungewöhnlich wäre.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Gut, vielen Dank. - Ich möchte auf das Stichwort der Verwaltungspraxis zurückkommen. Sie hatten erwähnt, wann Sie zum ersten Mal damit in Kontakt gekommen sind und in welchem Zusammenhang darüber diskutiert worden ist. Können Sie das Ziel formulieren, das mit der geänderten Verwaltungspraxis erreicht werden sollte?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Wir reden hier über eine Entscheidung, die nach der Landeshaushaltsordnung grundsätzlich das Finanzministerium zu treffen hat. Das ist ja auch nach wie vor so. Das steht in § 40 Abs. 1 Satz 1 ausdrücklich so drin.

Bei der Ausübung seiner eigenen Einwilligung gibt es seit Ewigkeiten entsprechende Usancen des Finanzministeriums, die besagen - Begründung -: Gleichbehandlung mit Beamten. Darüber haben wir gesprochen. Es darf aber jemand im Tarifbereich keine AT-Vergütung der entsprechenden Beamtenvergütung erhalten, wenn er oder sie nicht die gleiche Zeit da gearbeitet hätte, wie auch ein Beamter oder eine Beamtin dort hätte arbeiten müssen. - Das war der Hintergrund dieser Regelung.

Das führt aber, wie gesagt, in den Bereichen, wo wir Quereinsteiger - Stichwort „zweiter Bildungsweg“ - haben, die womöglich mit 16 oder 17 Jahren mal eine Ausbildung angefangen, dann vielfach gearbeitet und nebenher weitere Abschlüsse gemacht haben, tatsächlich dazu, dass man sozusagen deren Lebensweg bis dahin völlig ausblendet. Und vor allen Dingen zu dem Hinweis: Das Geld für die Arbeit, die du da leistest - wir reden über tätigkeitsgerechte Vergütung -, bekommst du aber erst nach soundso viel Jahren.

Das ist unattraktiv. Das haben wir so empfunden. Das ist der Hintergrund, warum wir das MF gebeten haben: Denkt euch mal aus, wie künftig die Maßstäbe eurer Einwilligung - darüber reden wir an dieser Stelle nur - aussehen können!

Was wir nicht gefordert haben, ist ein Verzicht. Was wir auch nicht vorgegeben haben, sind bestimmte Zeiten - wenn ich „wir“ sage, dann sind das der Ministerpräsident und ich in den entsprechenden Gesprächen -, sondern das ist ein Vorschlag, der dann am Ende - final - aus dem Hause MF - auch aus dem Bereich, zu dem Frau Kuhny gehört - gemacht worden ist. Der kam nicht von uns.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank an dieser Stelle. Vielleicht, weil auch Frau Hermann gerade den Begriff Erlass - - - oder das quasi zum Rechtsstatus eines Gesetzes erhoben hat: Was ist eine Verwaltungspraxis? Können Sie das noch mal erklären? Wie wird diese üblicherweise geändert? Und wie entfaltet sie dann Wirksamkeit?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Es gibt den Grundsatz der sogenannten Selbstbindung der Verwaltung, sprich: Wenn ich eine Entscheidung habe, bei der nicht genauer determiniert ist, nach welchen Kriterien ich sie treffe, ich das aber ständig nach gleichen Kriterien mache, dann habe ich sozusagen bei denen, die dieser Entscheidung unterworfen sind, erst mal eine Verlässlichkeit dafür, dass die Entscheidung so getroffen wird. Das verbirgt sich hinter dem Grundsatz Verwaltungspraxis.

Wenn ich das ändern will, kann ich das. Wenn ich es nicht willkürlich mache, kann ich das auch tun, ohne dass ich sozusagen die frühere Verwaltungspraxis ad absurdum führe und mir da Probleme einhandele. Entscheidend ist, dass diejenigen, die sich anschließend darauf einstellen können müssen, wissen, dass das so ist.

Das wissen die Häuser seit dem 01.12. Die Staatskanzlei hatte an dieser Stelle für den Einzelfall, um den es bei uns dann *auch* ging, etwas früher Orientierung.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): „Was ist eine Verwaltungspraxis?“ Herr Bajus, jetzt war ich auch bei Ihnen großzügig. Ich wollte es nur mal sagen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Es hilft aber.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ja, durchaus.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Am Ende kriegen Sie nur qualifiziertere Fragen, wenn man auch ein bisschen was dazulernen kann.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ja, ja.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Insofern vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Deswegen bin ich ja heute bei allen großzügig.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Das ist aber im Zweifel ein Teufelskreis.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Ich merke das schon. Ich würde trotzdem entsprechend noch mal eine Frage stellen, wenn der Vorsitzende das erlaubt. Da geht es um den Begriff der Beförderung. Das war hier zu keinem Zeitpunkt Thema, wenn ich das richtig verstanden habe.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Beförderung ist ein Begriff aus dem Beamtenrecht, wo Sie tatsächlich ein anderes Statusamt verliehen bekommen. Beförderungen gibt es im Bereich des privaten Dienstvertragsrechts und namentlich auch des Tarifrechtes nicht, sondern da sind Sie eingruppiert und werden vergütet, und zwar, wie gesagt, im Tarifbereich automatisch nach den Tätigkeitsmerkmalen, die Sie erfüllen. Und zu der Anwendung im AT-Bereich habe ich etwas gesagt.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank auch für diese Klarstellung. Weil wir hier im Zusammenhang mit dem § 40 der Landeshaushaltsordnung über die Stelle und die Besetzung und die richtige Bezahlung reden: Die Vergütung nach B 2 AT ist ja im Stellenplan vorhanden gewesen, nehme ich an. Wie ist das dann haushalterisch hinterlegt?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Die Stelle steht im Stellenplan als B-2-Stelle. Sie können sie aber natürlich auch mit Beschäftigten besetzen. Aus dem Stellenplan ergibt sich dann das gesamte Finanzvolumen, das im Einzelplan 02 zur Verfügung steht.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Das heißt, durch eine entsprechende Bezahlung entstehen keine Defizite im Haushalt der Staatskanzlei.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Es ist haushalterisch abgedeckt.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Dann erst mal vielen Dank. - Herr Vorsitzender, ich wäre dann so weit erst mal zufrieden.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Vielen Dank, Herr Bajus. - Herr Lilienthal!

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Mielke, Sie sehen mir nach, dass ich eingangs ein paar Lernfragen stelle, um die Personalsituation und den Ablauf der Personalgewinnung in der Staatskanzlei nachzuzeichnen. Nur das erlaubt mir im Anschluss, den Einzelfall in dieses Bild zu setzen und zu schauen, ob das passt - oder eben auch nicht.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich werde versuchen, großzügig zu sein.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Ja, das ist der Vorsitzende, und das bin ich auch mal.

Sie hatten schon ausgeführt, dass die Arbeit in der Staatskanzlei von der Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben geprägt ist und es ein besonderes Vertrauenserfordernis gibt. Ich würde erst mal grundsätzlich fragen: Wie wird diesem erhöhten Vertrauenserfordernis im Rahmen der Personalgewinnung - ich spreche jetzt immer von den Stellen oberhalb A 15 - eigentlich Rechnung getragen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Wir reden ja nur über einen sehr kleinen Bereich von Stellen. Das ist ja keine generelle Fragestellung, ich sage mal, bei einer Referatsleitung oder Abteilungsleitung oder dergleichen mehr. In aller Regel wird das hergestellt über persönliche Kenntnis, aus welchen Zusammenhängen auch immer.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank, Herr Dr. Mielke. - Können Sie denn sagen, wie häufig Personalwechsel oberhalb der Ebene A 15 in der Staatskanzlei stattfinden?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Na ja, ich nehme mal die Büroleitung. Die Kollegin ist jetzt die fünfte Büroleiterin seit 2011, weil sich die Leute in aller Regel auch auf andere Positionen weiterentwickelt haben. Also, die sind nicht wegen Unfähigkeit rausgeflogen, sondern mittlerweile in anderen Funktionen. Der Kollege Baxmann - das kann ich hier so vortragen, weil es bekannt war - hat mal als Büroleiter angefangen. Auch ansonsten haben wir durchaus Fluktuation, altersbedingt, aber auch in anderen Bereichen, in Referaten der Staatskanzlei, in solchen Funktionen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank, Dr. Mielke. - Sie haben das vorhin nachgezeichnet, die Einstellung des konkreten Einzelfalls, wie der Name das erste Mal in den Dunstkreis der Staatskanzlei gelangt ist. Ist es denn grundsätzlich so, dass auf diesen, sage ich mal, unstrukturierten Wegen Personal gewonnen wird, oder gibt es auch interne und externe Stellenausschreibungen oberhalb der Ebene A 15?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Der „unstrukturierte Weg“ hat - noch mal - etwas zu tun mit einem sehr engen Numerus clausus von bestimmten Stellen im unmittelbarsten persönlichen Umfeld der entsprechenden Personen. Das gilt für sämtliche andere Verfahren komplett anders. Da gibt es natürlich entsprechende Ausschreibungen, in denen die Kriterien auch formuliert sind, bis hin zu einer gerichtsfesten Auswahl der Leute. Das ist ein völlig normaler Vorlauf.

Wie gesagt, wir reden hier von atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Das sind aber ausgesprochen eingrenzbar wenig. Das sind in der Staatskanzlei - damit Sie es einordnen können - in Wahrheit drei: Das ist die Büroleitung, das ist der persönliche Referent - oder die Referentin - des Ministerpräsidenten und meine persönlichen Referenten.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank. - Darauf nehme ich noch mal Bezug. Wenn ich mir den Einzelplan der Staatskanzlei anschaue: Da sind ja außer Ihnen 24 weitere Personen mit B besoldet - oder einem Äquivalent, wie zum Beispiel hier dieser AT-Besoldung. Das heißt, Sie würde diese besonderen Vertrauenspersonen gar nicht anhand dieser Besoldungsgruppen einsortieren können, sondern Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie das sind und dann die Büroleiterin. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Die Besoldungsgruppe hat relativ wenig mit der Frage der Vertrauensstellung zu tun. Im Referentenbereich haben Sie natürlich eine völlig andere Bewertung und eine

völlig andere Bezahlung als im Bereich einer Büroleitung, was sich wiederum nach anderen Kriterien bemisst. Ich bitte, hier die Frage der Wertigkeit und Besoldung zu trennen von der Frage der Vertrauensstellung. Das sind zwei Paar Schuhe.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Gab es denn in der Vergangenheit Probleme bei der Besetzung von Stellen A 15 aufwärts in der Staatskanzlei, sodass man mit langen Vakanzen leben musste, oberhalb von sechs Monaten? Oder waren die immer relativ schnell neu besetzt?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** In Einzelfällen haben wir da auch schon Probleme gehabt. Ich würde jetzt hier öffentlich keine Beispiele nennen. Aber wir haben es schon gehabt, dass Referatsleitungen in bestimmten Bereichen plötzlich woandershin gewechselt sind und wir tatsächlich auch Personalgewinnungsprobleme hatten, die wir dann aber auf dem völlig normalen Wege gelöst haben, mit mehrfachen Ausschreibungen und dergleichen mehr.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank, Dr. Mielke. - Sie haben vorhin schon auf die Frage des Kollegen Siebels dargestellt, welche - so nenne ich das mal - weichen Faktoren die Bewerber um eine Tätigkeit im Umfeld des Ministerpräsidenten mitbringen müssen, zum Beispiel Erfahrung in der Verwaltung; ein Gespür für Verwaltung nannten Sie das. Gibt es denn auch messbar harte Qualifikationen, die Bewerber oberhalb der Stellen A 15 mitbringen müssen, um in der Staatskanzlei eingesetzt zu werden?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Da sind wir wieder bei den Fragestellungen, die Frau Hermann vorhin vertieft hat, nämlich: Welche Bildungsabschlüsse bringen die Leute eigentlich mit? Da braucht man schon eine entsprechende Voraussetzung, um mindestens die Vergütung zu erhalten. Ich sage mal so: Das ist jetzt irgendwie kein freies Schießen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Wer definiert das denn? Gibt es, sage ich mal, hinter dem Stellenplan, der als Anlage zum Haushaltsgesetz letztendlich einsehbar ist, noch eine Definition oder eine Stellenbeschreibung für diese Stellen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Bleiben wir doch bei der konkreten Stelle der Büroleitung: Es gibt einen Geschäftsverteilungsplan in der Staatskanzlei, wo im Einzelnen drinsteht, was da die Aufgaben sind. Das ist nichts, was man jeweils personenbezogen neu erfindet. Mir ist gar nicht so ganz klar, worum es Ihnen geht, wenn ich mal ehrlich bin.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Das hatte ich ja eingangs gesagt: Ich versuche, ein Bild zu zeichnen, wie bei Ihnen die Personalbewirtschaftung läuft, um dann zu sehen, ob das eine ganz große Ausnahme war oder etwas ist, was regelmäßig in der Staatskanzlei vorkommt. Darum geht es mir.

Aber vielleicht noch mal zurück zu den konkreten Fragen: Welche Abläufe finden in der Staatskanzlei eigentlich statt, wenn man eine Vakanz erkennt, also wenn man erkennt, demnächst geht hier jemand von der Stelle runter - oder es passiert auch plötzlich. Wie gesagt, ich rede immer von Stellen oberhalb A 15. Was passiert dann, und wer entscheidet das, was passiert?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Reden wir jetzt nur über diese Vertrauensstellungen, oder reden wir insgesamt über Personalgewinnung ab A 15?

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Wir sprechen über die ca. 60 Stellen ab A 15, die in der Staatskanzlei vorhanden sind.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Da gibt es natürlich über das Personalreferat - die Kollegin, die wahrscheinlich noch kommen wird, kann Ihnen das viel besser erklären - ein entsprechendes Prozedere, wie man damit umgeht.

Bei den Vertrauensstellungen ist es eher so, wie es hier auch gelaufen ist: dass man sich mal austauscht - kennen wir jemanden, den wir dafür für geeignet halten? -, so wie der MP an dieser Stelle auch auf mich zugekommen ist. Aber wie gesagt: Diese Stellen sind nicht das Brot-und-Butter-Geschäft, sondern absolute Ausnahmefälle.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank. Über dem gesamten Verlauf des Verfahrens - das haben Sie eben auch noch mal dargestellt - schwebt immer das Regelungsziel, den Fachkräftemangel irgendwie zu beheben. Das ist ja hier auch angeführt worden. Inwieweit tragen denn AT-Stellen - in der Staatskanzlei, aber auch grundsätzlich - dazu bei, diesem Fachkräftemangel zu begegnen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Wir haben ja bei dem Klausurrandgespräch - ich will das noch mal anders einordnen - nicht nur über den Einzelfall gesprochen, sondern wir haben über eine Gesamtpraxis für die gesamte Landesverwaltung gesprochen. Das war uns wichtig. Von daher ist die Frage der Gewichtigkeit einer Stelle für das Thema relativ schwer zu beantworten.

Wenn ich Ihnen sage, dass wir im Moment in der Staatskanzlei neben der Kollegin in entsprechenden Bereichen - B 2, A 16 - noch drei AT-Beschäftigte haben, könnte man vor diesem Hintergrund sagen: Das spielt an dieser Stelle überhaupt keine so ganz große Rolle.

Nur gibt es die Erfahrung, dass es immer schwieriger wird, überhaupt Leute zu finden, überhaupt Leute zu bekommen, und zwar quer durch die Landesverwaltung. Wir reden da über einen deutlich größeren Umfang. Das muss ich nicht erklären; das ist alles bekannt. Vor diesem Hintergrund ist natürlich die Frage, ob man gute Leute, die sich womöglich durch eine Berufspraxis, durch eine spätere Qualifizierung als sehr geeignet erwiesen haben, gewinnen kann, wenn man denen sagt: Aber wenn du für deine Tätigkeit adäquat bezahlt werden möchtest, dann musst du ein paar Jahre warten.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank, Dr. Mielke. - Das ist vorhin schon durch die Kollegin Hermann aus dem letzten Protokoll, Seite 140 ff., zitiert worden, wo das MF sich dazu eingelassen hat. Aber auch Ihr eigenes Haus hat sich zu diesen AT-Stellen ja mal verhalten; ich beziehe mich hier auf die Seite 17 der Akte der Staatskanzlei, aus der ich kurz zitieren möchte. Da ging es darum, welche Rolle diese AT-Beschäftigten bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels spielen. Da hat Ihr Haus geschrieben, dass diese AT-Beschäftigten - fett und unterstrichen - „nicht zur Personalgewinnung und -haltung“ dienen. „Im Gegenteil - sie sind hierfür leider absolut ‚kontraproduktiv‘.“ Inwieweit ist das denn mit Ihnen abgestimmt worden und bekannt?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Ich kenne diesen Aktenbestandteil an dieser Stelle nicht. Mit mir ist das mit Sicherheit nicht abgestimmt. Aber ich habe es ja gerade auch mal eingeordnet. Die Staatskanzlei ist, was manches angeht, tatsächlich ein Regierungsteil sui generis - ich sage das mal so.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank. - Zur Erläuterung: Das kam von - mal kurz gucken, dass ich keinen Quatsch erzähle - Frau Almstadt. Diese Einschätzung ist Ihnen nicht bekannt?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Nein.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Gut. Vielen Dank, Dr. Mielke. - Dann würde ich gerne zu dem konkreten Einzelfall kommen. Sie haben ja schon dargestellt, dass Sie den Namen der jetzt im Dienst befindlichen Büroleiterin das erste Mal vom Ministerpräsidenten gehört haben. Können Sie sich noch an den Rahmen erinnern, wo das war? War das irgendwie an einem Jour fixe oder auf einem SPD-Parteitag?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Der Ministerpräsident kam in mein Büro, und wir saßen zusammen an meinem Besprechungstisch.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Wenn ich das richtig verstehe, ist dann auch eine Ausschreibung dieser Stelle - intern oder extern - obsolet gewesen, weil Sie jemanden, sage ich mal, für diese Stelle im Auge hatten. Richtig?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Genau so.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Dr. Mielke, Sie haben vorhin von einer zweiten Bewerberin gesprochen, einer zweiten Person, die infrage gekommen wäre für diese Stelle. Weil die auch ein SPD-Parteibuch hatte, käme die also grundsätzlich da auch in Betracht. Erinnern Sie sich zufällig, ob die Kandidatin auch aus dem Heidekreis kam?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Ich erinnere mich nicht nur zufällig, sondern sehr genau, dass sie nicht aus dem Heidekreis kam, sondern hier aus Hannover.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank erst mal dazu. - Gab es mit der Bewerberin, die dann auch eingestellt wurde, ein Bewerbungsgespräch? Und wenn ja, wer hat teilgenommen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Wie gesagt, da wir hier jenseits des üblichen Bewerbungs- und Auswahlverfahrens waren, weiß ich, dass der Ministerpräsident mit ihr telefoniert und sich dann auch mal getroffen hat, um noch mal vertieft mit ihr zu sprechen. Die waren sich dann einig. Das ist das, was er mir gesagt hat. Mehr weiß ich nicht. Über Inhalte dieses Gesprächs bitte ich ihn selber zu fragen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank, Dr. Mielke. - Dann ist das Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und der damaligen Bewerberin - jetzt Eingestellten - wahrscheinlich nicht verschriftlicht worden. Wer hat denn die Einstellungszusage am Ende gemacht?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Die Einstellungszusage wird gekommen sein über den Ministerpräsidenten ins Haus, wahrscheinlich den Kollegen Baxmann. Wie gesagt, in der Phase, wo das alles anstand, war ich aus verschiedensten Gründen gar nicht da. Ich habe eine Ahnung, dass das dann in der weiteren Abwicklung über das Personalreferat, womöglich über die Kollegin Almstadt, gelaufen ist.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank, Dr. Mielke. - Ich komme noch mal zurück auf die fachliche Einschätzung des Falls aus Ihrem eigenen Haus und beziehe mich auf die Seite 81 der Akte der Staatskanzlei. Da haben Sie die Fachmeinung Ihres Referats, die ungefragt abgegeben

wurde, zurückgewiesen mit dem Hinweis: Um die Fachmeinung habe ich nicht gebeten. - Weshalb eigentlich nicht?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Sie spielen wahrscheinlich auf meine Abstimmung des Schreibens vom 13.07. mit der Kollegin Eckermann an. Richtig? Ich habe mir jetzt die Akte nicht angeguckt.

Ich habe den Vorlauf und den Hintergrund dieses Schreibens geschildert. Diesen Vorlauf und diesen Hintergrund kannte die Kollegin nicht. Die Kollegin kannte aber die ständige Praxis. Deshalb habe ich eingangs geschrieben, schon als ich ihr das hingegeben habe: Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir in dieser Sache nicht einer Meinung sind. Ich hätte aber gerne eine Einschätzung, ob ansonsten Fehler in diesem Schreiben sind.

Sie hat mir dann gleichwohl relativ ausführlich Dinge aufgeschrieben, beginnend damit, dass sie in der Tat anderer Meinung sei, bis hin zu Hinweisen darauf, das müsse aber durchs Kabinett usw. Das wusste ich alles. Damit habe ich mich ja noch mal sehr ausführlich in einer mehrere Punkte umfassenden Mail auseinandergesetzt.

Die fragliche Formulierung, dass die Verantwortung für diese Personalie oder für diese Frage bei mir liege und nicht bei ihr, diente - anders, als sie sozusagen in einen Kontext gestellt worden ist in der Berichterstattung - schlicht und ergreifend ihrer Entlastung an dieser Stelle, weil ich davon ausgegangen bin, dass sie den Umfang ihrer Bedenken auch deshalb so gefasst hat, um sicher sein zu können, dass sie persönlich nicht in irgendeiner Form von irgendjemandem für irgendwas verantwortlich gemacht wird, was sie für falsch hält. Wie gesagt, ich bin an das Thema anders herangegangen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Jetzt frage ich den Vorsitzenden einmal, wie viel Zeit ich noch habe.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): 16 Minuten.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Dann gehe ich jetzt einmal in den Bereich der Berichterstattung des *Rundblicks.* Herr Dr. Mielke, im Rahmen der ersten Anfrage des Politikjournals *Rundblick* - ich beziehe mich auf die Seite 23 der Akte Presseanfrage Staatskanzlei - haben Sie intern beklagt, dass „Dinge durchgestochen“ wurden und sich jemand „faktisch strafbar gemacht hat“. Dazu habe ich die Frage: Inwieweit hat sich nach Ihrer Einschätzung jemand strafbar gemacht? Wann haben Sie das angezeigt? Haben Sie intern ermittelt, wie das passieren konnte oder wer das hätte sein können? Und ist im Nachgang der Versuch gemacht worden, dieses Durchstechen fortan zu verhindern?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Erstens sind Kabinettsangelegenheiten allgemein und Personalangelegenheiten sowieso vertraulich. Das ist ein Grundsatz. Wer diesem Grundsatz unterliegt und ihn gleichwohl bricht - ich will jetzt gar nicht juristisch bewerten, wo das hingehört -, macht etwas falsch; ich will das mal so formulieren.

Gleichwohl war mir aus langjähriger Erfahrung völlig klar: Sie finden das im Leben nicht raus. Auch eine Staatsanwaltschaft findet das nicht raus. Von daher habe ich mich darüber zwar geärgert - das ist so -, weil es einfach nicht regelgerecht ist. Aber wir haben das auf sich beruhen lassen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Dazu, Herr Dr. Mielke, möchte ich noch mal nachfragen. Aus diesem „faktisch strafbar gemacht“ hätte man logischerweise eigentlich eine Anzeige formulieren müssen. Das haben Sie unterlassen, weil diese Formulierung durch Ärger entstanden ist. Richtig?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Erstens: Ja. Zweitens: Auch weil ich es für fruchtlos gehalten habe.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Gut, dann bin ich erst mal durch. Vielen Dank.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Dann ist jetzt erst mal wieder Herr Siebels für die SPD dran. Nach der Fragerunde der CDU würde ich dann in die Mittagspause eintreten wollen.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Ich habe tatsächlich nur eine Frage. Herr Dr. Mielke, ausweislich des Protokolls der vorangegangenen Sitzung des PUA am 02.05., Seite 134, sagte die Zeugin Corinna Kuhny:

> „Für mich ist jede Regelung“

- mit dieser Regelung ist in diesem Zusammenhang die Verwaltungspraxis gemeint, also das Konzept sozusagen, um das erläutern -

> „diese auch, erst - das habe ich auch vorhin schon gesagt - in Geltung oder anwendbar, wenn alle sie kennen, jedenfalls alle in der Lage sind, Kenntnis zu nehmen. Wir“

- mit „wir“ ist dann das Finanzministerium gemeint -

> „haben sie am 01.12. versendet, wir haben reingeschrieben, dass man künftig in allen Fällen so vorgehen kann. Dann ist das für mich der 01.12.“

Also die Frage der Geltung.

Und jetzt ganz konkret zur Verwaltungspraxis: Sie haben das seinerzeit anders beurteilt? Und worauf fußte Ihre Beurteilung, dass eine Geltung nicht erst ab 01.12. sozusagen entfaltet ist, sondern schon vorher?

> (Abg. Carina Hermann [CDU]: Ja, das fragen wir uns alle!)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich glaube, das hat der Zeuge schon dreimal beantwortet.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Wenn es hilft, will ich es gern auch an dieser Stelle noch mal beantworten.

Also, worüber wir heute noch gar nicht gesprochen haben: Bedarf es eigentlich eines konstitutiven Aktes? - Nein, dessen bedarf es nicht. Aber das ist ja auch so jetzt dargelegt. Dazu wird es unterschiedliche Meinungen geben. Die will ich aber hier nicht vertiefen.

Zum Zweiten komme ich noch mal zurück auf die Frage von Herrn Bajus: Worüber reden wir hier eigentlich rechtlich? Nämlich über die Änderung einer ständigen Praxis.

Erstens. Die kannte ich spätestens - nach meiner Wahrnehmung schon eher - ab dem 20.11. abends, einen Tag vor der Kabinettsentscheidung. Dementsprechend hat hier unbeschadet der

Frage der Rückwirkung, die da gar kein Thema war, das Finanzministerium der Personalie zugestimmt. Wenn das da nicht gegolten hätte, dann wäre das gar nicht passiert. Wenn ich am 20. oder 21. einen Protest gehört hätte, wäre das gar nicht entschieden worden.

Die spannende Frage dabei ist eigentlich immer nur: Ist durch die, ich sage mal, eine gute Woche später erfolgte Bekanntgabe an die anderen Häuser irgendein Schaden entstanden? Ich höre jetzt, dass bis dahin das MF - wohl wissend, da kommt was anderes - noch nach alter Väter Sitte verfahren ist. Das kann ich nicht beurteilen. Aber spätestens nach dem 01.12. waren ja alle in der Lage - mit einem, wie ich finde, sehr unschädlichen Zeitverzug -, ihre Personalien entsprechend auf den Weg zu bringen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Bevor wir jetzt weitermachen: In der ersten Fragerunde wurde tatsächlich ganz viel gefragt, was eigentlich nicht vom Untersuchungsauftrag gedeckt war; teilweise war das auch keine Tatsachenbeweiserhebung.

(Abg. Carina Hermann [CDU]: Das sind entscheidende Rechtsfragen!)

- Ja. Rechtsgespräche sind eigentlich nicht Teil dieses Untersuchungsausschusses. Aber ich fand, das war auch gut und richtig. Denn in der Tat - da gebe ich Herrn Bajus recht - versteht man vieles nicht, wenn man nicht gewisse rechtliche Basics einfach verstanden hat. Deswegen war das alles okay. Es ist nur mein ganz vorsichtig formulierter Wunsch, jetzt zu versuchen, sich im Wesentlichen auf Untersuchungsauftrag, Beweisbeschluss und Tatsachenbeweis zu konzentrieren.

Frau Hermann!

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wir kommen noch mal zu der Neuregelung vom Finanzministerium, die ja entscheidend ist: Kann man rückwirkend etwas anwenden, oder gilt es künftig? - Wer ist aus Ihrer Sicht für die Auslegung dieser Vorschrift zuständig?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Im Rahmen der Einwilligungsfiktion jetzt die jeweilige Dienststelle, in diesem Falle die Staatskanzlei. Das hatte ich ausgeführt. Ich habe die Kollegin Tegtmeyer auch im Ausschuss gar nicht anders verstanden.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Herr Mielke, Sie sind selber Jurist. Ist es nicht so, dass derjenige, der einen Erlass schafft und der eine Regelung in die Welt setzt, am Ende auch die Auslegungshoheit trägt, nämlich das Finanzministerium? Sie haben uns ja gesagt, es interessiert Sie nicht, was das Finanzministerium dazu sagt, und auch die Auffassung der Referatsleiterin interessiert Sie nicht. Aber ist es denn nicht so, dass für die Auslegung einer Regelung, die in die Welt gesetzt wird, derjenige zuständig ist, der sie auch schafft? Und das ist hier das Finanzministerium und nicht die Staatskanzlei.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Frau Hermann, wenn es einen offenen Auslegungsstreit zwischen der Staatskanzlei und dem Finanzministerium oder der Kollegin Tegtmeyer-Dette und mir gegeben hätte, wäre das natürlich das Finanzministerium, weil das festlegt, nach welchen Kriterien es mit § 40 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsische Landeshaushaltsordnung umgeht. Diese Frage stellte sich - ich wiederhole mich jetzt hier auch - aber nicht.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Gut. - Dann kommen wir noch mal zu Ihrer Aussage im Haushaltsausschuss - das haben Sie selbst in der 49. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 06.02. gesagt. Darauf würde ich jetzt erst mal Bezug nehmen; das ist auf Seite 9. Da ist meine Frage:

> „Wann haben Sie die rückwirkende Vergütung ab dem 1. August kommuniziert?“

Das war die Ausgangsfrage. Dann haben Sie auf diese Frage geantwortet, Herr Mielke:

> „Zu Ihrer ersten Frage: Es gibt ein sehr ausführliches Schreiben von mir an Frau Tegtmeyer-Dette vom 13. Juli zu dem Gesamtkomplex, der auch diese Personalie umfasst. Darin taucht das neben vielen anderen Dingen auf.“

Die dortige Aussage habe ich dann zum Anlass genommen, im Untersuchungsausschuss am 2. Mai auch Frau Tegtmeyer-Dette zu fragen, wie sie das denn sieht. Da hat sie - Seite 59 - geantwortet:

> „Also ich habe das Schreiben nicht so verstanden.“

Auf meine Frage:

> „Kam in dem Schreiben vom CdS vom 13. Juli zum Ausdruck, dass mit dieser jetzt geschaffenen Neuregelung künftig diese Regelung auch rückwirkend angewandt werden kann?“

Also, ich habe Frau Tegtmeyer-Dette in der Untersuchungsausschusssitzung am 2. Mai genau das gefragt, was Sie ja auch jetzt hier wieder sagen. Und da hat sie geantwortet:

> „Also ich habe das Schreiben nicht so verstanden. Und ich glaube, mein Haus hat das Schreiben auch nicht so verstanden - wobei wir das unter diesem Aspekt damals auch nicht angeschaut haben. Wie gesagt, das Schreiben ist zwei Wochen vor dem 01.08. eingegangen. Insofern war das Thema Rückwirkung an der Stelle irgendwie nicht im Fokus.“

Diese Aussage wird dann ja später auch von Frau Kuhny wiederum bestätigt. Deswegen noch mal die Frage: Wie können Sie vor dem Hintergrund der Aussagen dieser Zeuginnen die Feststellung treffen, dass das Ganze rückwirkend ging?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Frau Hermann, fangen wir mal mit der Sitzung des AfHuF an. Das war ja an der Stelle ein relativ munterer Debattenteil, der zum Teil auch durch Zwischenrufe geprägt war, jedenfalls aus Ihrer Fraktion. Daran kann ich mich erinnern. Die Grund- und Ausgangsfrage von Herrn Thiele, glaube ich, war: Ist eigentlich das Thema Rückwirkung vom Finanzministerium mal rechtlich beurteilt worden? Wer wusste eigentlich was davon?

Meine Bezugnahme auf das Schreiben vom 13.07. kann natürlich schon denklogisch nicht bedeuten, dass da mit dem 01.08. irgendwie eine Rückwirkung drinsteht. Das habe ich auch nie behauptet. Ich habe schon gar nicht behauptet, dass das MF mit der Rückwirkung einverstanden war. Die waren schlicht und ergreifend nicht befasst. Aber der Termin 01.08. und die Absicht, das nach der Probezeit zu machen, standen in diesem Schreiben drin. Das war damit gemeint, nicht mehr und nicht weniger.

Und zu der Frage: Wie kann ich vor dem Hintergrund der Aussagen der Zeuginnen zu dem Ergebnis kommen? - Ich habe es mehrfach dargelegt. Darauf beziehe ich mich jetzt auch.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wie gesagt, Frau Tegtmeyer-Dette sagt, sie hat „das Schreiben nicht so verstanden. Und ich glaube, mein Haus … auch nicht“. Also unter keinem Aspekt hat man sich das angeschaut. Aber gut.

Ist die Zulässigkeit der Rückwirkung in Ihrem Haus einmal geprüft worden? Und gibt es eine Fachmeinung aus Ihrem Haus, in der Staatskanzlei, zur Frage, ob Sie rückwirkend handeln konnten?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Es hat bei mir im Haus keine rechtlich vertiefte Prüfung dieser Frage gegeben, sondern es gibt in dem Mailwechsel innerhalb meines Hauses, den ich am Anfang erwähnt habe, die Einschätzung der Referatsleiterin 202, Frau Eckermann, jedenfalls könne das eigentlich nicht rückwirkend sein. Die habe ich aber an der Stelle nicht geteilt. Das ist auch nicht vertieft begründet worden. Ich habe das damals schlicht und ergreifend zurückgeführt auf deren Unkenntnis von den zwischenzeitlichen Abläufen und meiner Einschätzung.

Aber es gibt jetzt jedenfalls keine Expertise, wo irgendwie drinsteht, das geht nicht, mit den und den Gründen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich frage Sie jetzt noch mal ganz deutlich: Gibt es von Ihrem zuständigen Abteilungsleiter eine Facheinschätzung, ob eine Rückwirkung hier in diesem Fall möglich war, ja oder nein?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Ich kenne keine.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Gut. Dann würde ich gern in vertraulicher Sitzung einen Vorhalt aus einer E-Mail machen, die im vertraulichen Personalaktenbestand enthalten ist.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Dann treten wir jetzt zunächst in die nicht öffentliche Sitzung ein.

(Unterbrechung von 12.42 Uhr bis 12.55 Uhr für zwei nicht öffentliche und einen vertraulichen Sitzungsteil)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Wir setzen die Befragung fort. Frau Hermann, Sie haben das Wort.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Herr Mielke, ich frage Sie jetzt noch einmal: Gab es eine rechtliche Einschätzung insbesondere des Abteilungsleiters der Staatskanzlei, ob die Regelung des Erlasses in Zukunft gilt oder auch rückwirkend angewendet werden kann? Gab es dazu eine Einschätzung in entsprechenden Korrespondenzen in der Staatskanzlei?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Sowohl die Referatsleiterin als auch der Abteilungsleiter haben mir gegenüber zum Ausdruck gebracht, Sie glaubten nicht, dass das gehe, mit ähnlichen Begründungen wie denen, die Sie von Frau Kuhny zitiert haben. Ich hielt diese Meinung aber für falsch. Eine *vertiefte* rechtliche Überprüfung der Meinung der Kolleginnen und Kollegen hat es nicht gegeben.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Haben Sie sich denn einen Vermerk, eine Rechtseinschätzung eingeholt, dass es geht?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Ich war davon überzeugt und bin es noch. Das brauchte ich nicht.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Das heißt, Sie haben die Entscheidung einsam und allein getroffen.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Es kommt schon mal vor, dass Staatssekretärinnen und Staatssekretäre Entscheidungen treffen, ja.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Und Sie wissen auch, was in der Kommentierung zu § 40 LHO steht: dass Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, wenn sie gegen die Vorschrift von § 40 LHO verstoßen, dann auch politische oder disziplinarrechtliche Konsequenzen für diese Handlung tragen müssen.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Na ja, Frau Hermann, ich bin ja gar nicht davon ausgegangen, dass ich dagegen verstoße.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Gut. - Dann kommen wir mal zu dem von Ihnen vorgelegten Brief des von Ihnen beauftragten Rechtsanwalts, der uns gestern um 17.20 Uhr zugegangen ist. Ich würde jetzt mal aus dem Brief zitieren, der uns gestern vorgelegt worden ist. Da heißt es zunächst:

> „Die generelle Einwilligungserklärung deckt damit auch eine rückwirkende Vereinbarung außertariflicher Leistungen, sofern sie sich nicht auf Zeiträume vor Beginn der Funktionswahrnehmung bezieht."

Und dann kommt es:

> „Im November 2023 entsprach dies denn auch allgemeinem Verständnis. Anderenfalls wäre nicht erklärlich, dass das MF den Antrag des CdS vom 13.07.2023, der auf eine Zustimmung zur Vereinbarung einer AT-Vergütung ab dem 01.08.2023 gerichtet war, nach der generellen Neuregelung nicht mehr beschieden hat. Wäre dieser Antrag nicht von der generellen Einverständniserklärung gedeckt gewesen, hätte es weiterhin einer Individualentscheidung bedurft. Die generelle Einverständniserklärung hätte die rechtliche Möglichkeit einer weitergehenden Individualeinwilligung nicht ausgeschlossen. Nach der - der vorstehenden Beurteilung entsprechenden - Sicht der Beteiligten war der Antrag vom 13.07.2023 durch das generelle Einverständnis aber erledigt, musste deshalb nicht weiterverfolgt werden."

Ihr Anwalt, den Sie hinzugezogen haben, argumentiert ja jetzt, dass die Rückwirkung deshalb gedeckt gewesen sei, weil Ihr Antrag aus diesem Schreiben vom 13. Juli nicht mehr beschieden worden ist.

Ich glaube, wenn man das jetzt mal so liest, dann kommen wir nicht umhin, hier im Ausschuss die Zeuginnen Tegtmeyer-Dette und Kuhny noch einmal zu hören, um zu - - -

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Verfahrensfragen besprechen wir im nicht öffentlichen Teil.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. - Dann will ich Ihnen noch einen weiteren Vorhalt dazu machen und Sie dann fragen, wie Sie bzw. Ihr Rechtsanwalt dazu kommen, solch eine Auffassung zu vertreten.

Frau Kuhny hat zu dieser Frage nämlich gesagt - auf Seite 135 des Protokolls -:

> „Am 26., einen Tag später, kam ja dann auch die Erlösung, dass nicht mehr an diesem Einzelfall festgehalten wird."

Daraufhin hat der Abgeordnete Jens Nacke gefragt:

> „Also, Sie haben es dann einen Tag später, am 26., so empfunden, dass der Auftrag obsolet geworden ist, aufgehoben worden ist, weil er sich erledigt hat?"

Frau Kuhny:

> „Ja, das habe ich so empfunden."

Jens Nacke:

> „Okay."

Frau Kuhny:

> „Ich habe es so empfunden, dass sie jetzt gesagt haben: Es reicht. Es geht wohl nicht."

Wie kommt also jetzt Ihr Rechtsanwalt bei diesen klaren Worten - „Es reicht. Es geht wohl nicht." - zu der Auffassung, auf die Idee, dass die Nichtbescheidung dieses Antrags vom 13.07. als Argument für die Rückwirkung trägt? Diese sechs Seiten des Schreibens des Rechtsanwalts, der noch nicht mal die Akte gelesen hat und hier irgendwas aufgeschrieben hat, habe ich überhaupt nicht verstanden. Deswegen ist die Frage: Haben Sie diesen Fall mit ihm besprochen, und wie kommt er zu dieser Rechtsausführung?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Der letzte Teil der Frage ist natürlich sehr schwer zu beantworten. Was in den Köpfen der Anwälte vorgeht - - -

> (Abg. Wiard Siebels [SPD]: Weiß niemand, Herr Vorsitzender! Wir wissen das bei Herrn Heiermann auch nicht! - Abg. Jens Nacke [CDU]: Falscher Sachverhalt, falsches Ergebnis, ganz einfach!)

Herr Zeuge!

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Also, wo fange ich denn mal bei diesem vielfältigen Vortrag an?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Den Vortrag können Sie eigentlich außen vor lassen. Sie müssen nur die Frage beantworten.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Das meine ich damit. Ich fange mal damit an, dass Ihnen immerhin unser Anwaltsschreiben vorliegt. Ich persönlich würde mich gern mal damit auseinandersetzen, was Herr Heiermann an Fehlern in der Staatskanzlei gefunden hat, damit man da auch mal irgendwie

einen seriösen Antritt hat. Das fände ich nur fair. Da unterscheiden wir uns gerade noch ein bisschen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Herr Mielke, wenn Sie mir sagen, dass die vertraulichen Daten insoweit nicht mehr vertraulich sind, dann kann ich Ihnen das Gutachten gern übersenden.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Na, ich sage mal: Mir können Sie es sowieso übersenden, weil die Vertraulichkeit von uns kommt.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Nein, nein! Erst mal zur Systematik: Die Frage lautete, ob Sie sich mit Ihrem Anwalt besprochen haben und wie er zu dieser Einschätzung gelangt ist. Wie er zu der Einschätzung gelangt ist, können Sie nicht beantworten, weil Sie nicht in seinen Kopf gucken können. Sie können also nur sagen, ob Sie mit ihm gesprochen haben.

Und dann das Zweite: Ich habe das zu Beginn dieser Sitzung darzulegen versucht: Was wir hier für vertraulich erklären, ist vertraulich. Diese Erklärung kann von nichts und niemandem in einer einsamen Entscheidung aufgehoben werden. Wenn, dann müssen wir das als Ausschuss machen.

Auch das hätte ich eigentlich in nicht öffentlicher Sitzung sagen müssen. Aber ich wollte es allen ersparen, für diese wenigen Worte noch mal rauszugehen.

Herr Mielke!

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Gut. Das will ich jetzt auch gar nicht weiter vertiefen, weil das in der Tat in Ihrer Kompetenz liegt - erstens.

Zweitens. Natürlich habe ich mit dem Anwalt eine Besprechung gehabt und habe ihm den gesamten Sachverhalt vorgetragen. Den referiert er hier auch. Seine Schlussfolgerung aus dem Schreiben vom 13.07. zum Beispiel teile ich an dieser Stelle ausdrücklich nicht. Das ist aber auch nicht erheblich.

Ich will deutlich machen: Ich bin mit Frau Kuhny an dieser Stelle ausnahmsweise mal einer Meinung. Wir gingen alle davon aus, diese Einzelfallbetrachtung mit dem Schreiben vom 13.07. habe sich erledigt.

Wenn Sie aber das Schreiben des Anwalts hier weiterlesen, dann werden Sie feststellen, dass er die Frage der Einwilligung und Zulässigkeit der Personalentscheidung im Einzelfall tatsächlich an etwas anderem festmacht. Das ist das, was ich vorhin auch schon mal als meine Einschätzung vorgetragen habe.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Also, ich verstehe Sie richtig, dass Sie die Ausführungen Ihres eigenen Anwalts selbst in Zweifel ziehen.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** An dieser Stelle. Ich habe einen offenen Auftrag erteilt. Er hat einen kompletten Sachverhalt gehabt. Daraus zieht er Schlüsse. Nicht alle Schlüsse muss ich teilen. Aber den Grundsatzschluss, auf den ich gerade hingewiesen habe, den teile ich sehr wohl - bevor es hier irgendwie heißt: Mielke traut dem eigenen Anwalt nicht.

(Abg. Jens Nacke [CDU]: Das wäre aber angemessen!)

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. - Dann komme ich zur Rechtswidrigkeit der B-2-AT-Vergütung ab dem 01.12. Unser Gutachten hat ja ergeben, dass die Voraussetzungen, die nach der Neuregelung, in Ziffer 3 insbesondere, erfüllt sein müssen, auch ab dem 1. Dezember, nicht vorliegen. Das ist ein klares Ergebnis.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Welches Gutachten? Das, das wir nicht kennen, das der Vertraulichkeit unterliegt? Worauf nehmen Sie hier Bezug?)

- Gut, dann nehmen wir auf Blatt 142 der Sachakte Bezug. Da steht ja drin - da ist die Regelung zitiert -:

„die betroffene Person erfüllt die für das entsprechende Statusamt beamtenrechtlich erforderlichen Bildungsvoraussetzungen“.

Das ist also auch in dieser Neuregelung so mit umfasst. Bitte sagen Sie uns einmal: Wo ist diese Ziffer aus Sicht der Staatskanzlei geprüft worden, und wie ist diese Ziffer des Finanzministeriums zu verstehen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Ich nehme jetzt schlicht und ergreifend mal Bezug auf das, was auf der Grundlage des *Rundblick*-Artikels aus unserem Haus am 22.05., also gestern, gekommen ist. Wir hatten das vorhin auch schon mal. Wir haben das gleichzeitig erörtert. Mehr hätte ich dem jetzt gerade gar nicht hinzuzufügen. Ich mache es nur mal kurz: Dieser vermeintliche Fehler oder die Rechtswidrigkeit existiert dort nicht.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann erklären Sie mir einmal, wie Sie dazu kommen, dass die Bildungsvoraussetzungen erfüllt sind, und insbesondere auch dazu kommen, dass die notwendige Berufserfahrung nach § 25 NLVO vorliegt.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Die notwendige Berufserfahrung - ich habe es vorhin schon mal gesagt - brauchen Sie tatsächlich nur für die Verbeamtung. Da gehen die Dinge wieder durcheinander.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Da unterscheiden sich unsere Auffassungen diametral. Denn in § 24 NLVO - das kann man auch einmal zitieren - steht - - -

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Sehr geehrter Herr Vorsitzender!)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Frau Hermann, die Bewertung der Aussagen kann an anderer Stelle geschehen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. Aber man kann die §§ 24 und 25 natürlich noch mal lesen - das kann man ja eben noch mal machen. In § 24 NLVO wird auf die beruflichen Bildungsvoraussetzungen und auch auf die berufliche Tätigkeit Bezug genommen. Und in § 25 NLVO steht ja, was die Voraussetzung für das zweite Einstiegsamt ist. Da steht: drei Jahre berufliche Tätigkeit.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Für die Verbeamtung.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wie kommen Sie darauf, dass, wenn in § 24 NLVO - - - Da will ich Ihnen mal eine E-Mail von Frau Eckermann vorhalten, die sich in der Staatskanzlei auch schon

mal mit der Frage beschäftigt, ob § 24 kumulativ vorliegen muss. Das ist Blatt 93 der StK-Sachakte. Da hat Frau Eckermann an ihr gesamtes Referat geschrieben:

> „Eine Voraussetzung für die als erteilt geltende Einwilligung nach § 40 LHO soll sein, dass ‚die betroffene Person die für das entsprechende Statusamt beamtenrechtlich erforderlichen Bildungsvoraussetzungen' erfüllt".

Blatt 93, da schreibt sie:

> „Ich stolpere gerade über die Formulierung im Plural. Auch deshalb stellt sich mir nach Einsichtnahme in § 24 NLVO die Frage, ob es ausreicht, über ‚irgendeinen' Master … zu verfügen. M. E. muss zwar nicht die Laufbahnbefähigung (also Studium plus berufliche Tätigkeit oder Vorbereitungsdienst) vorliegen, aber zumindest ein Studiengang, der geeignet wäre, die Laufbahnbefähigung zu vermitteln."

Dann druckt sie den § 24 ab.

Dann antwortet aus Ihrer Staatskanzlei Herr Meyer an das weiterhin fast gesamte Referat:

> „Hallo zusammen,
>
> … als Bildungsvoraussetzungen. § 15 … dehnt diesen Begriff auch auf § 24 Abs. 4 NLVO aus. M. E. ist damit von der Formulierung der gesamte § 24 NLVO erfasst. Da Abs. 2 und Abs. 3 kumulativ gegeben sein müssen, passt m. E. daher auch … der Plural ‚Bildungsvoraussetzungen'."

Ihr eigener Herr Meyer schreibt Ihnen also auf, dass beides vorliegen muss: Bildungsvoraussetzungen und die berufliche Tätigkeit.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Frage?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wie kommen Sie zu einer anderen Einschätzung?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Mein Herr Meyer - der nicht meiner ist; der arbeitet bei uns - hat mir gar nichts aufgeschrieben. Was auf meine Nachfrage zu diesem Komplex im *Rundblick* - wie gesagt, ich kenne Ihr Anwaltsschreiben da nicht - dargestellt worden ist, ist von denselben Leuten dargelegt worden, auf die Sie sich jetzt hier beziehen, am gestrigen Tage. Ich empfehle schlicht und ergreifend, die dazu zu befragen, wenn sie hier sind.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wann ist denn der Fall von Frau C. bezüglich der Neuregelung konkret geprüft worden?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Anfang bis Mitte November, mit den Austauschen, die Sie gerade erwähnt haben, wie sie in der Akte sind, bis hin zu der Kabinettsentscheidung am 21.11.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Und woraus hat sich in der Akte ergeben, dass die Ziffern 1 bis 3 der Neuregelung geprüft worden sind?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Ich kriege ja an Fragen vorgelegt, was von mir zu beantworten war. Sie haben es vorhin selber zitiert. Da war das kein Thema. Was die Kollegen intern dort gemacht

haben, das habe ich, wie gesagt, nicht gesehen. Da müsste man sie selber noch mal fragen. Es gibt jedenfalls, wie gesagt, im Nachhinein auch keine Umdeutungsanweisungen von der Hausspitze oder von mir.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Gut. - Dann würde ich mal zu der Frage kommen: Rechtswidrigkeit der Entscheidung des Kabinetts am 21.11., also vor Bekanntgabe der neuen Regelung am 01.12. Wer hat zu welchem Zeitpunkt entschieden, dass die Personalie am 21.11. ins Kabinett und die Vergütung nach B 2 ausgesprochen werden soll?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Ich meine, ich hätte das im Eingangsstatement schon erwähnt: Das war ich.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Und hat das Finanzministerium bis zum 21.11. eine Einzeleinwilligung nach § 40 LHO erteilt?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Die war nach meiner Überzeugung nicht mehr erforderlich, und dementsprechend ist sie auch nicht gegeben worden. So trägt das jedenfalls auch die Kollegin Tegtmeyer-Dette vor.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Und Sie haben die entsprechende Einwilligung auch nie beantragt gegenüber dem Finanzministerium?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Wir hatten ja mal dieses Intermezzo vom 13.07. - damit hatten wir es ja gerade mal -, das aber gegenstandslos war.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Gut. - Dann will ich Ihnen noch mal die Aussage der Zeugin Kuhny vom 2. Mai vorhalten. Seite 130 des Protokolls ist das. Ich frage:

> „Warum ist diese Kabinettsentscheidung über diese Personalie schon am 21. November getroffen worden, wenn das Konzept überhaupt noch nicht an die anderen Behörden kommuniziert worden ist? Wie haben Sie sich das erklärt, und warum ist das aus Ihrer Sicht so gewesen?“
>
> (Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Jetzt drehen wir uns echt im Kreis!)

Und dann antwortet Frau Kuhny:

> „Ich habe es mir gar nicht erklären können. Deswegen habe ich ja auch gefragt: Gilt das denn schon?
>
> Warum diese Entscheidung zu diesem Zeitpunkt getroffen wurde, muss die Staatskanzlei beantworten. Ich bin zu diesem Zeitpunkt nicht davon ausgegangen, dass das neue Konzept oder die neuen Regelungen schon Geltung erlangen.“
>
> (Abg. Wiard Siebels [SPD]: Aber er hat es doch beantwortet!)

Jetzt haben wir den Vertreter der Staatskanzlei hier, und ich frage Sie noch mal:

> (Abg. Wiard Siebels [SPD]: Noch mal! - Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Schon dreimal!)

Wie sind Sie dazu gekommen, dass die neue Regelung bereits am 21. November 2023 anwendbar hätte sein sollen, wenn sie erst am 01.12. verschickt worden ist?

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Weil es darauf nicht ankam!)

Zeuge **Dr. Jörg Mielke:** Also, Herr Vorsitzender, zweigeteilte Antwort:

Zu Frau Kuhny und ihrer Relevanz und ihrer Wahrnehmung habe ich etwas gesagt. Die Staatssekretärin hat in der Staatssekretärsrunde, der Minister im Kabinett dieser Entscheidung zugestimmt. Das ist für mich maßgeblich. Erstens. - Ja, es ist so. Auch wenn es Ihnen nicht gefällt: Es ist so.

Zum Zweiten: Warum ich davon ausgegangen bin, habe ich vorhin ausführlich erläutert. Ich möchte das an dieser Stelle eigentlich nicht zum vierten Mal wiederholen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Sie erinnern sich, dass ich Ihnen schon beim dritten Mal gesagt habe, Sie müssen nicht, Sie dann aber freiwillig gesagt haben, Sie würden es gern noch mal tun. Deswegen war ich eben erst einmal bereit, abzuwarten, ob sie es vielleicht doch noch mal machen.

So, jetzt sind die 30 Minuten für die CDU-Fraktion aber um. Ich glaube, allen Beteiligten tut jetzt eine dreiviertelstündige Pause ganz gut, und die endet nach meinem Dafürhalten um 14 Uhr. Das heißt, ich bitte Sie, pünktlich um 14 Uhr wieder hier im Saal zu sein, damit wir weitermachen können.

(Unterbrechung von 13.13 Uhr bis 14.01 Uhr)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Wir fahren mit der Befragung des Zeugen fort. Die Fraktion der Grünen ist an der Reihe. Lieber Kollege Bajus, Sie haben das Wort.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Das ist sehr freundlich, Herr Vorsitzender. Ich habe keine Fragen mehr.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Vielen Dank. - Dann wechseln wir jetzt zu Herrn Lilienthal.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Mielke, ich komme noch einmal auf die Gespräche zwischen Ihnen und dem Ministerpräsidenten zurück. Die Quelle ist die Seite 45 der Presseakte der Staatskanzlei. Dort ist dargestellt, dass sich der Ministerpräsident nach der *Rundblick*-Berichterstattung offensichtlich die Presseantwort der Staatskanzlei hat geben lassen. Eine Reaktion darauf ist aber nicht dokumentiert. Erinnern Sie sich an eine? Hat es eine gegeben?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Das übliche Verfahren bei derart bedeutsamen Presseerklärungen ist, dass sie bis hin zum MP zur Billigung vorgelegt werden. Wenn aus der Akte keine Änderungen ersichtlich sind, hatte er keine. Aber im Detail kann ich Ihnen das jetzt nicht sagen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank. - Das heißt, der Normalfall ist, dass sich der MP sie sich vorher vorlegen lässt? Habe ich das richtig verstanden? Denn das ist vom Zeitablauf, so habe ich das jedenfalls gelesen, nach dem *Rundblick*-Artikel gewesen.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Das kann ich im Einzelnen nicht beurteilen. Ich empfehle auch da wieder - Herr Vorsitzender, mit Ihrer Erlaubnis -: Die Kollegin Pörksen folgt mir nach. Sie hat diesen Ablauf verantwortet.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank. - Dann zu einem anderen Themenkomplex - dann ist mein Fragenkatalog aber auch erstmal erschöpft -, zur Korrespondenz mit dem Finanzministerium - das haben Sie jetzt schon mehrfach angesprochen - aus Juli 2023, das sind die Seiten 72 und 73 der Akte Staatskanzlei: Da ging es um die Eingruppierung vor der Implementierung des neuen Verfahrens. Da haben Sie sinngemäß geschrieben, das könne man auch nach § 40 LHO machen, ohne die Zustimmung des MF, haben sich dann auf den Haushalt bezogen, der das grundsätzlich abbilde, aber Frau Tegtmeyer-Dette - das steht auf der Seite 72 - geschrieben, man würde doch vorsorglich um Zustimmung bitten. Für welchen Fall sollte denn da vorgesorgt werden?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich habe das Telefonat mit der Kollegin irgendwann Anfang Juli wie folgt verstanden: Wir ändern nichts an unserer Praxis, weil wir es rechtlich nicht dürfen. - Dann habe ich gesagt: Okay, ich guck mir das noch mal an, ich nehme noch mal Stellung. Und ich habe, da ich mit keiner Änderung der bisherigen Praxis rechnete, eine juristische Argumentation aufgebaut, warum meines Erachtens § 40 LHO in diesem Fall gar nicht einschlägig sei. Ich war mir aber darüber im Klaren, dass ich das nicht einseitig machen kann, sondern dass das nur geht, wenn ich eine Bestätigung aus dem Finanzministerium bekomme, und habe dann gesagt: Wenn ihr das anders beurteilt, und ich diese Bestätigung nicht bekomme, stelle ich vorsorglich noch mal einen Antrag. - Wobei mir in dem Moment klar war, wenn wir je dazu kommen, dann kann die Antwort nur Nein lauten. Ich hätte es aber gern an der Stelle noch mal begründet gehabt vor dem Hintergrund meiner Argumentation. Nach dem, was ich vorhin gesagt habe, hat sich aber zwischenzeitlich das zum Teil kommunikative Missverständnis relativ rasch aufgelöst, sodass das alles keine Rolle mehr gespielt hat.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank, dann bin ich durch.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Da wahrscheinlich von SPD und Grünen keine Fragen mehr vorliegen, -

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: In diesem Moment nicht!)

- in diesem Moment, genau, ansonsten immer melden - würde ich jetzt Frau Hermann oder Herrn Nacke, in diesem Fall Herrn Nacke, bitten, die Befragung fortzusetzen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Staatssekretär, ich würde gern noch mal auf Ihre Eingangsbemerkung zurückkommen. Ich habe mir zwei Notizen gemacht. Ich zitiere sinngemäß mit der Bitte, das genau zu erläutern. Und zwar geht es um das Schreiben vom 13.07. Da haben Sie gesagt: Ich habe mein Schreiben als gegenstandlos betrachtet und keine Antwort mehr erwartet. - So ungefähr. Können Sie noch mal erläutern, was Sie damit meinen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Das ist im Grunde die Wiederholung dessen, was ich gerade dem Kollegen Lilienthal erläutert habe. Ich war davon ausgegangen: Wir bekommen, anders als am Rande der Haushaltsklausur verabredet, kein neues Konzept. Wir müssen, auch konkret in diesem Einzelfall, über die Frage der Anwendbarkeit des § 40 LHO diskutieren. Das habe ich aufgeschrieben

mit allen Kautelen, die ich hier gerade noch einmal erklärt habe. Nachdem ich aber dem Ministerpräsidenten gesagt habe: „Du, unser Gespräch ist gegenstandslos, wir kommen nicht weiter“, hat er noch mal mit dem Finanzminister gesprochen. Er hat mir dann gesagt: Nein, wir bekommen da noch ein Konzept. - Damit war für mich dieser - so nenne ich es mal - Hilfsantritt erledigt.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Okay, vielen Dank. - Dann würde ich Ihnen gern etwas aus dem Schreiben des Rechtsanwalts Schulz-Koffka für die Staatskanzlei, das dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wurde, vorhalten. Er schreibt auf Seite 5:

> „Im November 2023 entsprach dies dann auch allgemeinem Verständnis. Anderenfalls wäre nicht erklärlich, dass das MF den Antrag des CdS vom 13.07.2023, der auf eine Zustimmung zur Vereinbarung einer AT-Vergütung ab dem 01.08.2023 gerichtet war, nach der generellen Neuregelung nicht mehr beschieden hat.“

Die Angaben - das hatten Sie vorhin ausgeführt - des Anwalts basieren auf den Angaben, die Sie zur Ausführung des Sachverhalts gegenüber dem Anwalt gemacht haben. Wieso schreibt der Rechtsanwalt: „Das ist nicht beschieden worden“, wenn Sie der Auffassung waren, dass sich das erledigt hat und es gegenstandslos ist?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich verstehe den Unterschied nicht.

> (Zuruf: Ich auch nicht! Das versteht niemand!)

Ansonsten ist das - Entschuldigung - ja ein ähnlicher Vorhalt, wie ihn mir vorhin Frau Hermann gemacht hat. Davor habe ich zu dem Charakter unseres Rechtsanwaltsschreibens auch etwas gesagt. Wie er es an dieser Stelle bewertet, ist ja seine Sache. Aber ich sage mal: Es ist weder beschieden - - - Ich habe aber auch keinen Bescheid erwartet. Daran ist ja nichts verkehrt. Ich verstehe den Unterschied gerade nicht.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Dann will ich versuchen, es Ihnen zu erklären. Haben Sie denn gegenüber dem Anwalt die Auskunft gegeben, dass dieses Schreiben vom 13.07. aus Ihrer Sicht unbeantwortet oder unbeschieden sei?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Wie ich das formuliert habe, weiß ich nicht. Aber jedenfalls wusste er, dass ich darauf keine Antwort bekommen habe, was ja den Fakten entspricht.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Hat denn das Finanzministerium Ihr Schreiben als Antrag verstanden?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Das ist eine gute Frage. Ist die bei der letzten umfassenden Zeugenvernehmung nicht gestellt und beantwortet worden? Ich kann sie nicht beantworten.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ja, ist sie. Ich kann Ihnen das gern einmal vorhalten. Und zwar hat Frau Kuhny dazu Ausführungen gemacht. Zunächst einmal auf Seite 115 des Protokolls:

> „Dann gab es irgendwann - Mitte Juli, meine ich - den Antrag der Staatskanzlei, von Herrn Dr. Mielke. In dem stand ja auch alles Mögliche drin, eigentlich nichts: Also eigentlich ist MF vielleicht gar nicht zuständig, und dann, falls dann doch, dann aber jedenfalls nicht so. - Da waren irgendwie alle Versuche in ein Schreiben gesteckt.“

Dann hat sie - etwas weiter unten auf Seite 135 des Protokolls - ausgeführt:

> „Dieser Antrag war ja auch nicht wirklich ganz ernst zu nehmen mit diesen vielen ‚und wenn, dann doch', ‚dann das nicht' und ‚dann hier nicht'. … Das war - - - Wie soll ich es formulieren? Dieser Antrag war im Grunde ein Himmelfahrtskommando. Der war ja - - - Es ging nicht! Dann zu sagen, ‚Ziffer sowieso soll so verstanden werden', und zu fragen, ob das nicht doch noch mal andersherum, hinten so verstanden werden könnte - diese Argumentation war irgendwann nicht mehr wirklich so ganz ernst zu nehmen."

Ich würde es so verstehen, dass es nicht als Antrag verstanden wurde.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ja, das mag ja sein. Aber ich kann ja nichts anderes sagen, als ich geschrieben habe, wenn dort steht: „Ich stelle vorsorglich den Antrag". Darüber hinaus: Wie Frau Kuhny das wahrgenommen hat, kann ja nur sie sagen, und sie hat es ja auch getan. Aber ich weiß aus der Aktenvorlage - nicht aus eigenem Erleben, ich war nicht dabei -, dass man sich ja im Finanzministerium immerhin an den Entwurf einer Antwort gemacht hat. Das heißt, irgendjemand wird dieses Schreiben verstanden haben müssen. Dass die dann nicht rausgegangen ist, hat den Grund, den ich gerade genannt habe.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Vielen Dank. - Kommen wir mal auf das etwas unrühmliche Ende dieses Schreibens. - Woher wissen Sie von dem Antwortentwurf?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich habe es gerade gesagt: aus der Akteneinsicht.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Sie haben die Akte des Finanzministeriums eingesehen und da dann auch den Antwortentwurf für Ihr Schreiben gelesen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ja.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Okay. - Jetzt würde ich gern zu diesem Punkt noch mal etwas genauer kommen. In der letzten Befragung ist ausgeführt worden, dass die Staatssekretärin am 21.07. eine Mail an den Finanzminister in dessen Urlaub geschickt hat, und zwar zur Vorbereitung auf einen Jour fixe. Diese Aussage ist ja ganz frisch korrigiert worden, und zwar per E-Mail von Herrn Kaiser vom 23. Mai um 8.35 Uhr; sie ist ganz aktuell von der Geschäftsstelle des PUA heute Morgen versandt worden. Da heißt es, dass es eben keinen Jour fixe gegeben hat, sondern:

> „Anhand der Kalendereinträge konnte mittlerweile nachvollzogen werden, dass am 25.7 kein Jour Fixe zwischen dem MP und dem Minister MF stattgefunden hat. Um 10 Uhr hat eine Kabinettssitzung stattgefunden. Vermutlich haben der MP und der Minister nach der Kabinettssitzung noch miteinander gesprochen."

Können Sie sich an diese Kabinettssitzung erinnern?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ja.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Waren Sie dabei?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ja.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Hat es denn, nachdem der Finanzminister die Unterlagen - unter anderem war da Ihr Schreiben dabei, und auch die Ausführungen aus 2012 sind beispielsweise übersandt worden - übersandt hat, einen Kontakt zwischen Ihnen und dem Minister gegeben, also

zwischen dem 21.07., an dem er die Unterlagen zugeschickt hat, und dem 25.07., also dem Tag der Kabinettssitzung?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Zwischen mir und dem Finanzminister?

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ja.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Nein.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ist Ihnen bekannt, ob es zwischen dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten einen Kontakt zu dieser Frage gegeben hat?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich fange mal andersherum an. Ich verstehe auch die Korrektur der Kollegin an der Stelle. Der Ministerpräsident hatte bis Ende der Woche davor Urlaub. Er war ab dem 24.07. wieder da. Der Finanzminister hatte Urlaub in dieser Woche und war nur ausnahmsweise am 25.07. wegen irgendeiner Aufsichtsratssitzung in Hannover und hat dann am Kabinett teilgenommen. Nachdem ich den Ministerpräsidenten am Montag darauf aufmerksam gemacht habe, dass wir, anders als im Klausurrandgespräch vereinbart, nicht vorankommen, hat er wohl nach der Kabinettssitzung den Finanzminister darauf noch einmal angesprochen. Aber, wie gesagt, das kann er besser selber sagen. Das ist jedenfalls mein Kenntnisstand sozusagen aus dritter Hand.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Meine Frage war, ob Sie Kenntnis darüber haben, ob es ab dem 21., also an dem Wochenende oder an dem Montag vor der Kabinettssitzung - von nach der Kabinettssitzung hatte ich noch nicht gesprochen -, irgendwelche Kontakte gegeben hat. Haben Sie davon Kenntnis?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Darüber habe ich keine Kenntnis

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Haben Sie denn an den Gesprächen nach der Kabinettssitzung teilgenommen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Nein.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Hat der Ministerpräsident Ihnen später über den Inhalt des Gesprächs irgendwelche Angaben gemacht?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Er hat mir gesagt, wie ich das in meiner Einleitung auch sinngemäß gesagt habe, dass jetzt doch noch ein geänderter Vorschlag aus dem Finanzministerium kommen werde.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Okay. - Ist denn der Umstand, dass Sie dann gesagt haben: „Auf mein Schreiben vom 13.07. wird es keine Antwort mehr geben“, darin begründet, dass dann Ihr Ministerpräsident diese Ausführungen gemacht hat, und damit, mit diesem Gespräch zwischen dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten, war das dann erledigt?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Für mich ja.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Vielen Dank. - Dann habe ich noch eine Frage - das war noch etwas früher. Sie haben ausgeführt, dass Sie vor der Einstellung von Frau C.[1] an der Bewertung oder der Eingruppierung nicht beteiligt gewesen sind. Wann waren Sie das erste Mal beteiligt?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Nacke, Sie müssen den Namen der Betroffenen in öffentlicher Sitzung bitte abkürzen - Frau C.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Warum?

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Wir nennen nicht den vollständigen Namen!)

Das haben wir in der letzten Sitzung auch gemacht. Der Name ist doch nun wirklich bekannt.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Wir reden immer von Frau C.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist eine Frage des Anstands!)

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich will Ihnen nicht widersprechen, aber das kann man, glaube ich, unschädlich sagen.

Wann war ich das erste Mal damit befasst? Es gibt ja die Vorlage des Personalverzeichnisses für das Kabinett. Die zeichne ich dann ab. Das ist unmittelbar davor, am Freitag davor oder am Montag davor. Wir reden jetzt ja über die Entscheidung vom 24.01.2023. Da bekam ich das auf den Tisch, und das war das erste Mal. Das kann man im Zweifel der Akte entnehmen. Die haben wir noch nicht vorgelegt, weil, glaube ich, nicht so ganz relevant ist, wann ich da mal einen Haken mit einem Kürzel drangemacht habe.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Die Akte haben Sie noch nicht vorgelegt?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Na ja, Sie wollen ja meine Abzeichnung des Personalverzeichnisses vom 24.01. haben. Es mag sein, dass die in der Personalakte auszugsweise enthalten ist. Ich könnte das nachgucken, dann könnte ich Ihnen auch sagen, ob ich das am 20. oder wann ich das abgezeichnet habe, wenn es denn darauf ankommt.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Haben Sie sich denn den Arbeitsvertrag im Vorfeld angeschaut und noch etwas dazu gesagt oder das freigegeben?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Nein, gar nicht. Das hat dann das Personalreferat eigenständig durchgeführt nach Kabinettsentscheidung, respektive es gab einen Vorvertrag von dort - nicht von mir, von dort - mit dem Vorbehalt der noch ausstehenden Kabinettsentscheidung, damit die Kollegin in Hamburg eine halbe Sicherheit hatte, dass sie da auch aufhören kann. Der ist dann, glaube ich, danach finalisiert worden. Aber, wie gesagt, damit hatte ich nichts zu tun.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Vielen Dank. - Herr Vorsitzender, ich würde gern einen Vorhalt aus einer vertraulichen Akte machen. Wir müssten einmal die Nichtöffentlichkeit herstellen.

---

[1] An dieser Stelle nennt Abg. Nacke den Klarnamen von Frau C.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Wir treten in die nicht öffentliche Sitzung ein.

(Unterbrechung von 14.18 Uhr bis 14.21 Uhr für einen nicht öffentlichen und einen vertraulichen Sitzungsteil)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Wir setzen die Vernehmung fort. Herr Nacke!

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Dann würde ich auf einen Punkt zu sprechen kommen, den Sie, ich meine, noch in den einleitenden Worten genannt haben, vielleicht aber auch erst auf Nachfrage von Herrn Kollegen Siebels. Sie haben die zwei Fälle angesprochen, die angeblich auch schon unter diese neue Regelung fallen, einen aus dem MS und einen aus dem MWK. Es gibt eine Aktenvorlage zu einem Vorgang aus dem Sozialministerium. Ist dieser Vorgang damit gemeint? Können Sie das sagen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Da müsste ich spekulieren an der Stelle. Ich habe mir die Akte nicht angeguckt. Das kann sein, das kann aber auch nicht sein. Ich könnte das jetzt nicht verifizieren. Das müssten wir im Zweifel über die Beauftragte nachmelden lassen, ob es das ist.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Könnte es Ihnen helfen, wenn Sie die Akte sehen oder vorgelegt bekommen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich kenne die beiden Fälle selber überhaupt nicht. Ich kenne nur die Zahl. Ich kenne nur die Provenienz, kenne die Fälle an sich aber nicht. Von daher hilft auch das an der Stelle nicht weiter. Das müssten wir mit dem MS, denke ich mal, abstimmen und dann auf dem offiziellen Wege mitteilen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Okay. - Ich würde Ihnen gern noch einen Vorhalt aus dem Protokoll der letzten Sitzung machen. Das ist auf Seite 130. Dort führt Frau Kuhny jedenfalls zu dem Fall, der uns vorgelegt worden ist, aus:

„Der ist - wir haben noch einmal nachgeschaut - am 27. November aus dem MS gekommen, und am 29. haben wir zugestimmt, weil er inhaltlich problemlos war. Wenn eine neue Regelung gegolten hätte, hätten wir natürlich nicht zustimmen brauchen. Aber da wir davon ausgegangen sind, dass die Regelungen gelten, so wie sie sind, haben wir zugestimmt."

Dann sagt Frau Hermann:

„Noch einmal für mich zum Rekapitulieren, weil das jetzt eine neue Tatsache ist: Sie haben noch am 27. November vom Sozialministerium einen Antrag auf Zustimmung nach § 40 LHO bekommen und haben die noch erteilt. In diesem Fall hier aber hieß es dann, das Konzept gilt quasi schon als angewandt. Also, das finde ich jetzt ein ziemlich starkes Stück. Ist das mal mit der Hausleitung besprochen worden?"

Frau Kuhny antwortet:

„Nein. Wir sind ja auch nicht gefragt worden, wann jetzt was gelten kann."

Das könnte aber der MS-Fall aber sein? Das würden Sie nicht ausschließen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich müsste spekulieren, Herr Nacke.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Das ist jetzt hoch spekulativ.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Können Sie ausschließen, dass das der MS-Fall ist?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Nein, kann ich nicht. Wie gesagt, ich weiß nicht, welcher gemeint ist. Ich weiß nicht, ob er identisch ist mit dem, über den Frau Kollegin Kuhny aus einem Finanzministeriuminternum erzählt hat. Ich kann es nicht sagen. Es hat ja eine Abfrage gegeben, die beruht auf einem Beschluss, der, ich glaube, am Rande des Plenums im Dezember vom AfHuF getroffen worden ist, der einen bestimmten Zeitraum umfasst, und auf der Grundlage haben wir die Häuser abgefragt. Das Sozialministerium hat dann eine Akte vorgelegt. Das ist das, was ich weiß, ohne dass ich den Inhalt oder den Fall kenne. Ich kann Ihnen weder im Guten noch im Bösen erzählen: Das ist der Fall, oder er ist es nicht.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Okay. - Es wäre deswegen relevant, weil es dann ja kein Fall nach neuem Recht wäre, denn dann hätte das Ministerium auch nach altem Recht zugestimmt.

Jetzt soll es noch einen Fall aus dem MWK geben, der ist ansatzweise auch in den Akten. Könnten Sie für diesen ausschließen, dass dem auch nach altem Recht zugestimmt worden wäre, vielleicht sogar schon zugestimmt worden ist, und die Angaben an der Stelle nicht korrekt sind? Ist Ihnen da mehr bekannt?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich habe mich mit den beiden Fällen überhaupt nicht beschäftigt. Zumal für mich auch - ich will nicht sagen, irrelevant, das ist das falsche Wort - nicht entscheidend war, ob es jetzt schon Fälle gegeben haben sollte. Wenn man die fälschlich deklariert haben sollte, dann muss man das in irgendeiner Form aufklären. Wie gesagt, dazu kann ich nichts sagen. Aber natürlich steht es mindestens seit dem 01.12. in Kenntnis der Häuser, frei mit ihren Personalien so umzugehen. Da werden weitere kommen. Davon gehe ich aus.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Okay. - Nur weil ich gerade nicht ganz sicher war: Es gibt eine Pressemitteilung der Staatskanzlei, in der diese beiden Fälle erwähnt sind. Sie sagen jetzt aber, dass Sie jedenfalls keine Kenntnis darüber haben, ob diese Fälle überhaupt vergleichbar sind oder überhaupt tatsächlich Fälle sind, die als Beispiel dienen können?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Nein, das müssten wir noch mal nachfragen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ja, das machen wir dann.

(Abg. Carina Hermann [CDU]: Das ist ja ein Ding!)

Das können wir ja gleich bei Frau Pörksen machen. Aber wahrscheinlich weiß sie das auch nicht.

Dann habe ich noch eine Frage zu einem weiteren Punkt. Korrigieren Sie mich, wenn ich Ihre Einlassung aus der Erinnerung nicht korrekt wiedergebe: Es soll keine Abkürzung im Beamtenweg durch die neue Regelung geben. - So ähnlich haben Sie es formuliert. Ist Ihre Position korrekt wiedergegeben?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ja.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Dazu habe ich eine Frage, und zwar schreibt ja Frau Eckermann in einem sehr bemerkenswerten Vermerk, den Sie angefordert haben - der ist jedenfalls auf Ihre Bitte

vorgelegt worden und an Sie auf dem Dienstweg gegangen -, vom 28.09., Seite 124 der Sachakte Staatskanzlei:

> „Das Konzept führt dazu, dass Personen, die unmittelbar nach der Erlangung ihres Masterabschlusses ohne entsprechende mehrjährige Berufserfahrungen (bislang entsprechende Tätigkeiten vergleichbar in der EG 13 - 15 oder in der 2. Laufbahngruppe, 2. EA) beim Land in herausgehobenen Funktionen starten, perspektivisch versuchen könnten, ‚das Beste aus zwei Welten und ein jedes davon zu seiner Zeit' einzufordern. Sie also zu Beginn der Berufstätigkeit einen at-Vertrag mit hoher Vergütung abschließen werden, um nach einigen Jahren über den LPA eine Verbeamtung in möglichst hohem Statusamt durch die Dienststelle erwirken zu lassen."

Damit ist doch genau das passiert, was Sie nach Aussage von vorhin vermeiden wollen, oder nicht?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Erstens waren wir uns mit dem Finanzminister einig, dass das nicht der Fall sein soll, dass das nicht ermöglicht werden soll - das ist der wichtige Punkt. Was Leute versuchen, ist ja eine andere Frage. Zum Zweiten habe ich in meinem Schreiben vom 13.07. auch ein paar Aspekte aufgeführt, die etwas mit den allgemeinen Regelungen zu tun haben, um das vollständig zu machen. Da bin ich an einer bestimmten Stelle genau auf diesen Aspekt eingegangen und habe gesagt: Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass man entsprechende Kautelen einbaut oder wie auch immer. Das heißt, diese Absicht bestand. Welche Einschätzung Frau Eckermann an der Stelle gehabt hat, ob sie davon ausgegangen ist, Leute würden sich womöglich eher motiviert fühlen oder so, weiß ich nicht. Aber es würde ja an der Stelle die Verbeamtungsvoraussetzungen nicht „overrulen". Die Sorge vom Kollegen Heere war an der Stelle, dass die sagen: So, jetzt sind wir ja schon B 2 AT - ich mache das mal konkret an der Stelle -, und jetzt kann es ja auf der Basis weitergehen. - Das Prozedere läuft ja normalerweise anders.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Ich habe Frau Staatssekretärin genau danach gefragt. Ich lasse das gerade einmal raussuchen, vielleicht finden wir das so schnell. Dann würde ich Ihnen das auch gleich gern noch einmal vorhalten.

Aber die Sorge, die hier zum Ausdruck gebracht wird, ist, dass jemand so wie die hier betroffene Person - so würde es Herr Siebels jetzt sagen -

> (Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Geht doch!)

als Angestellte mit B 2 bezahlt wird, dann Erfahrungszeit sammelt, bis diese Erfahrungszeit so weit voll ist, dass man dann die Nachzeichnung nach Beamtenrecht vornehmen kann und sie ins Beamtenrecht überführt wird. Da ist doch das Beste aus zwei Welten in optimaler Form abgeschöpft. Oder verstehe ich das falsch?

> (Abg. Wiard Siebels [SPD]: Das ist doch eine abstrakte und keine konkrete Frage!)

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: So weit ich das Beamtenrecht an der Stelle richtig verstehe - das sage ich aber mit allem Vorbehalt -, ist es so, dass Sie bei der Verbeamtung nicht sofort mit B 2 durchstarten können, sondern dass Sie auf einer niedrigen Stufe einsteigen. Wenn diese drei Jahre absolviert sind, steigen Sie erstmal - ich weiß gar nicht - mit A 13 oder dergleichen ein und haben dann die entsprechenden Wartezeiten bis zur nächsten Beförderung. Das ist meines Erachtens

nach wie vor geltendes Beamtenrecht. Aber da sind die Kolleginnen, die womöglich noch hierhin kommen, fitter als ich. Das ist jedenfalls meine Wahrnehmung von der Problematik.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Also, die Kolleginnen, die da fitter sind als Sie, waren schon da.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Na ja, Sie haben keine Beamtenrechtlerin hier gehabt, sondern Kolleginnen aus dem Finanzministerium. Die Kollegin Eckermann aus meinem Hause kann dazu mit Sicherheit etwas sagen und mich bestätigen oder widerlegen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Okay. - Dann frage ich noch einmal ganz konkret: Ihnen ist nicht bekannt, ob Zeiten, die ich auf einer B-2-Stelle als Angestellte absolviert habe, dann irgendwann, wenn ich für eine Beamtenstelle bewertet werde, als Erfahrungszeiten Berücksichtigung finden könnten?

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Das ist eine Rechtsfrage!)

Die Frau Staatssekretärin hat gesagt: Es ist so. - Wir suchen das gerade raus.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Man muss zwei Dinge unterscheiden. Da sind wir wieder bei unserem berühmten § 25 der Laufbahnverordnung. Um überhaupt die Laufbahnbefähigung unbeschadet der Frage der Bildungsgänge zu erhalten, brauchen Sie entweder einen Referendariatsabschluss - Juristinnen und Juristen kennen das - oder aber eine dreijährige Arbeitspraxis. Das ist überhaupt die Voraussetzung für den Einstieg in eine Verbeamtung. Diese Verbeamtung beginnt dann aber nicht auf der B 2, sondern sie beginnt nach meinem Wissen auf der A 13 mit den entsprechenden Stufen bei der weiteren Beförderung. Ich müsste mich sehr täuschen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ja, das glaube ich auch. - Ich frage zur Sicherheit noch mal nach: Aber Sie wissen es offensichtlich nicht sicher?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Nacke! - Das müssen Sie nicht beantworten.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Das war die ursprüngliche Frage.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ja, eben, die Frage war schon gestellt worden.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Aber sie ist nicht beantwortet worden. - Wie viel Zeit habe ich noch?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Rein theoretisch sieben Minuten, aber die Fraktionen von SPD und Grünen haben keine weiteren Fragen angemeldet. Ich müsste dann fairerweise irgendwann mal wieder bei der AfD nachfragen. Machen Sie erst mal weiter!

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Dann würde ich jetzt an Frau Kollegin Hermann abgeben.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Gern. Frau Hermann!

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Weil Sie eben noch einmal auf die Expertise von Frau Eckermann Bezug genommen haben, will ich Ihnen einmal Blatt 75 der Sachakte der Staatskanzlei vorhalten. Frau Eckermann hat am 12. Juli - darüber haben wir vorhin schon mal gesprochen - geschrieben:

„Hallo Herr Dr. Mielke,

Ihre Annahme, dass wir in der grundsätzlichen Bewertung nicht einer Meinung sind, ist in der Tat zutreffend, so dass ich das Schreiben fachlich auch nicht mittragen kann.“

Was hat Sie eigentlich, sozusagen von der Motivlage her, veranlasst, das anders zu bewerten als Frau Eckermann?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich könnte jetzt meinen ganzen Vortrag wiederholen. Meine Veranlassung war, dass wir eine nach meiner Wahrnehmung klare Verabredung mit der Hausspitze des MF hatten, dass ein Vorschlag zu einer geänderten Praxis der Bewilligung nach § 40 LHO kommt, dass der nicht gekommen ist und dass ich vor diesem Hintergrund - ich habe das ja gerade auf die Nachfrage von Herrn Lilienthal noch ein bisschen differenzierter dargestellt - der Kollegin, wie angekündigt, meine Auffassung an der Stelle noch mal darlegen wollte. Das habe ich getan. Diesen Hintergrund hatte Frau Eckermann so nicht. Deshalb habe ich auch reingeschrieben: Das ist mein Geschäft an der Stelle; Sie müssen das nicht verantworten. - Das ist der Hintergrund. Das hat mich veranlasst.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann will ich einmal Blatt 81 der Sachakte zitieren. Da haben Sie dann wieder mit Frau Eckermann korrespondiert und geschrieben:

„Sehr geehrte Frau Eckermann,

zu ihren Hinweisen gebe ich meinerseits klarstellend folgende Hinweise:

1. Um eine fachliche Unterstützung durch Sie hatte ich bewusst nicht gebeten. Von daher bedurfte es diesbezüglich auch keiner Klarstellung. Diesen Vorgang verantworte ich, nicht Sie.“

Ist das der übliche Ton, in dem Sie mit Frau Eckermann im Haus korrespondieren?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Der übliche Ton richtet sich immer sehr nach der Situation, Frau Hermann. Und wenn ich einer Kollegin schreibe: „Guck mal bitte drüber, ob du das eine oder andere findest, und diese und jene Hinweise brauche ich nicht“, und dann bekomme ich ein Schreiben, das ist selber als belehrend empfinde, dann sage ich auch noch mal deutlich: Das ist überhaupt nicht dein Geschäft an der Stelle. - Im Übrigen ist das ja nicht alles, was ich ihr geantwortet habe, sondern ich habe mich, weil ich auf der anderen Seite die Kolleginnen und Kollegen im Hause sehr, sehr ernst nehme, auch in mehreren Punkten noch mal mit den Aspekten auseinandergesetzt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie sich von den Fachleuten Ihrer eigenen Fachabteilung nicht belehren lassen?

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Das hat er überhaupt nicht gesagt!)

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Frau Hermann, ich weiß nicht, ob Sie das so verstanden haben. Das gilt nicht als grundsätzliche Aussage. So weit kommt‘s noch. Ich will an der Stelle eines deutlich machen: Wir sprechen ja immer von Fachleuten. Wenn ich eine Brücke baue und brauche eine Statik, dann käme ich nicht auf die Idee, zu sagen: Es interessiert mich nicht, was der Statiker sagt. - Die Fachlichkeit in der Personalverwaltung ist im Wesentlichen auch eine Rechtlichkeit. Wenn ich mich daran machen will, etwas mit rechtlichen Argumenten zu hinterfragen, oder aber eine

geänderte Praxis haben möchte und eine andere Auffassung vertrete als diejenigen, die etwas schon immer so gemacht haben, wie sie es gemacht haben, dann komme ich in der Tat oft zu anderen Ergebnissen. Das habe ich dort auch im Einzelnen dargelegt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Hat der Ministerpräsident in dieser Sache Druck auf Sie ausgeübt?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Nein.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Und was meinen Sie mit „Diesen Vorgang verantworte ich, nicht Sie“? Das haben Sie geschrieben.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Auch das will ich gern - ich glaube, jetzt zum dritten Mal - sagen. Mir ist klar gewesen, dass die Motivation von Frau Eckermann natürlich war, sich, sage ich mal, auch ein Stück weit freizuzeichnen von Dingen, von denen sie meinte, dass sie nicht gehen. Und diese Gewissheit habe ich ihr an der Stelle gegeben, nicht mehr und nicht weniger.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wussten Sie eigentlich, dass Frau Tegtmeyer-Dette auf das Schreiben vom 13. Juli am 24. Juli aus ihrer Fachabteilung eine abschlägige Antwort bekommen hat?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ja, aber erst ex post aus der Aktenvorlage, nicht damals.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben darüber mit Frau Tegtmeyer-Dette aus dem MF auch nicht kommuniziert? Sie hat Sie nicht angerufen und gesagt: „Ich habe hier eine abschlägige Antwort, lass uns vorher mal darüber sprechen“?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Nein, wir haben uns über dieses Schreiben bilateral oder wie auch immer nicht mehr weiter auseinandergesetzt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann würde ich einmal auf die Seite 34 des Protokolls Bezug nehmen. Da wird auch noch einmal um dieses Schreiben herum diskutiert. Da habe ich Frau Tegtmeyer-Dette gefragt, ob dieses Schreiben eigentlich jemals rausgeschickt worden ist. „Nein, das ist nicht rausgeschickt worden“, hat sie dann auf diese Frage hin geantwortet. Haben Sie darüber, dass es nie abgeschickt worden ist, mal mit Frau Tegtmeyer-Dette gesprochen, ohne die Akten einzusehen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Auch darüber habe ich mit ihr nicht gesprochen. Noch mal: Es gab zwischen Ministerpräsidenten und Chef der ganzen Veranstaltung im Finanzministerium noch mal die Auffrischung der Absprache „Es kommt da was“. Ich bin davon ausgegangen, dass die Staatssekretärin, wie ich auch aus der Akteneinsicht weiß, das ins Haus kommuniziert. Sie haben mir vorhin Frau Kuhny vorgehalten, die sagte: Dann kam die Erlösung. - Das habe ich mir gemerkt, ein schönes Wort. - Langer Rede kurzer Sinn: Alle Beteiligten wussten eigentlich unabhängig voneinander, dass sich dieses Thema erledigt hatte.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): In dem Aktenvorgang gibt es ja dann auch Rückfragen aus dem politischen Raum. Es gibt eine E-Mail, die an das Finanzministerium gegangen ist, in der gesagt wird, es gebe zu dieser Frage Rückfragen aus dem politischen Raum. Wissen Sie, wer da gefragt hat?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ist mir nicht bekannt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ist über diese Thematik mal mit Bundestags-, Landtagsabgeordneten oder anderen Beteiligten außerhalb des Kabinetts gesprochen worden?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Von mir nicht.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wissen Sie, ob andere darüber gesprochen haben?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ist mir nicht bekannt. Und ich schließe es aus.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann würde ich noch mal auf Blatt 71 der MF-Akte Bezug nehmen. Da geht es noch mal um die Fragen rund um das neue Konzept im Rahmen der Haushaltsklausur und die Frage, was da eigentlich konkret vereinbart worden ist. Da ist auf Blatt 71 ausgeführt:

> „in der diesjährigen Haushaltsklausur des Kabinetts getroffenen Vereinbarungen zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes die Darlegungen“ usw.

Da haben Sie also in einem Schreiben dargelegt, dass man vereinbart hat, mehrere Attraktivitätssteigerungsprogramme durchzuführen. Was hat man da konkret vereinbart? Was war das Ergebnis? Das ist Ihr Schreiben vom 13.07. Das ist auf Blatt 71 ganz unten.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich komme auf meinen Einleitungsvortrag zurück. Es hat einen Auftrag an das MF und an das MI gegeben, gemeinsam zu identifizieren, was es sonst noch gibt, und Vorschläge für eine Lösung zu machen. Ergebnis ist ein Kabinettsbeschluss vom 19.05. dieses Jahres.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Warum musste dann eigentlich der Ministerpräsident danach noch mal nachfassen und eine Frist setzen, dass binnen eines Monats etwas zu dem Thema ausgearbeitet werden soll?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Das ist natürlich leicht erklärt. Wenn ich ihm am 24.07. sage: „Du, es geht entgegen unserer Verabredung nicht voran“, dann hat er Anlass, mit dem Finanzminister darüber noch mal zu reden. Das hat er getan. Seitdem waren ja auch schon ein paar Tage vergangenen, und ein Monat, finde ich, ist auch nicht völlig abwegig.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Warum haben Sie dem Ministerpräsidenten eigentlich vor dem 25. Juli den Hinweis gegeben, dass Sie mit dem Finanzministerium nicht weiterkommen? Wie kam es dazu?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Es kam dazu, weil ich mit ihm zusammen in der Besprechung am Rande der Klausur war und er natürlich wissen musste, dass das, was wir verabredet hatten, nach unserer Einschätzung dort offenkundig nicht umgesetzt wird.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Aber da hatten Sie doch die Antwort auf das Schreiben noch gar nicht?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich hatte ein Telefonat mit Frau Tegtmeyer-Dette, das ich genauso verstanden habe und das Anlass für das Schreiben war. Da verwechseln Sie gerade zwei Dinge. Aber natürlich habe ich über die - so nenne ich es mal - Hakelei den Ministerpräsidenten informiert. Was denn sonst?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Was haben Sie denn am 24.07. konkret besprochen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich habe ihm gesagt, dass Frau Tegtmeyer-Dette mir telefonisch berichtet hätte, man müsse an der alten Praxis festhalten.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wann hat denn Frau Tegtmeyer-Dette das gemacht?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich habe in meiner Eingangsbemerkung gesagt: Irgendwann Anfang Juli, nach der Klausurrandbesprechung hätte ich einen Anruf von ihr bekommen mit etwa dem Inhalt: Wir können da nichts machen, da gibt es rechtliche Gründe. - Dem habe ich entnommen: „Da kommt nichts“, und habe gefragt: „Wie begründet ihr das?“ usw. usw.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Gut. - Dann gehe ich jetzt mal auf Blatt 122 der Akte des Finanzministeriums und lese Ihnen den ersten Absatz vor. Frau Tegtmeyer-Dette schreibt da an Frau Kuhny und an Frau Ölscher-Dütz in „Cc“:

> „Liebe Frau Ölscher, liebe Frau Kuhny,
>
> wir haben in den letzten Wochen viel über einen Einzelfall für AT-Vergütung in der StK gesprochen. Gestern ist nun der MP auf unseren Minister zugekommen und hat darum gebeten, dass wir einen Prozess anstoßen, um für die Zukunft eine neue Regelung zu entwickeln. Dabei sollen die Anforderungen an eine demographiefeste Landesverwaltung berücksichtigt werden; insbesondere also die Frage, wie wir als Landesverwaltung in Konkurrenz zu privaten oder auch kommunalen Arbeitgebern wettbewerbsfähig sein können. Die bisher zugrunde gelegte Herstellung der Vergleichbarkeit mit Beamtinnen und Beamten insbesondere im Hinblick auf die nachzuweisenden Erfahrungszeiten wird dabei als nicht konkurrenzfähig angesehen, da dieses Vorgehen bei anderen Arbeitgebern nicht üblich ist und insofern das als Arbeitgeber für hoch bezahlte Tarifkräfte im Zweifel eher unattraktiv erscheinen lässt.“

Wir erklären Sie sich diesen zeitlichen Zusammenhang zwischen „Es geht nicht“ und dann „Es soll für die Zukunft eine neue Regelung geschaffen werden“?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich hätte beinahe gesagt, der erklärt sich nach allem, was ich gesagt habe, fast selbst. Das, was Sie da gerade vorgelesen haben, war - wenn auch nicht in diesem Wortlaut - exakt das, was wir abends am 3. oder 2. - das weiß ich nicht mehr - besprochen hatten. Dann muss man in irgendeiner Weise, die sich mir nicht erklärt, davon ausgegangen sein, es gehe nach wie vor ausschließlich um diese Personalie - denn so ist der ganze andere Mailverkehr zu verstehen. Auf der Grundlage habe ich wahrscheinlich auch diese telefonische Absage Anfang Juli bekommen - ich habe sie aber komplett anders verstanden. Deshalb hat der Ministerpräsident auf meinen Hinweis „Es hakt“ dem Finanzminister noch mal gesagt: Wir hatten doch die und die Verabredung. - Die wird der Finanzminister seiner Staatssekretärin gesagt haben, und die gibt sie, wie ich finde, in diesem Fall relativ gut wieder.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich wiederhole noch einmal diesen zeitlichen Zusammenhang: Am 13.07. gibt es den Antrag von Ihnen, am 24.07. hat Frau Tegtmeyer einen abschlägigen Antwortentwurf verfasst - also 13.07., 24.07. -, und dann haben Sie den Ministerpräsidenten gewarnt, und einen Tag später gibt es dann den Auftrag für das Konzept.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Mit Verlaub: Was am 24. mit Antwortentwürfen im MF war, weiß ich nicht. Davon ist mir nie etwas berichtet worden, das habe ich, wie gesagt, erst retrospektiv zur Kenntnis nehmen dürfen. Der Ministerpräsident war im Urlaub. Ich habe ihm am 24. gesagt: „Du, pass auf, es hakt." Das hatte an der Stelle überhaupt gar nichts mit dem Schreiben zu tun, sondern ich habe ihm gesagt: „Ich habe da auch noch mal hingeschrieben." Dann hat er einen Tag später die Kabinettssitzung genutzt, den Finanzminister noch mal klarstellend auf diesen Auftrag hinzuweisen. Und die Mail von Frau Tegtmeyer-Dette datiert meines Wissens vom 26.07. - und wenn es der 25. war. Dann hat aber der Finanzminister ihr gesagt: Du, was bisher gemacht worden ist, scheint erkennbar nicht das zu sein. Klärt das bitte mal. - Ich verstehe nicht, wo das Problem sein soll. Das hat mit dem Antwortentwurf, der nie abgeschickt worden ist, erst mal nur mittelbar was zu tun. Es gibt da keinen kausalen zeitlichen Zusammenhang.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Nacke!

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Herr Staatssekretär, dann passen Ihre eben gemachten Angaben aber nicht zusammen.

> (Abg. Wiard Siebels [SPD]: Jetzt wollen wir aber mal eine Frage stellen! - Gegenruf von Abg. Carina Hermann [CDU]: Jetzt werdet ihr nervös, ich verstehe es!)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Frau Hermann! Herr Siebels! - Herr Nacke, Sie haben das Wort.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Deswegen noch mal konkret, was Sie gerade gesagt haben: Sie sagen, am 2. oder 3. abends - Sie können sich nicht genau erinnern - gibt es diese Verabredung am Rande der Klausur. Richtig? - Sie schreiben am 13.07. einen Brief mit umfassenden Erläuterungen Ihrer Sichtweise und sagen zum Antwortentwurf, der daraufhin entsteht - das haben Sie eben gesagt -: Darüber habe ich mit niemanden gesprochen, davon habe ich erst später irgendwann Kenntnis genommen, als ich die Akten gesehen habe. - Aber Sie sagen auch, dass Sie vor dem 24.07. mit der Staatssekretärin telefoniert haben, und dass das - dieses Telefonat, dass es da nicht vorangeht, dass das abschlägig beschieden werden soll - der Anlass, der Grund war, mit dem Ministerpräsidenten zu sprechen. Also haben Sie doch, bevor der Antwortentwurf rausgegangen ist, aber als er schon fertig gestellt war, mit der Staatssekretärin telefoniert, oder wann war dieses Telefonat? War das vor Ihrem Schreiben vom 13.07.?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich wiederhole auch das gern noch mal. Das war relativ bald nach dem Klausurrandgespräch und vor Abfassen und Absenden des berühmten Schreibens. Das ist der Ablauf an der Stelle, und ich habe natürlich, nachdem der MP aus dem Urlaub wieder da war, gesagt: Wir kommen da gerade, anders als verabredet, nicht voran. - Das hatte mit dem Schreiben erst mal unmittelbar gar nichts zu tun. Dann hat es ja die geänderte Weichenstellung gegeben, und damit hatte sich das Schreiben erledigt - ein paralleler Ablauf.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Aber wenn Sie am 13.07. ein solches Schreiben abfassen und gar nicht wissen, dass das Finanzministerium auf dieses Schreiben abschlägig reagieren will, woher wussten Sie dann, dass es nicht vorangeht? Woher wussten Sie dann, dass der Ministerpräsident einen Tag später in einem Gespräch mit dem Finanzminister dieses Schreiben für obsolet erklärt oder verhindert, dass das noch beantwortet wird?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich weiß nicht, ob ich verstehe, wo wir gerade das Problem haben. Ich habe dem Ministerpräsidenten über mein Gespräch mit der Staatssekretärin Anfang Juli berichtet, dem ich entnommen habe: Das, was wir verabredet haben, passiert nicht. - Natürlich informiere ich den Ministerpräsidenten darüber - völlig unabhängig von meinem Schreiben, das gleichzeitig von diesem Gespräch initiiert worden war. Ich verstehe das Problem nicht.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Das Problem ist, dass Sie dann ja offensichtlich davon ausgegangen sind, dass Ihr Schreiben vom 13.07. in aller Deutlichkeit, in der Sie es formuliert haben, mit dem Druck, den Sie ausgeübt haben, keine Wirkung erzielen wird. Das kann doch nicht sein?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Entschuldigung, so habe ich es hier ja nicht eine Minute vorgetragen! Sondern ich bin davon ausgegangen: Wir hatten eine Absprache, es kommt eine konzeptionell andere Vorgehensweise als Vorschlag. Dann habe ich ein Telefonat mit der Staatssekretärin, dem ich entnehme: Das kommt nicht mehr - mit einer Begründung, die ich mir näher angucken, auf die ich eingehen wollte. Dann schreibe ich. Dann kommt der Ministerpräsident wieder, und dem berichte ich nicht über dieses Schreiben - darum geht es überhaupt nicht -, sondern dem berichte ich darüber, was der Anlass für dieses Schreiben gewesen ist, nämlich mein Eindruck: Es wird nichts geändert im Finanzministerium. Das hatte mit der Antwort auf dieses Schreiben gar nichts zu tun. Dann bekomme ich die Information, nach den Gesprächen, die in Folge stattfinden: Es kommt doch noch etwas. Und damit war dieses Schreiben obsolet. Ich musste überhaupt keine Antwort kennen, um dem Ministerpräsidenten zu sagen: „Es läuft nicht“, weil sich „Es läuft nicht“ auf die Umsetzung der Verabredung vom 2./3. Juli bezieht.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Dann habe ich jetzt doch noch eine letzte Frage an der Stelle. Wenn Sie am 02./03.07. die Vereinbarung getroffen haben, dass es eine neue Konzeption gibt, warum schreiben Sie dann am 13.07., 14 Tage später, obwohl Sie eine neue Konzeption erwarten, einen Brief mit dem Hinweis: „Erstens seid ihr gar nicht zuständig, außerdem, falls ihr euch doch für zuständig haltet, stelle ich den Antrag“, und zwar einen Antrag, der dann irgendwann für obsolet erklärt wird, aber den ihr Anwalt als Begründung nutzt, warum man eine Rückwirkung machen kann. Warum haben Sie denn überhaupt solch einen Antrag gestellt? Warum haben Sie nicht sofort gesagt: „Her mit der neuen Konzeption!“? Dann braucht man doch kein Papier mehr zu schreiben. Das müssen Sie mir bitte mal erklären! Was war denn der Anlass für das Schreiben vom 13.07., wenn Sie behaupten, Sie hätten in Wirklichkeit bereits seit dem 2./3. auf eine Konzeption gewartet, und Sie hätten, ohne die Antwort zu kennen, dem Ministerpräsidenten vier Wochen später gesagt: „So, jetzt musst du mal tätig werden. Die wollen das offensichtlich ganz anders bescheiden.“ Das passt doch hinten und vorne nicht zusammen!

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Herr Nacke, es tut mir leid. Für mich sind die Dinge an der Stelle einigermaßen klar. Ich will es auch gerne noch mal wiederholen: Ich habe das Telefonat mit Frau Tegtmeyer-Dette Anfang Juli als Absage an ein neues Konzept verstanden. Daraufhin schreibe ich. Dass es kein neues Konzept geben soll, erläutere ich dem MP am 24.07. Natürlich passt das zusammen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Frau Hermann!

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Das neue Konzept - da sollte ja auch das Innenministerium beteiligt werden ausweislich Blatt 132 der Akte aus dem MF:

„Wir sollten als zweiten Schritt vielleicht schon jetzt MI einbinden“.

Ist das passiert, und in welcher Form ist das Innenministerium in das neue Konzept eingebunden gewesen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Erstens zitieren Sie da aus interner Meinungsbildung des Finanzministeriums in einer Phase, in der ich nicht dabei und nicht beteiligt war. Zweitens weiß ich aber, dass dieser Anregung nie gefolgt worden ist, weil es hier um die Änderung einer Praxis, die ausschließlich beim Finanzministerium liegt, geht. Das ist nie gemacht worden. Das ist, meine ich, im AfHuF auch vorgetragen worden, wenn ich das richtig in Erinnerung habe - ohne jetzt Protokolle zu wälzen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Also bei dieser Neuregelung, die man zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes geschaffen hat, ist das für Beamtenfragen zuständige Innenministerium nicht beteiligt gewesen? Das ist der Kenntnisstand von Ihnen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ja, weil es auch nicht um Beamtenfragen ging, sondern um die Einwilligungspraxis bei AT-Verträgen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Am 28.11. hat ja der *Rundblick* eine Anfrage an die Staatskanzlei gerichtet, über die Übersendung dieses Konzept gebeten und Rückfragen gestellt. Dann ist am 01.12. dieses neue Konzept, diese Neuregelung, an alle anderen Häuser versandt worden. Gibt es da einen Zusammenhang mit der Anfrage des *Rundblicks*, und wie ist der zeitliche Zusammenhang zu erklären?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich komme noch mal zurück auf meinen Eingangsvortrag. Ich hatte ja gegenüber dem Finanzministerium die Frage der Befristung thematisiert. Ich hatte dann am 02.11. von Frau Tegtmeyer-Dette eine Antwort darauf bekommen. Die habe ich noch mal zur Prüfung gegeben. Am 27.11. hatte ich hausintern einen Vermerk, in dem mir die Kollegin geschrieben hat: So 100-prozentig überzeugt bin ich noch nicht - ich übersetze das mal auf Deutsch -, man kann das aber so machen. - Auf der Grundlage waren sich Frau Tegtmeyer-Dette und ich dann telefonisch einig, dass man das dann jetzt auch fertig so rausgeben kann. Das war der Hintergrund und der Anlass.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann will ich Ihnen mal Blatt 285 der MF-Akte vom 30. November vorhalten. Da schreibt Frau Tegtmeyer-Dette an Frau Ölscher im Finanzministerium:

> „ich habe gerade mit CdS Mielke telefoniert. Er hat kleine Änderungen angeregt, die ich für vertretbar halte. Er wird das Ganze morgen früh in der Morgenlage mit dem MP besprechen und sich dann noch einmal bei uns mit der endgültigen Fassung melden.
>
> Wir haben zudem besprochen, dass wir morgen die neue Regelung an alle Häuser versenden. Schön wäre es, wenn wir im Hinblick auf die Befristungen noch einen Hinweis aufnehmen würden, dass die Begründungen für die Befristungen natürlich entsprechend des Teilzeit- und Befristungsgesetzes anzuführen sind.“

Das ist diese E-Mail vom 30. November, und da, sagen Sie, gibt es keinen Zusammenhang mit der Anfrage vom *Rundblick*? Und da ist auch die Frage quasi vor dem Hintergrund: Was war eigentlich der Anlass in einem Telefonat für so eine Stellungnahme?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Die letzte Frage habe ich, offen gestanden, nicht wirklich verstanden.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Warum haben Sie abgestimmt, was man sozusagen dem *Rundblick* antworten will, und in dem Zuge auch besprochen, dass man das an die anderen Häuser versenden will?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Weil das zwei parallel laufende Vorgänge waren, natürlich, dann führe ich ja nicht zwei verschiedene Telefonate mit derselben Person, wenn es sich darauf bezieht. Ansonsten ging es in der Tat bei den Änderungen um den Hinweis auf die Begründungspflicht nach dem Befristungsgesetz. Das war an der Stelle schon alles. Dass das einen Vorlauf in der Diskussion hatte, beginnend mit einer Mail von mir vom - ich weiß gar nicht - 28.09., über eine Antwort vom 02.11., eine hausinterne Bewertung bei mir, 27.11., habe ich jetzt mehrfach dargestellt.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Wir können ja mal über was anderes reden!)

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wir können auch erst noch mal über Blatt 215 der Akte sprechen. Das ist auch der Vorgang aus dem Finanzministerium. Da schreibt Frau Tegtmeyer-Dette an Frau Ölscher-Dütz und Frau Kuhny:

„Liebe Kolleginnen,

das Thema AT-Angestellte ist leider noch nicht abgeschlossen. Ich habe zwar bisher noch keine Rückmeldung aus der StK, aber aus dem politischen Umfeld wird nachgefragt."

Sie haben ja vorhin gesagt, Sie wissen nicht, ob jemand aus dem politischen Umfeld beim Finanzministerium nachgefragt hat. Bei Ihnen hat jedenfalls weder aus dem eigenen Kabinett noch aus anderen Ländern jemand dazu nachgefragt?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Richtig.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Nacke!

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Vielleicht doch noch eine Nachfrage zu dem ungeklärten Vorgang. Und zwar, Herr Staatssekretär, haben Sie ja gerade ausgeführt, am 2./3. sei vereinbart worden, es gibt ein neues Konzept. Am Sonntag, den 2. Juli, schreibt allerdings Frau Tegtmeyer-Dette an ihre Mitarbeiter:

„Für heute konnte ich das Gespräch mit dem MP abmoderieren; aber nächste Woche müssen wir einen Weg finden."

Da gibt es keinen Hinweis auf ein Konzept, da gibt es einzig und allein einen Hinweis auf eine Einzelpersonalie, und anschließend kommt Ihr Brief. Und erst als Ihr Brief keine Aussicht auf Erfolg hat, da wurde entschieden: Wir nehmen das Finanzministerium komplett raus, und wir machen keine Nachzeichnung mehr. So ist es doch gewesen!

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Herr Nacke, bei Ihren Schlussfolgerungen lassen Sie immer einen wesentlichen Aspekt aus, nämlich tatsächlich den der Absage eines Konzeptes, so wie ich sie telefonisch verstanden habe. Wenn man das dazunimmt, hat man eine ganz andere Deutung an der Stelle. Über den Ablauf und den Inhalt des Gesprächs haben jedenfalls der Ministerpräsident und ich

keine Zweifel. Ich meine auch, dass die Kollegin Tegtmeyer-Dette in den Beratungen im AfHuF nichts anderes vorgetragen hat. Der Ministerpräsident hat ausdrücklich gesagt: Ich hätte es gerne allgemeinverbindlich für alle und will hier keine Lex Büroleiterin. - Das hat er ziemlich deutlich gesagt an der Stelle. Was dann intern - Stichwort „Stille Post“, sage ich mal - die Kollegin da weitergegeben hat, das entzieht sich meiner Kenntnis und meiner Einflussnahme. Womöglich liegt hierin eine Erklärung dafür, dass das dort erst mal in eine andere Richtung gelaufen ist.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Werden Sie eigentlich häufiger von allen anderen missverstanden?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Na ja, Herr Nacke - - -

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Diese Frage müssen Sie nicht beantworten. Aber Sie setzen ja schon an.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ich ziehe die Frage zurück.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Sie dürfen trotzdem darauf antworten, weil ich die Frage nicht so stehen lassen möchte.

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Ich hätte beinahe gesagt: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

(Heiterkeit)

Meine Erfahrung ist eine andere. Nein.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Frau Hermann!

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben ja jetzt ein Schreiben eines Anwalts vorgelegt, in dem sich dieser Anwalt jedenfalls nur mit der Frage der Rückwirkung beschäftigt. Warum hat eigentlich die Staatskanzlei keine fachliche Stellung bezogen zur Rückwirkung, und warum hat Frau Eckermann nur zur Frage EG 15 Stufe 4 Stellung genommen?

Zeuge **Dr. Jörg Mielke**: Zum einen sind wir davon ausgegangen, dass - wie es ja auch passiert ist - auch seitens der CDU-Fraktion externer juristischer Rat beigezogen und womöglich auch präsentiert wird. Und ich war der festen Überzeugung, es wäre gut, wenn wir da auch mal einen Dritten draufgucken lassen könnten. Zu dem Zeitpunkt, als wir den Auftrag erteilt haben und der Kollege das geschrieben hat, waren diese neueren Fragen - Durfte sie überhaupt nach E 15 eingruppiert werden? Hatte sie überhaupt die Bildungsvoraussetzungen für B 2 AT? - noch gar nicht virulent und daher überhaupt nicht Bestandteil des Auftrags. Diese Themen haben wir ja in dieser Form erst seit dem *Rundblick* am Donnerstag respektive Ihrer Pressekonferenz am Freitag.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu Fragen. Herr Staatssekretär, Herr Dr. Mielke, ich kann Sie vorerst, für heute, entlassen. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Tag.

Bevor wir uns der zweiten Zeugin widmen - sie muss auch erst eintreffen -, machen eine kleine Pause. Wir setzen die Sitzung um 15.15 Uhr fort.

(Unterbrechung von 15.03 Uhr bis 15.17 Uhr)

Vernehmung der Zeugin Anke Pörksen

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Frau Pörksen, Sie sind heute als Zeugin vor einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss geladen worden. Nach Artikel 27 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung finden auf die Erhebungen dieses Parlamentarischen Untersuchungsausschusses die Vorschriften über den Strafprozess sinngemäß Anwendung. Entsprechend habe ich Sie über Ihre Rechte und Pflichten zu belehren:

Sie sind als Zeugin verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussage muss vollständig sein. Sie dürfen nichts hinzufügen oder weglassen, was für das Beweisthema von Wichtigkeit ist. Ich weise Sie darauf hin, dass unrichtige oder unvollständige Aussagen strafrechtliche Folgen nach sich ziehen: Eine Falschaussage vor einem Untersuchungsausschuss ist mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bewehrt, nachzulesen in §§ 153 und 162 Abs. 2 Strafgesetzbuch.

Der Ausschuss hat grundsätzlich die Möglichkeit, nach Ihrer Vernehmung zu beschließen, dass Sie Ihre Aussagen zu beeiden haben.

Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, dass Sie nach § 55 der Strafprozessordnung die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, deren Beantwortung Ihnen selbst oder einem Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Über Ihre Vernehmung wird durch den Stenografischen Dienst der Landtagsverwaltung ein Wortprotokoll erstellt. Dazu wird eine digitale Tonaufzeichnung gefertigt. Sie erhalten später einen Auszug aus der Niederschrift, soweit sie Ihre Aussagen betrifft, zur Kenntnis. Soweit Teile Ihrer Vernehmung in vertraulicher Sitzung erfolgen müssen, bekommen Sie die Gelegenheit, Einsicht in die Ihre Vernehmung betreffende Niederschrift zu nehmen.

Sie sind zur heutigen öffentlichen Sitzung des 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses schriftlich geladen worden. Sie sollen nach dem Ihnen zugeleiteten Beweisbeschluss Nr. 5 vom 2. Mai 2024 zu Abschnitt I Nrn. 1 bis 9 des Untersuchungsauftrages vernommen werden. Die entsprechende Landtagsdrucksache 19/4060 ist Ihnen zugegangen.

Die erforderliche Aussagegenehmigung liegt Ihnen und uns nun vor. Ihnen sind darin diverse Maßgaben erteilt worden. Dazu von mir gleich die Frage: Werden Sie Aussagen zu vertraulichen Aktenbestandteilen machen?

Zeugin **Anke Pörksen**: Eigentlich nicht.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Gut. - Nach den Vorschriften, die für diesen Untersuchungsausschuss gelten, sollen Sie als Zeugin zunächst im Zusammenhang angeben, was Sie zu dem Sachverhalt wissen, den dieser Untersuchungsausschuss aufklären soll. Soweit dann nach Ihrem zusammenhängenden Bericht über den Sachverhalt aus meiner Sicht oder aus der Sicht der anderen Ausschussmitglieder noch Fragen offen sind, werden wir Ihnen diese dann stellen.

Nun darf ich Sie zu Ihrer Person vernehmen.

Ihr Name lautet?

Zeugin **Anke Pörksen**: Anke Pörksen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ihre Dienstanschrift?

Zeugin **Anke Pörksen**: Planckstraße 2, 30169 Hannover.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Und Ihr Geburtsdatum?

Zeugin **Anke Pörksen**: 24.06.66.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Wie gesagt, haben Sie jetzt die Möglichkeit, im Zusammenhang auszuführen.

Zeugin **Anke Pörksen**: Ganz herzlichen Dank für die Gelegenheit; das tue ich gerne. Ich habe mich am letzten Wochenende noch mal genauer mit den Untersuchungsgegenständen befasst und mir auch die Fragen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses noch mal angesehen. Leider habe ich dabei erneut festgestellt, dass ich zu kaum einem der Punkte aus direkter eigener Anschauung etwas sagen kann.

Ich habe Frau C.[2] kennengelernt, als sie in der Staatskanzlei angefangen hat. Entweder war es in der ersten gemeinsamen Morgenlage, oder es war vielleicht auch, als sie durch das Haus geführt wurde.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Eine Bitte, Frau Zeugin: Den Namen der Betroffenen kürzen wir immer mit „Frau. C.“ ab.

Zeugin **Anke Pörksen**: Gut.

(Abg. Jens Nacke [CDU]: Da gibt es aber keinen Grund für! - Unruhe)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Na ja, es gibt so etwas wie politischen Anstand. Aber das ist manchen fremd.

Zeugin **Anke Pörksen**: Ich habe Frau C. kennengelernt, als sie in der Staatskanzlei angefangen hat. Das war entweder in der ersten gemeinsamen Morgenlage, oder es war, als sie durch das Haus geführt wurde, wie das bei uns üblich ist bei neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das muss Anfang Februar gewesen sein; das genaue Datum kann ich Ihnen nicht sagen - 1. oder 2. wahrscheinlich.

Ich kannte Frau C. nicht aus Hamburg, und ich kannte - wenn ich das schon sagen darf - auch keinerlei Überlegungen, Frau C. von Hamburg aus von der dortigen Finanzbehörde nach Niedersachsen in die Staatskanzlei zu holen. Und ich habe auch die gesamte interne Diskussion um ihre Höherstufung nicht mitbekommen - ich will sogar ergänzen: um ihre Eingruppierung und dann um ihre Höherstufung.

[2] An dieser Stelle nennt die Zeugin den Klarnamen von Frau C.

Am Montag, den 20. November 2023, war ich nicht in der Staatssekretärsrunde, sondern in Krefeld bei meinem an Corona erkrankten Vater. Es ging ihm dann aber am Dienstag, den 21., schon relativ schnell besser, sodass ich dann wieder in Hannover sein konnte und in der fraglichen Kabinettssitzung anwesend war. Personalien werden jedoch im Kabinett - das kann ich hier trotz der öffentlichen Sitzung wohl so sagen - in aller Regel nur kurz vorgelesen und dann gebilligt.

Eine Woche nach der Zustimmung des Kabinetts zu der Höherstufung von Frau C. ging am 28. November in unserem Pressestellenlaufwerk eine schriftliche Presseanfrage vom *Rundblick* ein. Herr Wallbaum hat darin ausgeführt, dass eine Hochstufung des außertariflichen Entgelts angeblich nur möglich sei, wenn eine Nachzeichnung des Lebenslaufs ergeben würde, dass die betreffende Person dieses Statusamt B 2 auch hätte erreichen können. Er hat gefragt, ob dieser Grundsatz bei der Entscheidung in diesem Fall angewandt worden sei, und dann einige Folgefragen gestellt, die Ihnen aus den bereits vorgelegten Akten aber auch bekannt sein dürften.

Mir ist die Anfrage des *Rundblicks* am 29. November 2023 morgens zugeleitet worden von den Kolleginnen aus dem Vorzimmer. Ich habe sie dann an Herrn Baxmann - den Namen muss ich, denke ich, nicht abkürzen - mit der Bitte um Antwortvorschläge weitergeleitet - ich glaube auch, fast in dieser Formulierung - und Herrn Dr. Mielke „Cc“ gesetzt. Außerdem habe ich Frau C. und - weil das MF in der Anfrage erwähnt wurde - Johannes Pepping informiert. Ich habe beiden die Anfrage auch weitergeleitet.

In der Zeit danach habe ich natürlich einiges, vielleicht sogar vieles über den Hergang dieses Falles erfahren und auch einige Aktenteile gelesen. Das ist allerdings alles Wissen aus zweiter Hand und nicht aus meinem eigenen unmittelbaren Erleben. Und deshalb ist das nach meiner Einschätzung für meine Zeugenaussage hier irrelevant.

Insofern tut es mir leid, dass ich Ihnen zumindest in meinem Eingangsstatement nicht viel mehr sagen kann. Ich stehe aber natürlich sehr gerne für Ihre Fragen zur Verfügung. Und auch meine Ausführungen bislang stehen natürlich unter dem Vorbehalt, dass ich versucht habe, mich an alles zu erinnern. Ob mir das eine oder andere entfallen ist, kann ich nicht sagen, aber ich habe mich angestrengt.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Vielen Dank, Frau Pörksen. Da Sie von der SPD-Fraktion benannt worden sind, hat nun der Kollege Siebels Gelegenheit, zu versuchen, vielleicht doch noch ein bisschen mehr zu erfahren.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Ich will es mal versuchen, Herr Vorsitzender. Eher geht es mir tatsächlich um eine Konkretisierung und Herausarbeitung von einzelnen Punkten. Denn Sie haben ja kurz und präzise in das Thema eingeführt.

Ich darf noch mal fragen, wann Sie erstmalig von der Einstellung der Frau C. erfahren haben. Denn Sie haben berichtet, Sie sind das erste Mal im Rahmen einer Morgenlage oder eines Rundgangs durch das Haus aufeinandergetroffen. Deswegen frage ich gezielt noch mal nach dem Thema der Einstellung.

Zeugin **Anke Pörksen**: Soweit ich mich erinnern kann, habe ich wirklich erst davon erfahren, als ich sie auch persönlich kennengelernt habe. Auch das ist nicht völlig ungewöhnlich. Das gab es in den letzten elf Jahren auch schon mal, dass da auf einmal eine neue Persönliche Referentin oder so in der Morgenlage saß und wir uns dann vorgestellt wurden.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Wann bzw. in welchem Zusammenhang sind Sie in den Vorgang, also den Vorgang, der hier parlamentarisch sozusagen eine Rolle spielt und abgearbeitet wird, erstmalig involviert worden?

Zeugin **Anke Pörksen**: Ende November 2023, genauer gesagt: am 29. November.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Hatten Sie zum Thema der Einstellung oder zum Thema der Vergütung der Büroleiterin Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern anderer Landesregierungen, öffentlichen Mandatsträgern oder Parteifunktionären, wie es unter Nr. 4 des Einsetzungsbeschlusses ja angedeutet wird?

Zeugin **Anke Pörksen**: Nein.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Kannten Sie die Eingruppierung vor dem Kabinettsbeschluss vom 21.11.?

Zeugin **Anke Pörksen**: Nein, da ich ja in der Staatssekretärsrunde nicht anwesend war, weil ich in Krefeld war.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Das war der 20.11., den Sie gerade genannt haben, okay.

Wussten Sie - dann ergibt sich das eigentlich sozusagen - vor der Kabinettsvorlage, dass an einer Änderung der Verwaltungspraxis gearbeitet wird, um eine der Tätigkeit angemessene Vergütung möglich zu machen?

Zeugin **Anke Pörksen**: Nein.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Ist Ihnen bekannt, wie es zu der Anfrage des *Rundblicks* kam und ob und, wenn ja, vom wem Unterlagen herausgegeben wurden?

Zeugin **Anke Pörksen**: Nein, das erzählt mir der *Rundblick* in der Regel nicht, wer ihm oder den anderen Kolleginnen und Kollegen Informationen gegeben hat. Damit kann ich aber leben.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Haben Sie oder hat jemand anderes darauf gedrängt, oder gab es überhaupt ein Drängen, dass angesichts des *Rundblick*-Artikels die geänderte Verwaltungspraxis veröffentlicht wird? Was wissen Sie darüber?

Zeugin **Anke Pörksen**: Ich glaube, dass wir in den Tagen nach dem Eingang dieser Anfrage des *Rundblicks* darüber gesprochen haben. Und ich habe es sicherlich begrüßt, dass sie noch mal an alle geschickt wird. Aber ich glaube, es war jetzt nicht meine Idee, dass sie noch mal veröffentlicht wurde. Ich habe mir natürlich schon zur Beantwortung der Anfrage von Herrn Wallbaum diese geänderte Praxis zeigen lassen. Aber ich könnte Ihnen jetzt auch nicht sagen, wer entschieden hat, die dann am 01.12. zu versenden.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Gab es denn Ihres Wissens einen kausalen Zusammenhang zwischen beidem, oder wie ist das abgelaufen?

Zeugin **Anke Pörksen**: Eigentlich stelle ich mir vor - aber das ist wirklich reine Vermutung -, dass man ohnehin - - -

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Mutmaßen sollen Sie eigentlich nicht.

Zeugin **Anke Pörksen**: Ehrlich gesagt, weiß ich es nicht. Ich weiß nicht, wie das abgelaufen ist. Irgendwann hat man mir mitgeteilt - das habe ich jetzt noch mal bei dem Ausdruck der vielen Unterlagen gesehen -: Das Konzept ist jetzt raus. Und dann habe ich diese Mail vom 01.12. aus dem Finanzministerium zugeleitet bekommen von einem Kollegen aus der Staatskanzlei. Also, ich wusste, dass es dann intern zumindest veröffentlicht worden ist, und das war ja sicherlich auch sinnvoll so. Aber Mutmaßungen kann ich da jetzt nicht anstellen.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Aber jedenfalls haben Sie erst nach der internen Veröffentlichung davon erfahren?

Zeugin **Anke Pörksen**: Vielleicht habe ich auch einen Tag vorher erfahren, dass es veröffentlicht werden sollte. Und ich kannte das Konzept auch einen oder zwei Tage vorher, weil wir ja an der Antwort auf die *Rundblick*-Anfrage gearbeitet haben. Aber wer wann entschieden hat, das in welcher Art und Weise innerhalb der Landesverwaltung zu veröffentlichen, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Ich bin schon fertig. Vielen Dank.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Siebels, ich bewerte das ja im Wesentlichen nicht. Aber ich stelle fest: So richtig erfolgreich waren Sie nicht. Aber jetzt wissen wir zumindest, dass der Informantenschutz beim *Rundblick* funktioniert.

Wer startet bei der CDU-Fraktion? - Frau Hermann!

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Frau Pörksen, vielleicht zunächst die Frage: Haben Sie sich im Vorfeld zur heutigen Zeugenaussage innerhalb der Staatskanzlei abgestimmt mit dem Ministerpräsidenten, mit dem Zeugen Mielke? Gab es da Vorgespräche zur Vorbereitung des heutigen Tages?

Zeugin **Anke Pörksen**: Nein, das habe ich nicht. Das war ja auch gar nicht notwendig, weil ich Ihnen ja zugegebenermaßen jetzt gar nicht so viel erzähle. Ich glaube, ich habe Herrn Baxmann eine einzige Frage gestellt, wie das mit den Personalien ist, ab welcher Schwelle das Kabinett billigt und wann es nur zur Kenntnis nimmt. Da gibt es irgendwie einen Bruch zwischen A 16 und B 2. Aber das war das Einzige. Ich habe ihm also nur eine inhaltliche Frage gestellt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Hat Herr Ministerpräsident die Frage der Nachbesetzung in der Büroleitung mit Ihnen einmal erörtert? Was haben Sie dazu gesprochen? Und wie ist es üblicherweise, wenn im persönlichen Umfeld des Ministerpräsidenten neue Stellen zu besetzen sind? Werden Sie dann als Vertraute des Ministerpräsidenten in diese Personalfragen eingebunden?

Zeugin **Anke Pörksen**: Ich verstehe den ersten Teil Ihrer Frage so, dass Sie nach der Zeit vor der Einstellung bzw. während des Einstellungsprozesses fragen, aber nicht später. Später haben wir natürlich darüber gesprochen, weil wir ja Presseanfragen beantworten mussten.

Nein, das hat er nicht getan. Und, ehrlich gesagt, ist das auch nicht unüblich. Das hat er auch in den letzten elf Jahren nur sehr punktuell mal gemacht, wenn er von mir irgendeinen Tipp haben

wollte: „Kennst Du eigentlich jemanden, der oder die - was weiß ich - vielleicht als Persönliche Referentin in Betracht käme?“ oder so. Aber auch das ist eigentlich so gut wie nie vorgekommen. Und von dieser Personalie wusste ich nichts. Das ist ja vielleicht auch richtig so. Personalsachen sind vertraulich zu behandeln, und da muss die Regierungssprecherin das auch nicht wissen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Haben Sie mal über andere potenzielle Bewerber für diese Stelle gesprochen? Also, haben Sie mal gesagt: Die Stelle wird jetzt vakant. Was machen wir jetzt? Haben wir da direkt eine Nachbesetzung? - Sowas wird ja schon in Morgenlagen ab und an mal diskutiert.

Zeugin **Anke Pörksen**: Nein.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ihr Ehemann ist ja seit 2018 Chef der Staatskanzlei und des Personalamtes der Freien und Hansestadt Hamburg. Jetzt haben Sie ja gesagt, Sie haben sich nicht ausgetauscht im Vorfeld, auch vor der Besetzung der Stelle nicht. Das ist richtig? Sie haben also auch mit Ihrem Ehemann oder anderen Vertretern aus der Hamburger Senatsverwaltung über die Personalie weder vorher noch hinterher gesprochen?

Zeugin **Anke Pörksen**: Ich habe meinen Mann am letzten Wochenende gefragt - weil ich dachte, Sie stellen mir diese Frage vielleicht -, ob er Frau C. kannte, und das hat er verneint. Aber wir haben vorher nicht darüber gesprochen. Er hat natürlich irgendwann mitgekriegt, dass es hier einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gibt, und sich kurz erklären lassen, worum es da geht. Aber er kannte die Persönliche Referentin von Herrn Dressel nicht. Er sagte: Es kann sein, dass sie mal in irgendeiner seiner Mails „Cc“ mit auftauchte oder so. Aber sie ist ihm kein Begriff.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Haben Sie Kenntnis davon, wie der Ministerpräsident auf Frau C. gekommen ist, also wie er auf sie aufmerksam geworden ist?

Zeugin **Anke Pörksen**: Das weiß ich nicht, und ich habe ihn auch nicht danach gefragt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Jetzt haben Sie ja gesagt, dass Sie sich mit den Fragen der - - -

Zeugin **Anke Pörksen**: Sorry, ich muss noch mal nachdenken. - Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass ich ihn doch mal irgendwann gefragt habe, weil vielleicht jemand - eine Kollegin oder ein Kollege der Medien - mich das mal gefragt hat. Und es kann sein, dass er dann geantwortet hat: irgendwie aus Parteizusammenhängen. Aber da bin ich wirklich nicht sicher. Ist möglich, ist nicht möglich. Ich habe auch nicht alle Presseunterlagen für den heutigen Termin noch mal gegengelesen. Das sind bei mir allein zwei sehr dicke Ordner.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wissen Sie, ob der Ministerpräsident mit seiner Büroleiterin vereinbart hat, wie sie bei einem Wechsel nach Niedersachsen vergütet werden soll? Oder wissen Sie, ob der Ministerpräsident danach mal mit ihr über Vergütungsperspektiven gesprochen hat?

Zeugin **Anke Pörksen**: Tut mir leid, auch da muss ich passen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann noch mal zu Blatt 216 der MF-Akte: Da ist gesagt worden in einer E-Mail, dass es Rückfragen aus dem „politischen Umfeld“ gibt. Frau Tegtmeyer-Dette hat an Frau Ölscher-Dütz mal eine E-Mail geschrieben, in der sie gesagt hat, die Sache ist „noch nicht

abgeschlossen“ - das war im November 2023 -, es gibt Rückfragen aus dem politischen Raum. Wissen Sie, was damit gemeint ist und wer da aus dem politischen Raum nachgefragt hat?

Zeugin **Anke Pörksen**: Tut mir leid, auch das weiß ich nicht.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. - Wie sind Sie am Ende dazu gekommen, diese E-Mail am 17. zu verfassen mit den rechtlichen Ausführungen zu diesem Fall?

Zeugin **Anke Pörksen**: Na ja, das gehört zu meinem Job. Wenn Dinge im *Rundblick* stehen - das war ja am 16., also letzte Woche Donnerstag, der Fall -, dann lese ich mir die durch, und dann überlege ich mir, ob wir als Landesregierung dazu etwas Klarstellendes, Kommentierendes, Ergänzendes sagen oder schreiben wollen. Diesen Impuls hatte ich nach der Lektüre am 16. Und ich bekam auch am Freitag, den 17., schon zwei oder drei Anrufe von Journalisten, die sich auf den *Rundblick*-Artikel und auf ein Gutachten bezogen. Da habe ich natürlich gesagt: Es wäre schön, wenn Ihr mir das einfach mal zuschicken würdet. Das wollten die Kollegen nicht.

Ich hatte schon am Donnerstag die Personalstelle bei uns gebeten, sich diesen *Rundblick*-Artikel anzuschauen und das juristisch aufzuarbeiten, und habe mir das dann geben lassen. Das war, glaube ich, Donnerstagabend. Und dann habe ich als Juristin schon den Anspruch, das nachzuvollziehen, auch wenn ich keine Personalrechtlerin bin. Ich habe mir dafür Freitag ein paar Stunden Zeit genommen und dann dieses Schreiben verfasst.

Wir sind allerdings jetzt vielleicht schon in einem Bereich, der gar nicht mehr unbedingt Gegenstand meiner Zeugenaussage ist, weil das ja eigentlich einen anderen Bereich betrifft. Aber solange der Vorsitzende so ruhig bleibt, bleibe ich das auch.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Großzügig.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Die inhaltliche Verantwortung für diese E-Mail tragen Sie, oder trägt sie die Fachabteilung des Hauses?

Zeugin **Anke Pörksen**: Beide.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Beide gemeinsam.

Zeugin **Anke Pörksen**: Ich kannte nicht die Nr. 1 des Protokolls zur Nr. - was auch immer - TV-L. Ehrlich gesagt, habe ich mich das erste Mal überhaupt etwas näher mit dem TV-L befasst. Ich konnte nachvollziehen, was die Kolleginnen und Kollegen mir aufgeschrieben haben, habe mir das dadurch auch zu eigen gemacht und habe auch deshalb für die Kolleginnen und Kollegen aus den Medien die Fundstellen immer verlinkt, weil ich sie mir auch selber angeguckt habe. Insofern ist es eine Gemeinschaftsleistung gewesen. Aber der eigentliche personalrechtliche Teil kam natürlich von unseren Personalrechtlern und nicht von mir.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Können Sie denn als Juristin nachvollziehen, dass die Leitung des Persönlichen Büros des Ministerpräsidenten unter die Fachrichtung „Wissenschaftliche Dienste“ fallen kann?

Zeugin **Anke Pörksen**: Für mich waren die Darlegungen des Personalreferats nachvollziehbar. Aber jetzt kommen wir, glaube ich, in eine Bewertung hinein, Herr Vorsitzender?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ja, das ist in der Tat eine rechtliche Bewertung.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie hatten ja gerade gesagt, Sie haben sich mit dem Fall auch inhaltlich auseinandergesetzt, sind da eingestiegen und können das, was da steht, nachvollziehen. Deswegen wäre schon die Frage, ob Sie - sozusagen eine innere Tatsache - das bewerten können, ob das für Sie soweit alles schlüssig war, was da vorgetragen worden ist. So hatte ich Sie jetzt aber ja auch verstanden, dass Sie das so mittragen, was die Fachabteilung da ausgeführt hat.

Zeugin **Anke Pörksen**: Wenn es für mich nicht schlüssig gewesen wäre, hätte ich noch mal nachgefragt und zur Not auch auf den einen oder anderen Satz verzichtet. Aber das war in diesem Fall nicht notwendig. Ich konnte das nachvollziehen, ohne dass ich Ihnen allerdings - dann als Sachverständige - jetzt hier darlegen könnte, aus welchen Gründen man das subsummieren kann und sollte. Dann säße ich hier in einer anderen Rolle; dann müsste auch mein Dienstherr erst mal entscheiden, ob ich hier überhaupt als Personalrechtssachverständige sitzen soll. Das wäre wahrscheinlich nicht der Fall.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Haben Sie denn den Rechtsanwalt beauftragt, der hier ein Schreiben geschickt hat?

Zeugin **Anke Pörksen**: Nein.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wissen Sie, von wem dieser Auftrag an den Rechtsanwalt Schulz-Koffka kam?

Zeugin **Anke Pörksen**: Nein. Ich kenne, genau wie Sie, dieses Schreiben des Rechtsanwaltes. Und in den Einleitungen spricht er ja davon, dass Herr Dr. Mielke mit ihm ein Gespräch geführt hat.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Gab es, nachdem bekannt wurde, dass die CDU-Landtagsfraktion einen Gutachter beauftragt hat und die Rechtswidrigkeit in vier Punkten festgestellt wurde - also EG 15, Stufe 4, Rückwirkung, und dass das Ganze auch nach der Neuregelung rechtswidrig ist, nach B 2 außertariflich zu bezahlen -, mal eine Krisensitzung in der Staatskanzlei oder ein Gespräch, wie man mit diesem Gutachten der CDU-Landtagsfraktion umgehen und wie man sich positionieren will? Wenn ja, wer hat an diesem Gespräch teilgenommen?

Zeugin **Anke Pörksen**: Von diesen vier Punkten habe ich nur telefonisch von einem Journalisten gehört, der am letzten Freitag bei mir angerufen hat. Ich kenne das Gutachten nicht. Und es waren ja auch nicht alle vier Punkte in diesem ersten *Rundblick*-Artikel. Ich glaube, später wurde dann noch ein bisschen was nachgereicht. Aber insofern hatten wir keinerlei Krisengespräche, sondern wir hatten ein paar Telefonate am Freitag in der Vorbereitung dieser Reaktion der Staatskanzlei auf den *Rundblick*-Artikel und dann im Nachhinein natürlich auch auf Ihre Pressekonferenz. Die habe ich aber auch nicht mitbekommen, weil ich nicht eingeladen war. Das haben wir aber ganz ohne Krisensitzung gemacht. Ich weiß nicht, ob die Personaler mal zusammengesessen haben. Aber das war dann ein fachlicher Austausch.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay, also Sie haben sozusagen nicht aktiv noch mal mit den Personalern zusammengesessen und die Fragen inhaltlich oder rechtlich diskutiert?

(Die Zeugin schüttelt den Kopf)

Okay, dann habe ich erst mal keine weiteren Fragen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Gibt es weitere Fragen aus der CDU-Fraktion? Die 30 Minuten sind noch nicht um. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wir wären dann tatsächlich bei Ihnen, Herr Bajus.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe tatsächlich eine Frage. Vielen Dank erst mal auch für den Bericht bis hierhin und die vielen Antworten.

Frau Pörksen, Sie hatten erwähnt, dass es ein Gespräch mit einem Journalisten gab über die Fragen, die sich offensichtlich auch aus dem Gutachten, das die CDU letzten Freitag vorgelegt hat, ergeben haben, und Sie nachgefragt haben, ob Sie dieses Gutachten bekommen könnten. Hat er oder sie, die Journalistin, mit der Sie dort Kontakt hatten, den Besitz des Gutachtens bestätigt?

Zeugin **Anke Pörksen**: Ja.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Haben Sie den Eindruck, dass an dem Freitag der Pressekonferenz das Gutachten verteilt wurde oder dass es sich nur um ein mündliches Gutachten gehandelt hat?

Zeugin **Anke Pörksen**: Das weiß ich nicht.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Bajus, „haben Sie den Eindruck?“!

Zeugin **Anke Pörksen**: Ich weiß es auch einfach nicht.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Wissen Sie es?

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Was wissen Sie darüber!)

Zeugin **Anke Pörksen**: Ich habe auch keinen Eindruck. Ich war ja nicht dabei.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender, dass Sie noch mal darauf hingewiesen haben. Es tut mir leid. Das liegt daran, dass wir alle neugierig auf dieses Gutachten sind. Es liegt bis heute nicht vor. Das ist schon sehr erstaunlich.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich kenne es auch nicht.

(Abg. Carina Hermann [CDU]: Es liegt vor! Es ist eingereicht! - Gegenruf von Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Wo? - Abg. Carina Hermann [CDU]: Es ist vertraulich da im Schrank!)

Die Zeugin weist, glaube ich, zu Recht darauf hin, dass sie weiter befragt werden möchte. Herr Bajus, möchten Sie nicht mehr?

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Ich habe keine weiteren Fragen. Vielen Dank.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Lilienthal!

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Frau Pörksen, Herr Dr. Mielke hat eben ausgeführt, dass es in der Staatskanzlei - entgegen meiner bisherigen Annahme - nur ganz wenige Stellen und Positionen

gibt, die ein wirkliches Vertrauensverhältnis zum Ministerpräsidenten voraussetzen. Die Büroleitung ist eine davon nach der Einlassung von Herrn Mielke; Sie sind eine weitere. Jetzt stelle ich mir bzw. Ihnen die Frage: Wie bewerten Sie das eigentlich, dass Sie in dem Bewerbungsprozess nicht eingebunden waren? Ich stelle mir das jedenfalls so vor, dass doch diese wenigen Vertrauensstellen eng miteinander arbeiten müssen. Dann würde man doch annehmen, dass Sie auch in die Bewerberauswahl eingebunden sind. Weshalb ist das nicht so?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Der Beginn der Frage war: „Wie bewerten Sie?“. Herr Kollege Lilienthal, das ist schwierig. Aber am Schluss haben Sie gesagt: Warum waren Sie da nicht eingebunden? - Das könnte man als Frage, denke ich, zulassen.

Zeugin **Anke Pörksen**: Ich war nicht eingebunden, weil ich - auch wenn ich hinterher mit der Büroleiterin eng zusammenarbeite - an ihrer Auswahl überhaupt nicht zwingend zu beteiligen bin, solange keiner irgendeine Frage an mich hat. Das wäre vielleicht vorstellbar, wenn ich früher mit ihr zusammengearbeitet hätte. Dann hätte man vielleicht gefragt: Sag mal, du kennst sie doch. Ist sie belastbar? Oder: Ist sie klug genug? Oder was auch immer. Aber das war ja hier alles nicht der Fall. Deshalb war das für mich völlig unproblematisch und gehört nicht zu den Dingen, wo ich unruhig werde, wenn ich nicht einbezogen werde.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank. - Vertrauen baut sich ja in der Regel durch gemeinsam erlebte Erfahrungen auf. Wissen Sie, woher das Vertrauensverhältnis zwischen dem Ministerpräsidenten und der späteren Büroleiterin gekommen ist?

Zeugin **Anke Pörksen**: Leider nein.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie Frau C. das erste Mal wahrgenommen haben, als sie in der Staatskanzlei vorgestellt wurde. Haben Sie denn außerhalb dieses Dienstverhältnisses schon mal mit Frau C. zu tun gehabt?

Zeugin **Anke Pörksen**: Nein.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Und dann wahrscheinlich auch nicht den Namen gehört in irgendeinem Zusammenhang?

Zeugin **Anke Pörksen**: Nein, soweit ich mich erinnern kann, nicht. Es kann auch sein, dass ich mal irgendwo in einem Raum war, wo gesagt wurde: Nächste Woche kommt Frau C. - oder so. Aber ich kann mich wirklich nicht aktiv erinnern, sondern ich erinnere mich nur, dass sie dann da irgendwann saß und ich ihr vorgestellt wurde und man sich so ein bisschen ausgetauscht hat.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Wann haben Sie denn das erste Mal erfahren, dass diese Personalie oder der Vorgang vielleicht presseverdächtig ist? War das erst durch die *Rundblick*-Berichterstattung oder schon vorher?

(Abg. Thore Güldner [SPD]: Presseverdächtig!)

Zeugin **Anke Pörksen**: Das war durch die *Rundblick*-Berichterstattung.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Dann setze ich - - -

Zeugin **Anke Pörksen**: Nein, halt, nicht durch die Berichterstattung, sondern durch die *Rundblick*-Anfrage bei mir.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Ja, klar, meinte ich auch. - Dann setze ich genau bei dieser Anfrage noch mal an. Nach der Berichterstattung des *Rundblicks*, der Anfrage und der folgenden Berichterstattung, hat es - da beziehe ich mich auf die Seite 23 der Presseakte der Staatskanzlei - dann einen Mail-Verkehr zwischen Ihnen und Dr. Mielke gegeben. Dr. Mielke hat sich darin erheblich darüber beschwert, dass der *Rundblick* überhaupt davon Kenntnis erlangt hat aus einer eigentlich vertraulichen Runde. Sie haben auf diese Mail auch geantwortet, allerdings überhaupt nicht mehr diese Besorgnis von Dr. Mielke aufgenommen. Es liest sich so, als fehle da ein Teil. Man könnte ja auf die Idee kommen, dass Sie das, was Dr. Mielke da geschrieben hat - da hat sich jemand „strafbar gemacht“, und da wurden „Dinge durchgestochen“ -, noch mal aufnehmen. Das haben Sie aber nicht. Haben Sie das vielleicht außerhalb des Mail-Verkehrs in irgendeiner Weise gemacht?

Zeugin **Anke Pörksen**: Mir war klar, wenn Herr Wallbaum mir so eine Frage stellt, dass wir die auch in irgendeiner Weise beantworten müssen mit Rücksicht auf den Schutz der Persönlichkeit der Betroffenen. Insofern halte ich es - ohne dass ich mich daran im Detail erinnere; es ist jetzt alles auch schon ein bisschen her - eher für plausibel, dass ich gesagt habe - - - Ja, aber ich dachte, ich habe - - - Sorry, aber ich habe doch auch irgendwie reagiert? Ich habe doch irgendwie reagiert, na ja, von wegen: Irgendwie müssen wir doch auch was dazu sagen oder so. - Das ist für mich eine völlig normale Reaktion. Es ist ja oft so, dass man als Pressestelle Dinge dann auch transparent machen möchte und nicht alle immer sofort „halleluja“ rufen, wobei Herr Mielke da auch schnell die Kurve gekriegt hat. Also, das war ja gar nicht das Problem.

Ich glaube, ich habe auch so reagiert. Ich habe irgendwie reagiert - ich habe das Ding nicht vor Augen; sonst müsste ich noch mal in Ihre Akte gucken; ich habe nicht alles mitgebracht - und gesagt: Wir werden dazu jetzt schon irgendwas sagen müssen. - Aber dazwischen gab es keine Geheimabsprachen oder so. Das kann ich fast ausschließen. Da müsste man noch mal auf die Uhrzeiten dieser E-Mails gucken. Es ist ja auch manchmal sehr früh am Tag und manchmal sehr spät am Tag. Da telefonieren wir dann auch nicht immer.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Alles klar. - Eine ähnliche Konstellation gibt es auf der Seite 45 derselben Akte. Da hat der Ministerpräsident sich dann die Antwort an den *Rundblick* schicken lassen. Ich lese das jedenfalls so, dass der Artikel erschienen ist, er hat ihn zur Kenntnis genommen und hat sich dann noch mal die Antwort vorlegen lassen. Mir ist jetzt nicht mehr genau erinnerlich, ob das nicht vielleicht schon ein bisschen früher war, aber darauf gab es dann weiter auch keine Reaktionen. Also: Sie haben ihm das zugeleitet, und dann endet dieser Kontakt. Gab es da denn irgendeine Reaktion des Ministerpräsidenten Ihnen gegenüber?

Zeugin **Anke Pörksen**: Nein. Das ist aber auch etwas völlig Normales, dass er sich noch mal irgendwas zuschicken lässt. Das passiert auch so schon mal. Er lässt sich auch manchmal irgendein Interview, das er selber gegeben und selber mitredigiert hat, noch mal zuschicken. Da erwarte ich dann auch weder überschäumenden Dank noch nachfolgende Diskussionen oder so. Wenn er dann noch eine Frage hat, dann meldet er sich schon noch mal.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich vermute mal, dass Herr Siebels keine weiteren Fragen hat?

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Sieht man mir das an? - Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ja, ehrlich gesagt, habe ich Ihnen das schon vor einer halben Stunde angesehen.

Nun hätten Frau Hermann oder Herr Nacke oder Herr Schünemann oder Herr Thiele noch mal die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schaue ich noch einmal zu Herrn Bajus.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Nein, danke!)

Herr Bajus möchte auch nicht - Herr Lilienthal auch nicht.

Dann sind wir tatsächlich mit Ihrer Vernehmung durch. Zumindest für heute.

Zeugin **Anke Pörksen**: Ja, das ist klar.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich bedanke mich für das kooperative Miteinander und wünsche einen angenehmen weiteren Arbeitstag.

Zeugin **Anke Pörksen**: Herzlichen Dank und auch Ihnen noch einen schönen Tag.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Wir stellen jetzt die Nichtöffentlichkeit her und machen dann in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil weiter.

***

Tagesordnungspunkt 3:

Verfahrensfragen, Termine

Der **Untersuchungsausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **nicht öffentlichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

***